

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mt., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Austr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mt. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mt., für das übrige Ausland 3 Mt. pr. Monat. Eingere. in der Post-Belastung. Preisliste für 1894 unter Nr. 6219.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeit 10 Pf. oder deren Raum 40 Pf., für weitere 10 Pf. pro Zeile. Anzeigen in der 4. u. 5. Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Ant. J. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 10. Mai 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der 18. Januar vor Gericht.

Berlin, den 9. Mai.

Der Prozeß, welcher am gestrigen und heutigen Tage vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts I gegen einen Redakteur des „Vorwärts“ und die Redakteure verschiedener anderer Berliner Zeitungen geführt wurde, beschäftigte sich mit den Vorkommnissen des 18. Januar, welche die öffentliche Meinung auf das Lebhafteste bewegten und zu einer Besprechung im Reichstag den Anlaß gaben.

Es handelte sich um eine Versammlung von Arbeitslosen, einberufen von Anarchisten. Der angemeldete Referent erschien nicht, die Versammelten, die sich, so lange sie versammelt waren, nach einstimmigem Zeugnis musterhaft ruhig verhalten hatten, entfernten sich aus dem Versammlungssaal. Kaum waren sie aber auf der Straße, so entstand ein heftiger Konflikt mit der Polizei, die zum Theil von der blanken Waffe Gebrauch machte und die dabei von den bekannten im Dienst der Kriminalpolizei stehenden Gummischlauch-Männern unterstützt ward. Viele Personen wurden bei dieser Gelegenheit schwer mißhandelt; und das Urtheil der unparteiischen Zuschauer — darunter Oberstleutnant von Egidy und die anwesenden Berichterstatter sämtlicher Berliner Zeitungen — ging einstimmig dahin, daß die Polizei ihre Befugnisse überschritten habe, daß ihr Eingreifen in keiner Weise gerechtfertigt und daß es, weit entfernt der Sache der Ordnung zu dienen, geeignet gewesen sei, zum Widerstand und zur Widersetzlichkeit anzustacheln. Diefem Gedanken gaben wir Ausdruck, und in diesem Gedanken begegneten wir uns mit der Presse aller übrigen Parteien. Ähnliche Berichte wie der „Vorwärts“, zum Theil noch schärfer, fanden sich in der „Kreuzzeitung“, dem „Berliner Tageblatt“ und anderen Fortschrittsorganen, dem „Stöcker'schen Reichsboten“, dem antisemitischen „Frei-Deutschland“ u. s. w.

Das eigenthümliche Ausbleiben des für jene Versammlung bestimmten Referenten und die seltsamen Enthüllungen des sich selbst der Beziehungen zur Polizei anklagenden „Anarchisten“ Brandt mußten den Verdacht provokatorischer Machination von irgend welchen Kreisen wachrufen. Auch diesem Verdacht gaben wir Ausdruck, wie das unsere Pflicht war.

Die Polizeibehörde mußte die Sache zum gerichtlichen Austrag bringen. Hätte sie es nicht aus eigenem Antrieb gethan, so würde die Regierung es haben veranlassen müssen. Regierung und Publikum hätten das gleiche Interesse, daß die Wahrheit ermittelt wurde. Die Wahrheit zu ermitteln, das war in erster Linie der Zweck des Prozesses — das war es, was ihm seine hohe politische Bedeutung verlieh, neben der die Frage der formellen Verleumdung zu nichts zusammenkrumpft.

Ist der Prozeß nun so geführt worden, wie es der Zweck erheischt? Hier müssen wir entschieden Nein! sagen und auch in diesem Urtheil haben wir die öffentliche Meinung und die übrige Presse auf unserer Seite.

Schreibt doch selbst die „National-Zeitung“: „Schon der erste Tag der Verhandlung nötigt zum Widerspruch gegen die Art, wie dieselbe geleitet worden. Der Vorsitzende der betreffenden Strafkammer, Landgerichtsdirektor Brausewetter, hat zu solchem Widerspruch schon früher wiederholt Anlaß gegeben, und zwar, wie wir ausdrücklich hervorheben, bei Anklagen sehr verschiedener Art, so daß die zuerst wohl laut gewordene Andeutung, sein beständiges Eingreifen mit persönlichen Meinungsäußerungen habe auf politischer Voreingenommenheit beruht, sehr bald als unbegründet erscheinen mußte; man hat es offenbar mit individueller Anklage zu thun, die aber besser, als es geschieht, im Raum gehalten werden sollte, und zwar vor allem im Interesse des Ansehens der Reichspflege.“

Was der Herr Präsident über die Presse im Allgemeinen und die sozialdemokratische Presse im Besonderen äußerte, bekundet einen solchen Mangel an Geschmack und eine so totale Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse, daß hierdurch allein schon der Stachel umgedreht und gegen den Angreifer selbst gerichtet wird. Die gleiche Unkenntniß der notorischen politischen Thatfachen und Erscheinungen wurde von dem Vorsitzenden bekundet in seinen Bemerkungen über die „Legende“ des Lockspittelthums, über den „Unfuss“, die „Unmöglichkeit“, daß die preussische Polizei zu derartigen Praktiken sich verziehen könne. Aus Gerichtsakten und aus den stenographischen Berichten des Reichstags kann der Herr Gerichtspräsident eines Besseren belehrt werden.

Und durch diesen Prozeß selber: Die Aussagen des Polizei-Anarchisten Brandt, verbunden mit den Aussagen der Kriminal-Kommissarien Böffel und Röber, und des Schuhmanns Lachmund, der sich dem Brand als „Lorenz“ vorgestellt hatte, lassen nicht den leisesten Zweifel, daß die Praktiken, welche man mit dem Namen Lockspitzerei zu bezeichnen pflegt, auch noch jetzt in Preußen geübt werden, und am 18. Januar eine Rolle gespielt haben.

In keinem Lande der Welt, wo die Lockspitzerei blüht oder blüht, hat die Polizei je direkt ihre Agenten zu verbrecherischen Handlungen veranlaßt — im Gegentheil, die betreffenden Agenten wurden stets aufgefordert, nichts Ungeheures zu thun und zu nichts Ungeheuerlichem zu reizen. In der Praxis blieben aber diese Mahnungen stets ohne Erfolg. Dieses ist aber eine notwendige, wenn auch nicht beabsichtigte Folge des Systems. Sobald diese Agenten aus der Reihe der politischen oder sonstigen „Verbrecher“ herausgenommen werden, wie das in den meisten Fällen geschieht, und wie es in dem vorliegenden Falle erwiesenermaßen geschehen ist, so ergibt sich als natürlich und selbstverständlich die Konsequenz, daß diese Agenten, theils um das Vertrauen ihrer Genossen, die sie verrathen wollen, zu

erhalten oder zu gewinnen, theils um ihren Werth und Kaufpreis zu erhöhen, aus einfachen Spiegeln sich zu Lockspitzeln entwickeln. Gewissenskrupel haben sie ja nicht — denn nur Lumpen sind für solche Dienste zu haben.

Die volle Wahrheit ist in dem Prozesse nicht ans Licht gekommen. Das Verhüllen der Wahrheit aber hat, ähnlich dem Verhüllen weiblicher Reize, zur Wirkung, die Phantasie noch anzustacheln.

Die Art und Weise, wie der Vorsitzende des Gerichts sich über die Sozialdemokratie und deren Ziele erging, beweist, neben der schon hervorgehobenen Unkenntniß, entschieden einen Mangel an Objektivität, der, bei einem Geschworenen, die Zurückweisung begründet hätte.

Sehr eigenthümlich waren die Aussagen der Polizeibeamten.

Die Einladungen (zu der Versammlung) erfolgten mittels eines Druckwerks, das sehr schwere Aufreizungen enthielt. „sagte der Polizeihauptmann u Feist, der am 18. Januar das Kommando führte. „Er nahm an“ und „man“ nahm an“, daß ein Zug durch die Stadt geplant sei. Einen Grund für diese „Annahme“ weiß er nicht anzugeben; aber er „hatte die Auffassung, daß die Leute einen Zug durch die Stadt aufführen, Läden plündern und die Leute aufwiegeln wollten“. „Verleumdete Beamte“ „kennt“ der Herr Polizeihauptmann „nicht“.

In bezug auf letzteren Punkt zeigt sich der Kriminal-Kommissar Böffel weit besser unterrichtet. Er war mit „nicht uniformirten Beamten in Zivil“ — schlechtester Garnitur — auf dem Platz und die „Beamten in Zivil“ waren so thätig, daß „acht derselben durch uniformirte Schulente verunndet sein sollen“. Sie müssen also sehr eifrig gearbeitet haben.

Und die „Annahme“ des Herrn Polizeikommissars Böffel stützt sich, wie aus der Vernehmung Brandt's und seiner Freunde bei der Polizei erhellt, auf Aussagen des Spitzels Brandt.

Und auch die „Einladungen“ mit den „schweren Aufreizungen“ sind auf den nämlichen Brandt zurückzuführen.

Die „Volks-Zeitung“ hebt noch folgende Widersprüche der Polizeibeamten untereinander hervor:

1. Präsident zum Polizeihauptmann Feist: Es sollen einige Tamulquanten Messer gegen die Beamten gezogen haben. Polizeihauptmann Feist: Das ist mir später gemeldet worden.

Polizeileutnant Arndt: Daß von Messern seitens der Tamulquanten Gebrauch gemacht worden sei, wisse er nicht.

Kriminalkommissar Böffel: Daß aus der Mitte der Menge Messer gezogen worden, habe er nicht gesehen.

2. Präsident zum Polizeihauptmann Feist: Ist Ihnen bekannt, daß irgend jemand verwundet worden ist? Polizeihauptmann Feist: Nein.

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von G. Spindler.

Ben David's Ruhe erlitt dennoch eine ungemaine Störung, da er in kurzem gewahr wurde, daß Jodick den Platz zu Frankfurt nicht verlassen hatte, wie er im Anfang geglaubt. Häufig begegnete er dem tückisch lächelnden Rothkopfe auf seinen Handels- und Wallergängen. Bald war's ihm auch kein Geheimniß mehr, daß derselbe auf die Verkürzung seines Erwerbs ausgehe. Ueberall kam Ben David, der fleißigste unter den Juden, zu spät; allenthalben sah er seinen Eifer schlecht belohnt, und allenthalben sah Jodick unter der Decke. Näherete sich Ben David den Tischen und Hüften auf dem Berge bei St. Niklas, wo die Comporen (Wechsler) saßen, und bot seine Unterhändlerdienste an, so war Jodick schon dagewesen und hatte unter den leichtesten Bedingungen alle Aufträge an sich gerissen; trat er in Palmstörfers Wechsellade zum Weidenbaum, so ging Jodick gerade heraus, Rechentafel und Beutel unterm Arm, und der alte Wechsler und Altbürger Humbrecht sagte ohne Hehl zu Ben David: Du hast da einen gar guten Spürhund gezogen, Jude. Er läuft wie ein Teufel, schnobert alles aus, und nimmt geringere Zinsen, denn Du. Darum magst Du jetzt feiern und Dich pflegen. Jodick dient uns besser und lustiger als Du, alter Knabe. — War auch dem Gewandhause eine Versteigerung, und Ben David dachte dabei sein Heil zu versuchen . . . umsonst. Jodick war dabei, kaufte am theuersten, schlug im geringsten Preis los. Wurde an einem Orte ein Schmud

von edlen Steinen verlangt, und Ben David hatte bei allen Goldschmieden und Juwelenhändlern mit Mühe und Noth die Kleinodien zusammengebracht, so war doch alles vergebens. Jodick hatte Wind davon gehabt und weit schönere Steine herbeigeschafft. Was die Darlehen — den Haupterwerb der Juden — anbelangte, war Ben David nicht glücklicher. Jodick drängte sich überall auf, und Geld — zu dem er nach seines ehemaligen Herrn Einsichten unmöglich auf richtigem Wege gelangt sein konnte — stand ihm in Hülle und Fülle zu Gebot. Der ausschweifende Sohn des Oberstrichters, der leichtsinnige Neffe des Schultheißen zogen gegen niedere Zinsen die Mittel zu ihrer Verschwendung aus Jodick's Beutel. Sogar dem gesangenen Raubritter von Pyrenhorn streckte der rothköpfige Stöckfried die zweihundert Gulden vor, welche der Verhaftete, um nur loszukommen, der Stadt sammt seinem Haus zu Wetterhausen als Lösegeld stellte. Mit einem Worte: Jodick's Bemühungen, auf den Verderb seines Lehrherrn losgehend, erreichten vollkommen ihren Zweck. Die größeren Geschäfte, wie sie nur etwa den Frankfurter Juden erlaubt waren, riß er zu Ben David's und seiner übrigen Glaubensgenossen Nachttheil an sich, und erschlich sich behende das Vertrauen der Bürger, das sich dem Neuen und Wohlfeilen gern zuwendet. Ben David wurde von Tage zu Tage gemüthlicher, und konnte endlich nicht umhin, dem Judenarzte Joseph, einem stolzen aber nicht unverständigen Manne, der ihn einst auf der Straße seiner verdrossenen Miene halber zur Rede stellte, seinen Gram mitzutheilen. „Ei, ei, Ben David!“ erwiderte ihm Joseph mit vornehmem Kopfwiegen: „Die Klugheit, die gerade vom Herrn stammt, hat Euch verlassen, und der List des Leviathans, der eine schlechte Schlange ist, das Feld geräumt. Lasset nie einen andern gucken zu tief in deinen Becher! Lautet ein alter Spruch. Lehre deinem Schüler nie deine besten Künste, auf daß nicht seine junge Wissenschaft deine be-

jahrte verderbe, lautet ein anderer. — Da nun aber der Fehler begangen ist, so halte ich dafür, da Euch der Quell des Lebens Reichthum beschert hat, es sei am besten, damit auf anderen Boden Euer Heil zu versuchen, bis der, der Euch verderben will, in seinen eigenen Schlingen verdarb.“

„Wie meint Ihr das, Rabbi?“ fragte Ben David aufmerksam, und Joseph erwiderte wichtig und den Mund voll nehmend: „Thut doch was ich Euch schon vor längerer Zeit gerathen. Macht Euch auf gen Costniz, mit Gelde versehen. Ich weiß aus sicherer Hand, daß der Herzog von Westreich bedeutende Summen sucht, die er hoch verzinsen will, wenn sie unter dem Siegel des Schweigens verabsolgt werden. Bei mehreren altbürgerlichen Geschlechtern dahier ist von ihm Anfrage gehalten worden, allein die haben ihr Baares bereits an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz und Pfalz verliehen. Da wäre ein ansehnlicher Gewinn zu hoffen, und — lehrt ihr zurück, — ist vielleicht schon des undankbaren Dieners Freudenleben zu Ende. Wer so rasch beginnt, endet sehr rasch. Beim Flüchtigerwerden oder Falschmünzen hört's gewöhnlich auf.“ — Ben David dankte dem Rathgeber von Herzen und begab sich mit besserer Zuversicht nach Hause, denn es hatte an seinem Leben genügt, daß sein Erwerb zu stocken und in die Hände eines andern überzugehen drohte. Erweiterten Sinnes erklärte er seiner Eifer, daß sie zur Reise gen Costniz sich bereit halten müßte, und fröhlicher, denn er die Kunde gab, nahm sie das Mädchen auf. Nachbars Ephraim, ein junger Burche, der an Jodick's Stelle in Ben David's Hause getreten war, wurde angewiesen, dem Geiße Jochai freundlich und gefällig in allem zu Diensten zu sein, und nachdem die Familie noch in häuslicher Eintracht den Freudentag gefeiert hatte, der in den Mond Scheit fällt, zuhren Vater und Tochter, von den Segenswünschen des Altvaters begleitet, von dannen, im Gefolge eines ansehnlichen Krämerzuges, der nach dem Bodensee trachtete. Gerathen war es, einem

Schumann Schläger: Er habe mit scharfer Klinge eingehauen, weil er zu sehr bedrängt wurde.

Schumann Gersch (am 18. Januar in Zivil dienstlich tätig gewesen): Er habe von einem Schuman, der seine Weantekqualität nicht gekannt habe, einen Säbelhieb über die Hand erhalten.

Schneider Johann Ingelmann: Er habe von einem ihn verfolgenden Manne einen Schlag mit einem Schlauch über den Kopf erhalten, daß sofort das Blut floß.

Arbeiter Heinrich Winter: Er habe Schläge mit einem Schlauch und einen Säbelhieb in den Arm erhalten.

Verschiedene andere Zeugen bekunden, daß die Kriminalschulleute mit ihren Schläuchen sehr reichlich eingehauen haben.

Wachtmeister Ide: Der Tumult und die Schlägerei seien fürchtbar gewesen.

Präsident zu dem Zeugen Kessler: Sie werden auch hören, daß ein Massenzug durch die Stadt geplant war; zu dem Polizeihauptmann Feist: War Ihnen mitgeteilt worden, daß es geplant war, in großen Sägen nach der Stadt zu ziehen?

Polizeihauptmann Feist: Nein, aber ich nahm es an. Weiterhin: Ich hatte die Auffassung, daß die Leute einen Zug durch die Stadt ausführen, Läden plündern und Leute aufwiegeln wollten.

Kriminalkommissarius Böffel: Der Kriminalpolizei sei bekannt, daß die von den Anarchisten einberufene Versammlung dazu benutzt werden sollte, um im geschlossenen Zuge nach der Stadt zu ziehen.

Journalist Braam, Berichterstatter der „Post“: Jemand welchen Ruf, nach dem Schloß zu ziehen oder dergleichen, habe er nicht gehört.

Journalist Adamy, Berichterstatter der „Kreuzzeitung“: Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß die Teilnehmer Madaubrüder waren. Eine Zugsbildung habe er nicht wahrgenommen, wohl aber, daß, sobald die Polizei in Sicht kam, sich die Leute thöulichst schnell entfernten.

Oberleutnant a. D. von Egidy: Er habe nicht den Eindruck gehabt, daß die Versammlung aus jungen, sporttauglichen Menschen bestanden habe.

Wir könnten diesen Widersprüche, die wir bei der Kürze der Zeit nach der Zusammenstellung der „Volkzeitung“ wiedergeben, noch viele andere hinzufügen.

Auf der anderen Seite sind die Aussagen der Entlastungszeugen für die Angeklagten und der Belastungszeugen gegen die Polizei von geschlossener Einseitigkeit. Und die Aussagen von Männern, die, wie Oberleutnant v. Egidy und die Berichterstatter der konservativen Zeitungen wesentlich auf gleichem politischem Boden sich bewegen, wie die Organe der Polizei, haben an sich unbedingt eine weit größere Wucht der Objektivität, als die Aussagen der Polizeibeamten, die zwar formell nur Zeugen sind, tatsächlich jedoch — wir wollen nicht sagen als Angeklagte, aber als Beschuldigte, die sich zu verteidigen hatten, vor Gericht standen.

Und nach genauer Prüfung des gesammelten Prozessmaterials und sämtlicher Zeugenansagen drängt sich uns unabwieslich und zwingend der Schluß auf, daß das Urteil der öffentlichen Meinung, und das Urteil, dem wir in den Spalten des „Vorwärts“ Ausdruck gegeben haben, durch die Prozessverhandlung des gestrigen und heutigen Tages als in allen wesentlichen Punkten richtig erwiesen worden ist.

Der Gerichtshof hat trotzdem wegen rein „formaler“ Beleidigung die Angeklagten für schuldig erklärt und unseren Redakteur zu fünf Monaten Gefängnis, die übrigen Angeklagten ebenfalls zu schweren Strafen verurteilt.

Für heute nur noch dies: Es wird in Deutschland wohl selten von einem Gerichtshof ein Urteil gefällt worden sein, das mit dem Rechtsgefühl weiter Schichten so schneidend kontrastiert hätte. Und das Urteil des Gerichts wird an dem Urteil dieses Rechtsgefühls nichts ändern, höchstens es verschärfen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 9. Mai.

Eine den Bestand des Deutschen Reiches gefährdende Operette ist „Galathee“ von Victor Massé. Ihre Aufführung in einer Wohlthätigkeits-Vorstellung in Kolmar wurde verboten. Nun ist der Bestand des Deutschen Reiches wohl wieder für einige Wochen gesichert.

bewaffneten Geleit sich anzuschließen, da vor wenig Tagen erst die Junker Bernhard und Bernher von Kieseberg, wegen eines Unfalles, das sie in einem Pferdehandel von dem jüdischen Kofthändler Gombrecht zu Steinheim erlitten zu haben vorgaben, „der ganzen Judenschaft und ihren Hohnmeistern, wo sie auch seien“, Fehde geboten und durch ein nach Frankfurt gesendetes untersteigertes Schreiben erklärt hatten. Das gedrohte Unheil berührte sonach weder Ben David noch die schöne Esther, die umgehindert ihres Weges zogen, sondern denjenigen, der in seiner Frechheit es am allerwenigsten vermuthet hatte. Jodid nämlich, der wohl von dem am Römer aufgehängten seltsamen Fehdebrief gehört hatte, sich jedoch auf seine Faust und sein Messer verließ, das er als Verteidigungswaffe versteckt bei sich trug, weil die Befehle jedem Juden untersagten, öffentlich ein Gewehr anzuhängen, schlenderte eines Abends bei einbrechender Dämmerung mißmuthig von Frankfurt nach Oberhad. Er hatte erfahren, daß Ben David die Stadt auf unbestimmte Zeit verlassen, und es qualte seine Seele, denjenigen nicht mehr täglich zu sehen, dessen Eigen- und Geldliebe seine Tücke einen so entscheidenden Stoß beigetragen hatte. So sehr es ihn freute, seinen Zweck zum Theil erfüllt zu sehen, wie es die schnelle Entfernung Ben Davids zur Genüge zu beweisen schien, so war ihm dieser Erfolg keineswegs genug. Den Wohlstand seines ehemaligen Herrn bis auf die Wurzel auszurotten, den Dolch des bittersten Leidens bis ans Heft in seine Brust zu stoßen, war seine Absicht, das Ziel seiner glühenden Rache. Doch, wie er soeben in dem Wirthshaus seiner boshaften Gedanken wählte, den Pfeil zu finden, den vergifteten, fernhin treffenden, — fähig, des Gegners Leben zu verlegen, verdröckte dieser sich auch hinter den ewigen Eisbergen im Süden — ereilte den Gräbler selbst ein feindlich Schicksal. Er war soeben an der deutschen Herren Mühle vorbeigekommen, als aus dem beschneiten Graben, der die Heerstraße vom Feldacker trennte, dunkle Gestalten aufstauelten, und ihn umringten. Jodid's Hand fuhr nach der Waffe, allein schon hatte eine Schlange, um seinen Hals gewickelt, ihn zu Boden gerissen, ein Pflaster klebte auf seinem Munde; im An war er entwaflnet, gebunden und querselbein geschleppt an die Ufer des Mains, von dannen auf wenig be-

Der Antrag auf Einführung des Proportionalwahlrechts ist von der Kommission des badischen Landtags, die sich mit der Wahlreformfrage zu beschäftigen hat, einstimmig angenommen worden. Das ist aber nicht ernst gemeint. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ macht den badischen Nationalliberalen, die für den „Proporz“ eintreten, schon thöchtig den Watsch, und die Mannesseele werden es im entscheidenden Moment am nöthigen „Unfall“ nicht fehlen lassen. Sie werden vielleicht auch dafür stimmen, wenn sie ganz sicher sind, daß die erste Kammer oder die Regierung den Beschlüssen der zweiten Kammer ihre Zustimmung bestimmt versagen werden.

Die Sozialdemokraten im bayerischen Landtage haben den Kultusetat, der die Bewilligung für kirchliche Zwecke enthält, abgelehnt. Die „Germania“ meint, daß unsere Genossen dabei lediglich ihrem Hasse, wenn es sich darum handelt, der Kirche einzuwirken, folgten. Das fromme Blatt irrt, die sozialdemokratischen Vertreter haben einfach pflichtgemäß den Vorschriften des Programmes nach gehandelt, denn dieses fordert, was auch die ultramontane Presse wissen könnte: „Erklärung der Religion zur Privatsache und Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.“

Der todt' Heine und die lebenden Pädagogen des Mainzer Gymnasiums. Aus Mainz wird unter dem 4. Mai geschrieben:

Das gesammte Lehrerkollegium in Mainz hat an die Bürgermeisterei eine Eingabe gerichtet, worin aus gewichtigen pädagogischen Gründen gegen die Aufstellung des Heine-Denkmal's auf dem Forsterplatz vor dem neuen Gymnasium Protest erhoben wird. Die eingehend motivirte Verwahrung weist nach, daß aus religiös-sittlichen Gründen, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Jugend nur die Charakterbilder wirklich tüchtiger Männer vor Augen geführt werden sollen, Heine kein Standbild auf dem Forsterplatz errichtet werden könne. Auch die Stellung des Dichters zum deutschen Vaterlande machte ihn ebenfalls ungeeignet, sein Andenken durch ein Monument zu ehren!

Die Namen dieser hyperpatriotischen Mainzer Gymnasiallehrer vermögen wir im Augenblick nicht anzugeben, zumal die meisten von ihnen noch gar keinen Namen haben und sich einen solchen aller menschlichen Berechnung nach auch niemals erwerben werden. So viel aber können wir den streitbaren Herren in der Bischofsstadt und Festung Mainz schon jetzt sagen: Heine's Name wird nicht untergehen, mag ihm nun in dem goldenen Mainz ein Monument errichtet werden oder nicht. Was der geniale Dichter einst prophetisch von sich selbst sang, das ist glänzend in Erfüllung gegangen:

Er ist ein deutscher Dichter,
Bekannt in deutschem Land,
Nennt man die besten Namen,
So wird auch der seine genannt.

Im übrigen geht unsere ganz entschiedene Meinung dahin, daß alle Bilder und alle Denkmäler, die man dem unsterblichen Genies Heinrich Heine's bereits geweiht hat, oder noch weihen wird, keine so würdige Vorstellung von ihm zu geben im Stande sind, wie seine eigenen Werke; und darum eignen wir uns in dieser Hinsicht ganz die erhabenen Verse an, welche seiner Zeit Milton, selbst ein Fürst unter den Dichtern, dem Könige der Dichter, nämlich Shakespeare, widmete:

In unserm Geiste, der Dich bewundernd nennt,
Schau' Du Dir selbst ein dauernd Monument;
Wir schäpfen aus den Blättern Deiner Werke
Gleich wie aus Edelmunde Trost und Stärke.“

Blut ist gekostet beim Streik in Mährisch- und Polnisch-Ostria. Man kann noch nicht die Vorgänge beurtheilen, die zu dem Blutbade führten, sicher ist aber leider, daß 22 Arbeiter von Angeln der Gendarmen verwundet wurden, daß 9 sofort todt am Plage blieben, eine Reihe anderer bald darauf verstarb. Die Aufregung ist grenzenlos. Der Regierung und ihren Organen wird dieses Blut nichts nützen, den Haß der Arbeiter wird es steigern.

Die freie Schweiz. Der Bundesrath hat richtig die drei „Anarchisten“ (zwei Brüder Haas aus Bremen und einen Böhmen Namens Gudel) ausgewiesen. Verbrechen? Tragen einer schwarzen Fahne. Ein Glück, daß Teß nicht gelebt hat, er würde sich sonst im Grabe herum-drehen.

Rassier Perier ist gerettet. Die Kammer hat mit 291 gegen 220 Stimmen die Verfolgung Toussaint's beschlossen. In seiner Angst heulte die Minister, es handle sich um das Leben der Republik, die vom Sozialismus bedroht werde. Nun — nicht die Republik ist bedroht, sondern das Blutaugergesicht, das parasitisch sich von ihr nährt, und von dem der Sozialismus sie befreien wird. Wie lange der „Steg“ Perier's wohl vorhalten wird? Für ein Vertrauensvotum war die Majorität sehr gering, und jeden Tag kann die Minorität zur Majorität werden. Mit der Herrlichkeit des Ministeriums von Kochtopf's Gnade ist es vorbei.

Das Irrenhaus, nicht das Schaffot! In der Pariser Presse diskutiert man mehr und mehr die Frage, ob die „anarchistischen“ Bombenwerfer denn überhaupt als normal entwickelte, gesunde und zurechnungsfähige Menschen zu betrachten seien. Der Prozeß Henry hat auch in Kreisen, wo man bisher mit dem Tödtet ihn! Tödtet ihn! gleich bei der Hand war, die lebhaftesten Bedenken und Zweifel erregt. Wir selbst beschäftigten uns schon mit dem Fall. Henry gehört zu den frühesten „Genies“. Er war ein Musterschüler, allen Mitschülern voran, obgleich der slängste, stopfte sich den Kopf mit Kenntnissen voll, bekam Prämien, und — zerrüttete sein Nervensystem. Die Mutter und die Verwandten schilderten ihn als einen außerordentlich gutmüthigen Menschen. Vor 2 Jahren verfiel er in ein hitziges Fieber (typhoidisch), und seitdem war er geistig wie moralisch „aus dem Gleichgewicht“. Einer der tüchtigsten Aerzte von Paris, Dr. Goupil, ein Hausfreund der Familie Henry, der sich viel Mühe gab, das Todesurtheil zu verhindern, weist in einem längeren, von der „Petite Republique“ veröffentlichten Aufsatze nach, daß alle, von dem berühmten Irrenarzt, Professor Charcot, für Neuroasthenie (Nervenschwäche) und daraus hervorgehende „Entartung (dégénérescence)“ angegebenen Symptome: Größenwahn, moralische Gleichgültigkeit u. s. w. bis auf die kleinste Einzelheit bei dem jetzt erst 21jährigen Henry zutreffen, der vor Gericht seinen Stolz drein setzte, den Versuch zur Verstreitung seiner Zurechnungsfähigkeit zu vermeiden, und sich als den, von Heine schon typisch geschilderten, Riesenwerbrecher hinzustellen, der die Welt in Estamen sehen will durch Thaten „blutig, kolossal“. Nicht ein Zug der Diagnose fehlt bei Henry. Und niemand, der von den modernen Forschungen der Psychiatrie (Seelenheilkunde) den entferntesten Begriff hat und nicht durch politischen Fanatismus in seinem Urtheil getrübt ist, muß durch die Ausführungen Dr. Goupil's überzeugt werden, daß Henry kein Verbrecher ist im Sinne des Strafrechtes, sondern ein unglücklicher Geisteskranker, der in eine Irrenanstalt gehört, und den auf das Schaffot zu schicken ein schmachvolles Verbrechen ist, dessen nicht einmal die barbarischsten „Wilden“ fähig wären. Doch freilich die Barbarei der „Zivilisation“ ist tausendmal barbarischer als die Barbarei der „Wilden“.

Was hier von Henry gesagt ist, gilt wesentlich auch von Bailliant, Ravachol und anderen.

Welche Rolle der Größenwahn bei diesen „Anarchisten“ spielt, hat sich beiläufig in dem letzten Londoner Prozeß gezeigt, wo der Bomben-Rennomist „Carnot“ eine Stunde lang den Geschworenen von seinen Heldenthaten erzählte und ihnen behaglich auseinandersetzte, welche fürchterlicher Keel er gewesen wäre, wenn ihn die Polizei nicht gehindert hätte — natürlich plauderte er dabei alles, was er wußte, und noch etwas mehr. Dieser „Carnot's“ finden sich Dutzende in jedem größeren Irrenhaus.

Rosebery und die unabhängige Arbeiterpartei. Unser Londoner Korrespondent schreibt: Das Anwachsen der sozialistischen Bewegung in Lancashire und Yorkshire macht den Liberalen arge Kopfschmerzen. Daß die Sozialisten sich gleichmäßig gegenständig gegen Tories und Liberale verhalten, was in bezug auf die Wirkung zunächst mehr den Letzteren als den Ersteren gegenüber sich geltend macht, läßt die Ausschichten der Liberalen bei der nicht lange mehr aufzuschubenden Parliaments-Auflösung als sehr petrar erscheinen. Am Mittwoch gab Lord Rosebery auf einem Meeting in Manchester diesem Mißbehagen sehr deutlichen Ausdruck. Die von der unabhängigen Arbeiterpartei inaugurierte Taktik sei grundfalsch, „anarchistisch“, werde die Tories aus Rader bringen, während doch nur durch Zusammengehen mit den Liberalen die Forderungen der Arbeiter zu verwirklichen seien. Er sei kein Gegner einer selbst-

dem Unkraut zu verfahren. Er hat schon oft unseres Gleichen gute Dienste geleistet durch seine seine Nase. Friede sei darum mit ihm. Nehmt ihm das Pflaster vom Munde. Weiber und Ebräer müssen plaudern, sonst wachsen ihnen die Zähne zusammen. — So, setze Dich jetzt zu uns; Du sollst mit essen, Dich erholen von der ausgestandenen Angst. Hier ist Brot, Käse, Wurst. Lange zu! — Jodid fuhr mit Abscheu vor dem Dargebotenen zurück. Die Herren wollten bestien vor Lachen über die häßliche Frage, die der Nisthandelte zog. — „Jh!“ rief der Hornberger, mit dem Jagdmesser nach Jodid's linkem Auge zielend: „ih, räudiger Hund, oder es kostet Dich ein Auge.“ — Der Jude wissend, daß in solchen Scherzen der fürchterlichste Ernst verborgen lag, nahm ergrimm einen Bissen von der verbotenen Speise, und würgte ihn zornbebed hinunter.

Auf einen fetten Bissen gehört ein klarer Trunk! wiggelte der Hornberger, und machte kurz und gut den Vorschlag, den Juden in den Main zu werfen. — „Recht! lachte Jodid mit verweisender Galle: „Schmeißt mich doch lieber in den Fluß, als daß Ihr mich zu dergleichen Sünde zwingt. Der Gerechte, der gelacht wird in Edom, geht doch ein in Kanaan!“ — „Der Teufel verleihe das Kauderwäsch des Brandlopfs,“ brummete Bernher. „Wir denken ihm aber nicht zum Marterkthum zu verhelfen.“ — „Wir haben nur dem Kofthändler zu Steinheim den Tod geschworen,“ setzte Bernher bei. „Dir, Jodid, wollen wir wohl, da Du so ein gewandter Schler bist. Im Grunde galt es nur der Verschreibung, die ich hiermit feierlich an der Lampe verbrenne. Das Geld, das Du zufällig bei Dir trugst, behalten wir für unser Mähewalten. Speise und Trank sei Dir aber vergönnt. Dein Fehler, wenn Du nicht zugreiffst.“

Das Befehl verbietet mir!“ antwortete Jodid, trozig vor sich niedersehend. — „Gelt! unsere Speisen sind nicht loscher, Schust?“ polterte weit von Hornberg. „Bist denn Du aber loscher genug, um an unserem Tische zu sitzen? Nein, sage ich, und Du läßtst durch meine Klinge zum Teufel, wenn Du nicht diese Beleidigung unseres Wappens auf der Stelle gut machst.“

(Fortsetzung folgt.)

Mein Bruder hat recht,“ setzte Bernher bei: „Auch hat mir der Leuenberger empfohlen, säuberlich mit

händigen Arbeiterpartei, aber ihre Taktik müsse eine veränderte sein.

Indes mit säkularen Ermahnungen wird die Welt nicht geändert. Die Arbeiter verlangen Taten, und damit steht es in der neuesten Zeit bei den Liberalen noch flauer als als zu Anfang des Parlamentes. Der Anlauf war ziemlich gut, aber Mitte des Weges scheint den Reformern unter ihnen das Herz in die Hose gefallen zu sein, und jetzt ist's ein klägliches Durchwürgen. Ich glaube, je länger die Neuwahl des Parlamentes hinausgeschoben wird, um so ungünstiger die Aussichten der Liberalen.

Anarchistenverurteilung in London. Unser englischer Korrespondent schreibt:

Die neueste Bombenbedeutung in London hat mit der Verurteilung des Hauptangeklagten Carnot-Farnara zu 20 Jahren, und des von demselben angeführten Politi zu 10 Jahren Zuchthaus geendet. Daß die Weiden in der That ein Sprengattentat geplant, daran ist nach seiner Ansicht kaum zu zweifeln, Farnara brüstete sich zuletzt sehr seiner Absicht, die Bourgeoisie in die Luft zu sprengen. Unter diesen Umständen ist das hohe Strafmaß begründet genug, was hinüber schießt, muß darauf gefaßt sein, daß herüber geschossen wird. Farnara, von dem es jetzt heißt, daß er sich auch in Frankreich als Einbrecher ausgezeichnet, tröstete sich am Schluß damit, daß er dem Richter zurief: Heute machen Sie die Gesetze, morgen werden wir Gesetze machen. Der neunzehnjährige Politi dagegen, der zuletzt seinen Anteil an dem Unternehmen sehr abzuschwächen gesucht, und der auch mehr das Werkzeug als der Mitarbeiter Farnara's war, war dagegen über die ihm zuerkannte Strafe ganz außer sich.

„Durchaus nicht unfähig“ soll nach der „Köln. Zeitung“ der russische Thronfolger sein. Aus dem national-liberal-servilen Hofdeutsch in allgemein verständliche Sprache überseht, heißt dies wohl, daß seine kaiserliche Hoheit der Zarewitsch und künftiger Alleinherrscher von Rußland kein kompletter Esel ist.

Amerikanisches. Das oberste Gericht des Staates Ohio hat den Boykott für ungesetzlich und strafbar erklärt. Das Gericht erklärt, daß Leute, über welche ein Boykott verhängt worden ist, zu einem Schadenersatz von Denjenigen berechtigt sind, welche die Urheber und Unterhändler des Boykotts sind. „Sogar, — bemerkt hierzu die „Frankfurter Zeitung“ — die Vertheilung oder Ausendung von Zirkularen — die Mitglieder von Unionen (Gewerkschaften) oder andere Leute, in welchen auf einen Boykott lediglich aufmerksam gemacht wird — und dies findet zweifellos auch auf die Presse Anwendung — ist nunmehr in Ohio eine strafbare Handlung und der einfache Beweis, daß durch solche Zirkulare oder auf andere Weise Mittheilung von einem Boykott gegen die Firma gemacht wurde, ist genügend, um den Leuten, welche man schädigen wollte, einen Schadenersatz zu sichern, wenn sie die am Boykott Beteiligten gerichtlich belangen.“

Daß Boykott alles beweisen können, und Amerika macht keine Ausnahme. Die Juristen des Staates Ohio werden sich nun aber auch sagen müssen, daß mit derselben Logik jeder Arbeiter jeder und sonstiger Bourgeois, der einen Menschen außer Arbeit bringt, oder sonst in seinem Fortkommen schädigt, auf Grund derselben Gesetzesauslegung auf Schadenersatz verklagt werden kann. Freilich — was dem einen Recht ist, ist dem andern nicht billig, lautet das oberste Gesetz der Klassenjustiz.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress. Angemeldet zu dem Kongress sind bis jetzt 40 Delegirte aus England, 2 aus Böhmen, 10 aus Sachsen. Die Zahl der französischen und belgischen Delegirten, sowie der von Rheinland-Westfalen steht noch nicht fest. Das Saarbrücker Kohlenrevier wird vertreten sein — trotz alledem.

Parteinachrichten.

Die preussische Polizei zeichnet sich wohl stets durch Schnelligkeit, nicht aber immer durch große Gesezeskenntnis aus. So muß man immer wieder von neuem lesen, daß Versammlungen ungeschickter Weise geschlossen, daß Frauen ausgewiesen worden sind und dergleichen. Der letztere Fall ereignete sich am 18. März wiederum in Sving (Westfalen), der Beamte verlangte die Entfernung der Frauen aus einer öffentlichen Versammlung. Um die Versammlung nicht zu vereiteln, kam man diesem allerdings ungesetzlichen Verlangen nach, erhob aber Beschwerde bei dem Landrathshaus. Daraus erhielt der Beschwerdeführer, Genosse Darde, folgende Antwort:

Kraus-Derne, 26. April 1894.

An den Händler Herrn H. Darde zu Sving.

Auf Ihre an das königliche Landrathshaus Dortmund gerichtete Eingabe vom 19. v. Mts., welche an mich zum erstenmaligen Entschiede abgegeben worden ist, erlaube ich Ihnen, daß ich die Beamten in bezug auf die Zulassung von Frauenpersonen zu Versammlungen mit Instruktionen versehen habe. Der Amtmann (Name unleserlich).

Die Beamten werden, wenn sie ungeschickliche Handlungen begehen, mit Instruktionen versehen, bei gewöhnlichen Staatsbürgern schänt Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Duisburg sind die sozialdemokratischen Kandidaten unterlegen. Die christlichen (katholischen und evangelischen) Arbeitervereine, welche ein Kartell abgeschlossen, haben gesiegt.

Leipzig. (Zur Lokalfrage.) Am Dienstag Abend saß eine gutbesuchte Parteiversammlung Beschluß über die neuerdings viel besprochene Sonderstellung der Buchdrucker zur Lokalfrage. Die Führer der Buchdrucker sprachen sehr persönlich und es wurde, nachdem seitens des Lokalkomitees unter Zustimmung die Erklärung abgegeben worden war, Ausnahmen von der Lokalität seiner Gewerkschaft zu gestatten, beschlossen: Das Lokalkomitee und die leitenden Personen der Buchdruckerorganisation sollen eine Einigung herbeizuführen suchen. — Weiter wurde beschlossen, zur Erringung der „Friedrichshallen“ in Leipzig-Connewitz auf die Zwenfauer Brauerei einzuwirken.

Gewerbegerichts-Wahl in Nürnberg. Bei der am 7. Mai stattgehabten Wahl der Arbeitnehmer-Beisitzer wurden die sozialistischen Kandidaten mit 2478 Stimmen gewählt. Eine gegnerische Liste war nicht aufgestellt worden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Der Redakteur des in Belgien erscheinenden Bergarbeiter-Verbandsorgans, der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, Hanninghaus, wurde von der Strafkammer zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Anklage legte ihm zur Last, am 14. Februar d. J. zu Gewaltthatigkeiten und zum Klassenhaß aufgefordert zu haben und zwar in einem Artikel, der die traurigen Verhältnisse der niederholländischen Kohlenarbeiter besprach und die Bergleute zur Selbsthilfe gegen die Werksbesitzer und Beamten aufforderte. In einem anderen Artikel hatte er dem Komitee, das für die Hinterbliebenen der im Jahre 1893

auf Zeche „Neu-Jerlorn“ verunglückten Bergleute Gaben gesammelt hatte, den Vorwurf gemacht, die gesammelten Gelder pflichtwidrig verwendet zu haben. Jeder der beiden Artikel trug dem angeklagten Redakteur 4 Monate Gefängnis ein; der Staatsanwalt hatte 1 Jahr und 9 Monate beantragt.

Zum Ausschluß der Böttcher.

Wir veröffentlichen in der heutigen Nummer an anderer Stelle den Bericht über eine am letzten Sonntag im Lokal von Gröple in Nixdorf abgehaltene Volksversammlung in der aus Anlaß des Ausschusses der Böttcher aus den dortigen Brauereien der Boykott über die Vereinsbrauerei und die Bergschloß-Brauerei beschlossen wurde.

Tiefes Vorgehen auf „eigene Faust“ der Nixdorfer Versammlung scheint der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend zum willkommenen Anlaß benützen zu wollen, die Organisation der sämtlichen in den Brauereien beschäftigten Arbeiter zu zerstören und zugleich die gesamte Arbeiterschaft Berlins zu provozieren. Anders vermögen wir wenigstens die nachstehende, in einer Anzahl von Berliner Blättern veröffentlichte Bekanntmachung der Brauereien und das dacin verbundene unmotivierte Herangehen der am Böttcher-Ausschluß ganz unbetheiligten übrigen Brauerei-Arbeiter und der Gewerkschaftskommission nicht zu erklären. Es scheint, daß Herr Rösche, der sich bisher darin gefiel, der Oeffentlichkeit gegenüber den Arbeiterfreunden zu spielen, an dieser Rolle weiterhin keinen Anstoß mehr findet und er nunmehr nach den Vorbereiten des Herrn Fröhlichmann geht. Bei den reichen Dividenden, die die Unternehmen, an deren Spitze Herr Rösche steht, abwerfen, kann der Herr es ja einmal auf eine kleine Kostprobe mit den Arbeitern antommen lassen, für die kleineren Brauereien dürfte das Vorgehen ihres Führers bedenklichere Seiten haben.

Die oben erwähnte Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend erklärt sich mit der Vereinsbrauerei in Nixdorf, welche laut Beschluß der am 6. Mai d. J. im Lokal von Gröple, Nixdorf, stattgehabten öffentlichen Versammlung boykottiert worden ist, solidarisch, und wird für den Fall, daß dieser Boykottbeschluß bis zum Ablauf des 15. Mai dieses Jahres nicht ausdrücklich zurückgenommen ist, folgende Maßnahmen treffen:

1. Die dem genannten Vereine angehörenden Brauereien beschränken ihren Betrieb.
2. Die Brauereien entlassen 20 pCt. ihrer Arbeitnehmer und zwar in erster Linie diejenigen, welche sich bisher an den Bestrebungen dieser Arbeiter, durch Boykottierung einzelner Brauereien Zugeständnisse in Sachen des Böttcherstreiks zu erzwingen, betheiligte haben.
3. Der vom Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend unterhaltene Arbeitsnachweis für Brauergesellen ist aufgehoben.

Vorstehender Beschluß ist am heutigen Tage der Berliner Gewerkschaftskommission und der Gewerkschaftskommission in Nixdorf von unterzeichneten Verein mitgetheilt worden. Berlin, den 8. Mai 1894.

Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend.

Folgen die Unterschriften von 32 Brauereien. Auf diese Bekanntmachung, welche in besonderer Zuschrift auch der Berliner Gewerkschaftskommission zugegangen ist, hat diese folgende Antwort ertheilt:

An den Verein der Brauereien Berlins und Umgegend zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Brauereibesitzer Max Hoppold.

Antwortlich des Schreibens der vereinigten Brauereien Berlins und Umgegend vom 8. d. M. erlauben wir uns Ihnen folgendes mitzutheilen:

Die Berliner Gewerkschaftskommission steht dem Beschlusse der Volksversammlung vom 6. Mai in Nixdorf, betreffend den Boykott der Vereinsbrauerei, vollständig unbetheiligt gegenüber. Dieser Beschluß ist ohne unser Zutun gefaßt worden. Wir haben bisher weder Anlaß gehabt, uns zustimmend zu demselben zu äußern, noch sind wir in der Lage, wie es in der Zuschrift der vereinigten Brauereien von uns verlangt wird, denselben rückgängig zu machen.

Die Berliner Gewerkschaften, welche zu vertreten wir die Ehre haben, haben bisher weder einen solchen oder ähnlichen Beschluß gefaßt, noch ist die Absicht laut geworden unsererseits, in gleicher Weise vorzugehen.

Wir haben den Ausschluß der Böttcher seitens einzelner Brauereien als eine interne Angelegenheit der Betheiligten betrachtet und behandelt, bei der allerdings unsere Sympathien, wie wohl die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft, auf Seiten der gemäßigten Arbeiter stehen. Ein Vorschlag aber, weiter zu gehen, und speziell der, einen Boykott gegen eine der betheiligten Brauereien zu erklären, ist weder von uns noch von irgend einer anderen Organisation der Berliner Arbeiterschaft bis jetzt in Erwägung gezogen worden.

Indem wir unter solchen Umständen das Verlangen der vereinigten Brauereien, den Nixdorfer Boykottbeschluß rückgängig zu machen, ablehnen müssen, da uns zu einem solchen Vorgehen sowohl die Legitimation wie auch die Möglichkeit des Erfolges fehlt, wollen wir nicht verhehlen, unsern Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß seitens der vereinigten Brauerei-Unternehmer, ohne sich vorher die Mäße zu machen, sich genügend zu informieren, ganz unbetheiligte Arbeiter gemäßigter worden sind und noch weitere Kreise derselben mit Maßregelung bedroht werden.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß nach vorstehender Klarstellung unsererseits die vereinigten Brauereien von ihrer Absicht, die Jagd der Gemäßigten zu vermehren, absehen werden, fügen wir noch den Wunsch bei, daß auch die Differenz mit den Böttchern recht bald zu beiderseitiger Befriedigung beigelegt werden möge.

Sollte aber wider Erwarten und gegen unseren Willen seitens der vereinigten Brauereien, der in der Zuschrift vom 8. Mai angebrochte Angriff auf die gesamte Arbeiterschaft Berlins inszeniert werden, so sehen wir dieser Eventualität mit voller Seelenruhe und in dem Bewußtsein entgegen, daß einer solchen Provokation gegenüber — an deren Möglichkeit wir aber nicht glauben wollen — die Arbeiterschaft Berlins ihre oft bewährte Solidarität aufs neue und in glänzender Weise betheiligen würde.

In dem Bewußtsein unsererseits nichts gethan zu haben, einen überflüssigen und in seinen Folgen unabsehbaren Streit heraus zu beschwören, zeichnet

Achtungsvoll
Der geschäftsführende Ausschuss
der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Hermann Faber, C., Rosenstr. 28 v. I.

Man darf gespannt darauf sein, welche Stellung vorstehender Erklärung gegenüber die Brauereien einnehmen werden. Es wird uns mitgetheilt, daß die Antwort des geschäftsführenden Ausschusses der Gewerkschaftskommission erst eingelangt wurde, nachdem eine Anzahl einflußreicher und an leitender Stelle sich befindender Angehöriger der sechs Berliner Wahlkreise mit dem Inhalt bekannt gemacht worden sind und ihre Einverständnis bekundet haben.

Wir wissen auch, daß die Mehrzahl der organisierten Gewerkschaften Berlins keineswegs die Abregung hat, bei eventuellen Differenzen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern im Brauereigewerbe stets mit dem Mittel des Boykotts zu Gunsten der Arbeiter einzugreifen. Wenn aber die Herren Brauereibesitzer, wie es fast den Anschein hat, ein solches Eingreifen

aus Gründen, deren Quellen uns unbekannt sind — erzwingen wollen, dann theilen wir allerdings auch die Ansicht der Gewerkschafts-Kommission, daß in diesem Falle „die Arbeiterschaft Berlins ihre oft bewährte Solidarität aufs neue und zwar in glänzender Weise betheiligen würde“.

Soziale Ueberblick:

Au die Brauerei-Arbeiter Berlins!

Wir machen sämtliche Brauerei-Arbeiter nochmals darauf aufmerksam, daß dieselben keinerlei Böttcher verrichten dürfen, sondern sich den Beschlüssen der letzten Versammlung zu fügen haben. Auch werden die Brauerei-Arbeiter ersucht, sich durch die Beschlüsse des Bierringes in keiner Weise betheiligen zu lassen in ihrem Verhalten in bezug auf die einseitige Veränderung des Arbeitsvertrages durch die Brauerei-Direktionen.

Diejenigen Brauerei-Arbeiter, welche demzufolge wegen Verweigerung der Böttcherarbeiten entlassen resp. gemahregelt werden, haben sich sofort an den Unterzeichneten zu wenden.

Begleichend auf die heutigen Inserate der dem Bierring angehörenden Brauereien in den Berliner Zeitungen geben wir diejenigen Brauereien bekannt, welche dem Bierring nicht angehören: Nordstern-Brauerei, Münchener Brauhaus.

Die Agitations-Kommission
der Brauer und Brauerei-Gehilfen
Berlins und Umgegend.

J. A.: Paul Hilpert, Nixdorf, Karlsplatzstr. 1.

Der Stand des Schuhmacherstreiks in Burg ist unverändert. Die Fabrikanten suchen durch Einstellung von Zwangsmaschinen die Arbeitskraft zu ersetzen; bis jetzt ist erst eine in Thätigkeit. Dieselbe soll sich gut bewähren (!); natürlich gehört dazu sehr gutes Material, und das wird in Burg nicht verarbeitet, es wird vielmehr nur geringe und mittlere Waare fabriziert. Der Geist der Ausständigen ist ein guter. Streikbrecher sind bis jetzt noch nicht zu verzeichnen. In Unterstützung ist diese Woche an 197 männliche, 123 weibliche Arbeiterinnen, sowie für 313 Kinder ausbezahlt; im ganzen 2650 M.

W. H. Vogt,

bei S. Förster, Unter-Post 68, bei Burg.

Achtung, Textilarbeiter! In Niedergrund in Böhmen wurden die Arbeiter der Firma Kott u. Schläpfer gemahregelt, weil sie für die Maßfeier eingetreten sind. Die Unternehmer suchen neue Arbeitskräfte aus Deutschland heranzuziehen.

Die Bau-Arbeitsleute in Glensburg sind in einen Streik eingetreten, um eine Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und eine Lohnerhöhung auf 3,50 M. pro Tag zu erlangen. Der bisherige Lohnbetrag ist 2,80 — 3 M. Adresse: S. Modler, Adelparkstr. 27, Glensburg. — Auch in Lüneburg befinden sich die Bau-Arbeitsleute seit dem 1. Mai im Ausstand, um eine zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 2,50 Mark pro Tag zu erreichen. Adresse: G. Schorj, beim Meere 23, p. Lüneburg.

Die Zimmerer in Barth i./Pom. befinden sich seit dem 1. Mai im Ausstand.

Adresse: M. Goldmann, Fischerstr. 306, Barth in Pommern.

Der Maserstreik in Bremerhaven dauert fort. Eine Venderung ist insoweit eingetreten, als eine Zusammenkunft mit den Meistern nahe bevorsteht.

Ein Brauerstreik ist auch in Babel ausgebrochen. Zugang ist ferngehalten.

Ein größerer Theil der Drebbener Dachdecker ist am 8. Mai in Streik getreten, nachdem die seit nahezu vier Wochen gepflogenen Unterhandlungen der Gehilfen mit den Meistern wegen einer 20prozentigen Lohnerhöhung und 10stündiger Arbeitszeit zu keinem Ergebnis geführt haben.

Die Erkenntnis der Nothwendigkeit der Organisation bricht sich in allen Berufsgruppen Bahn. In einer am Donnerstag stattgefundenen Versammlung Mannheimer Damen Schneidermeister war man allerseits darüber einig, daß nur durch eine organisierte Vereinigung Gesprießliches für das gemeinsame Interesse erwirkt werden könne, weshalb die Versammlung sofort zur Gründung eines Vereins schritt.

Zum Tischlerstreik in Jülich wird uns mitgetheilt, daß die Situation eine noch unveränderte ist. Die Gehilfen stehen noch so fest wie am Anfang. Die selbstverordnete Disziplin ist immer noch trotz Polizeihandlungen eine sich gleichbleibende strenge und gute. Im ganzen haben die Streikenden von 700 in den Streik getretenen kaum 7—8 Streikbrecher. Von denjenigen, welche die Meister anwärts zu fangen wußten, ist es gelungen, fast sämtliche wieder auf unsere Seite zu ziehen.

Die Lemberger jüdischen Bäckereiarbeiter, welche seit dem 28. April streiken, fordern neben einer Lohnerhöhung vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit. Dies Verlangen ist jedenfalls ein vollberechtigtes, denn bisher kam es vor, daß sie volle 24 Stunden täglich arbeiteten; sie pflegten nämlich Sonnabends Abends in die Arbeit zu gehen und verließen sie erst den nächsten Freitag Abend, das heißt, sie arbeiteten ununterbrochen durch sechs Tage in der Woche. Sie verlangen, daß von jetzt an nur vier „Tage“ täglich, das ist ca. 18 Stunden, gearbeitet werde. Die frommen Meister wollen schon den Lohn aufbessern, aber von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollen sie nichts wissen. Die Bäckereiarbeiter verharren im Streik.

Der Ausstand der Bergleute in Mährisch-Odrau hat sich auf den Karwiner Theil des Kohlenreviers ausgedehnt und umfaßt 20 Forderungen mit 9000 Streikenden.

Nach weiteren Meldungen aus Polnisch-Odrau vom 9. Mai wurden bei dem Zusammenstoß der streikenden Bergarbeiter mit der Gendarmarie 9 der Streikenden getödtet und 20 verwundet. In Mährisch-Odrau, wo ein Bataillon Infanterie eingetroffen ist, ist die bisher streikende Belegschaft des Karolinschachtes heute früh infolge der Intervention des Bezirkshauptmanns vollständig angefahren. Die Ruhe wurde nicht getrübt.

Ein Theil der Wiener Maurer hat, wie der Telegraph berichtet, die Arbeit wieder aufgenommen. Die Polizei ergreift auch hier vollständig die Partei für die Unternehmer, indem sie die Streikenden verhindert, mit ihren arbeitenden Genossen zu verkehren.

Ein großer Bergarbeiter-Ausstand steht in Schottland bevor, falls nicht doch noch eine Einigung beider Theile erzielt wird. Nachdem eine große Anzahl Bergarbeiter in Glasgow in einer Konferenz über die Lohnerhöhung einig geworden, daß die bis jetzt gegebenen Löhne durchaus unzureichend sind, beschlossen die Bergleute, den Ausstand zu erklären. Das Exekutivkomitee der Bergarbeiter in London wird wahrscheinlich diesen Beschluß gutheißen. Die Presse wendet sich an die Grubenbesitzer mit der dringenden Bitte, sich mit den Bergleuten Schottlands zu verständigen, damit sich nicht ein beide Theile ruinirendes Schauspiel, wie in England, auch in Schottland abspiele. Es kommt hier ja nicht nur das Interesse der Unternehmer und der Arbeiter in Frage, sondern auch das der Konsumenten und diese werden ja ersehen, inwiefern die Kohlenbarren auf sie Rücksicht nehmen.

Für den Inhalt der Anzeigen über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 10. Mai.
Spernhaus, Falkstr.
 Schauspielhaus. Die gelehrten Frauen.
 Der eingebildete Kranke.
**Deutsches Theater, Der Herr
 Senator.**
**Leistung-Theater, Niobe, Die Orient-
 reise.**
Berliner Theater, Narcis.
Neues Theater, Jugend.
Friedrich-Wilhelmstadt, Theater.
 Der Vogelhändler.
Residenz-Theater, Deforist.
**Central-Theater, Rosenmüller und
 Finke.**
**Adolph Ernst-Theater, Charley's
 Tante, Vorher: Die Bajazzi.**
**Alexanderplatz - Theater, Der
 Trompeter von Säckingen.**
National-Theater, Maria Stuart.
**Theater Unter den Linden, Eine
 Nacht in Venedig, Hierauf:
 Farfarello.**
**Wintergarten, Spezialitäten - Vor-
 stellung.**
**Reichshagen-Theater, Spezialitäten-
 Vorstellung.**
**Apollon - Theater, Spezialitäten-
 Vorstellung.**
**Kaufmann's Variétés, Spezialitäten-
 Vorstellung.**
**Paradis - Theater, Spezialitäten-
 Vorstellung.**

Central-Theater.
 Alte Jakobstraße 30.
 Heute Donnerstag, den 10. Mai 1894:
 10. Gastspiel von
Emil Thomas.
Rosenmüller und Finke.
 Morgen Donnerstag, den 10. Mai:
Rosenmüller & Finke.
 Christian Thonstiens Bloom E. Thomas.

National-Theater.
 Große Frankfurterstr. 132.
Maria Stuart.
 Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich
 v. Schiller.
 Regie: Max Samst.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
 Heute:
Charley's Tante.
 Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.
 Vorher:
Die Bajazzi.
 Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
 von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.
 Musik von Franz Roth.
 In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Castan's
 Panoptikum.**
 Neu:
Das Mene Tekel.
 Sonderb. u. geheimnisv. spiritistische
 Produktion.
 Neu:
Der 13jährige Riese.

Victoria-Brauerei,
 Bülowstraße 111-112.
 In allen
3 Pfingstfeiertagen:
**Stettiner
 Sänger**
 Herren:
 Meysel,
 Hankel,
 Pieter,
 Britton,
 Eberius,
 Steidl,
 Blümchen
 und Blank.
 Garten resp. Saal.
 Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
 Jeden Abend neues Programm!
 Nach der Soiree:
Tanzkränzchen:
 Von Pfingsten ab finden die Soireen
 der Stettiner Sänger in der Victoria-
 Brauerei täglich (mit Ausnahme der
 Sonnabende) statt.

Altes Schützenhaus,
 Linienstraße 5, empfiehlt seine Gäle.
 Jeden Sonntag: Ball.

Passage-Panopticum
500 Sehenswürdigkeiten
 von 9 Uhr früh bis
 10 Uhr Abends u. a.:
 Blaus Grotte, historische
 Dioramen, Illusionen etc.
 Im Theatersaal v. 6 Uhr ab:
Spezialitäten - Vorstellung
Ganz neues Programm!
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Alcazar.
**Variété- u. Spezialitäten-
 Theater.**
 Dresdenstr. 52/53 (City-Passage).
**Vornehmster
 Familien-Aufenthalt.**
Neu! Höllenqualen. Neu!
 Posse in 1 Akt von Bernhard.
Neu! Eingeseift. Neu!
 Operette in 1 Akt v. H. Perronne.
Auftreten sämtl. Spezialitäten.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
 Sonntags 7 Uhr.
Entree: Wochentags 20 Pf.
 Sonntags 30 Pf.
 R. Winkler.

Moabitcr Gcsellschaftshaus.
 Alt-Moabit 80/81. (Pferdeb.-Verbind.)
 Täglich:
**Concert, Theater u. Spezialitäten-
 Vorstellung.**
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.
 Helmuth Peters.

Genossinnen u. Genossen!
 Als Nachfeier zum 1. Mal findet im
Iwert'schen Lokal in
Neuendorf a. d. Nordbahn
 am 2. Pfingstfeiertag, Nachm. 4 Uhr,
Vortrag,
Concert und Tanzvergüngen
 statt. Ref.: Fr. Wadnitz.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 484/8 Der Vertrauensmann.

Restaurant zur Pferdebuclit
 bei Cöpenick, 15 Min. Waldweg.
 Am 1. Pfingst- **Früh-Concert**
 feiertag
 von der Cöpenicker Stadtkapelle.
 Anfang 6 Uhr. — Kaffeehüch von
 früh an geöffnet. Hochachtungsvoll
 7125 W. Magdeburg.

Neues Club-Haus
 72, Kommandantenstr. 72.
 Jeden Sonntag: **BALL.**
 Empfehle meine 4 Säle zu
 Festlichkeiten u. Versammlungen gratis.
 348b H. Ebert.

Bettfedern-Betten
 C. M. Schmidt, Andreasstr. 59, 1.
 Deckbetten 5 M. Unterbetten 4 M.
 Kopfkissen 1.50. Neue Bettfedern & Pfd.
 35 Pf. Gerissene Gänsefedern mit
 Daunem & Pfd. 1 M. 718b

Homöopath. Arzt Dr. Hösch, Linien-
 straße 149, 8-10, 5 bis
 7, Sonntag 8-10 Uhr. 74L*

Meizner's Korbwaren-Fabrik,
 Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. pl., gegenüb. Andreaspl
 2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain
 größtes Lager Berlins. Muster-
Kinderwagen, bächer gratis. Theilzahlung ge-
 tätigt. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß
 er nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

C. A. Flemming
 70/7 gegründet 1828
Benthstraße 11
 an der Leipzigerstr. und Spittelmarkt.
Reisekoffer von 2,50 M. an.
Touristen-Taschen von 1 M. an.
 Nur reelle Sattlerwaren.

Gr. Berliner Kunstausstellung
 739M] **Ausstellungs-Palast, Lehrter Bahnhof**
3. Mai bis 2. September. 1894
 Geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.
Eintritt 50 Pf., Montags 1 Mark.

Hut-Engros- und Einzelverkauf
Alvin Sussmann, Holzmarktst. 38, part.
 Größte Auswahl v. immerwährend einkaufenden Neuheiten. Gelegenheitsposten in steif u. weich.
 Herrenhüten pro Stück 2 Mark.
Am ersten Feiertag bleibt mein Geschäft geschlossen.

**Fritz Preuss
 Louise Preuss**
 vorw. Keller geb. Moewis
 Neuwermählte.
 Berlin, den 8. Mai 1894. 715b

Todes-Anzeige.
 Allen Kollegen zur Nachricht, daß
 unser Kollege, der Zusammenleger
Otto Witte
 am 5. d. M. verstorben ist. 704b
 Die Beerdigung findet am Donner-
 stag Nachmittag nicht um 4 Uhr, sondern
 um 5 1/2 Uhr, von der Halle des Neuen
 Thomas-Kirchhofs aus statt.
 Die Kollegen
 der Pianofabrik Schleifer u. Comp.

Charlottenburg.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliedern des Sozialdemo-
 kratischen Wahlvereins zur Nachricht,
 daß unser braver Genosse und treues
 Mitglied
Friedrich Schulz
 bei der Operation an Darmverschlingung
 verstorben ist.
 Die Beerdigung findet Sonnabend
 Nachm. 5 Uhr von der Leichenhalle des
 Neuen Luise-Kirchhofs (Westend) aus
 statt. Um rege Beteiligung bittet
 Der Vorstand.

Dankagung.
 Tief gerührt durch die zahlreichen
 Beweise herzlichster Teilnahme und zahl-
 reichen Kranzspenden bei dem Begräbnis
 meiner unvergesslichen lieben Frau
Anna Thiele geb. Jacob
 sage ich allen Verwandten, Freunden,
 sowie auch meinen Stammgästen meinen
 tiefgefühlten Dank. 716b
Georg Thiele.
 C. Schmidt u. Frau, Eltern.
 H. Jacob, Bruder.

**Kranken-Unterstützungs- und
 Begräbniskasse der
 Lederzurichter Berlins.**
 (S. S. Nr. 50.)
Sonnabend, den 26. Mai 1894,
 Abends 8 Uhr,
Weinstr. 11 bei Herrn Feindt:
**Ausserordentliche
 General-Versammlung.**
 Tagesordnung:
 1. Die Verfügung des königl. Polizei-
 Präsidiums vom 18. April d. J. auf
 grund des § 26 Absatz 1 des Gesetzes
 über eingeschriebene Klassen. 2. Ab-
 änderung des § 8 unseres Statuts.
 Die Mitglieder werden gebeten, sämt-
 lich zu erscheinen. 204/8
 500/4 Der Vorstand.
 G. Basse.

Arbeiter, Parteigenossen!
**Kauft nur Brot mit der Kontroll-
 Marke der
 Bäckerei-Arbeiter Berlins.**
 Dasselbe ist in folgenden Bäckereien
 und deren Niederlagen zu haben:
 G. Pfeiffer, Brunnenstr. 161.
 Heuschel, Pappelallee 18.
 S. Dietrich, Marienburgerstr. 1.
 W. Rauber, Prenzlauer Allee 86.
 Genossenschafts-Bäckerei „Vor-
 wärts“, Am Ostbahnhof 2.
 Alle weiteren Anfragen in Betreff
 der Kontrollmarke bitten wir an Kollegen
 W. Scholz, Kglstr. 3, zu richten.
 714b] Die Agitations-Kommission.

**Zentral-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß)-Kasse der Köpfer
 und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Filiale Berlin.**
 Den Mitgliedern zur gest. Kenntnis, daß am 12. Mai
 d. J. sämtliche Hilfszahlstellen eingehen und **nur** in der
 Zahlstelle Gipsstr. 3 in den Bureaustunden Beiträge entgegen-
 genommen werden. Die Auszahlung der Krankenunter-
 stützung geschieht Sonnabends im Anschluß der Ortskasse.
Richard Topf, Kassirer. Louis Pierow, Bevollmächtigter.
 Schönhauser Allee 64. Diefenbachstraße 55. 687b*

**Freie Vereinigung der Kaufleute,
 Berlin.**
**Freitag, den 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in den Festsälen des
 Industrie-Gebäudes, Benthstr. 20:**
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrath Professor Dr. Förster: „Der
 soziale Werth der Genauigkeit“. Diskussion. Verschiedenes.
 Zu dieser interessanten Versammlung werden die Kollegen dringend
 eingeladen. Gäste sind willkommen. 800/3

Achtung! Rixdorf. Achtung!
 Der Streik der Böttcher dauert fort und machen wir die Genossen
 darauf aufmerksam, an den Beschläffen festzuhalten, welche am Sonntag, den
 6. Mai, gefaßt worden sind, welche lauten: so lange kein Bairisch-Bier zu
 trinken, bis die Forderungen der Böttcher voll und ganz bewilligt sind. Auch
 fordern wir die Berliner Genossen auf, die oben gefaßten Beschlässe zu den
 ihrigen zu machen.
 Der Ausschuß des Gewerkschafts-Kartells zu Rixdorf.

Kurth's Konzerthaus, Hasenheide Nr. 52-53.
Sonntag, den 13. Mai (1. Pfingstfeiertag):
Großes Vokal- und Instrumental-Konzert
 veranstaltet vom
Gesangverein Kreuzberger Harmonie
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) 72/3
 unter Leitung seines Dirigenten Herrn Dillenberger.
 Die Musik wird von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufs-
 musiker unter Leitung des Herrn Gross ausgeführt.
Anfang 6 Uhr. **Anfang 6 Uhr.**
 Nach dem Konzert: **Grosser Ball.**
 Billets à 20 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
 Hierzu ladet freundlichst ein **Das Comité.**

Norddeutsche Branerei, Chausseestraße 58.
Montag, den 14. Mai (2. Pfingstfeiertag):
Gr. Früh-Konzert
 ausgeführt von der **Hauskapelle** unter gütiger Mitwirkung
 des Gesangvereins **Nordwacht** (Mitgl. des A.-S.-B.) 72a
Im Saale: Großer Tanz.
 Die Musik wird von Zivil-Berufsmusikern ausgeführt.
 Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.
Die Kaffeehüch ist von 5 Uhr an geöffnet.
Kasseneröffnung 4 Uhr. **Anfang 5 Uhr.**
 Billets sind an der Kasse und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
Entree 20 Pf. Bender, Oekonom.

**Ausstellung
 Italien in Berlin 1894**
 (Stadtbahn-Station Zoologischer Garten).
Eröffnung: Donnerstag, den 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr.
Entree 50 Pf.
 Alles Nähere siehe Ausstellungs-Zeitung.

Schweizer Garten.
Pfingsten
Sonntag, 13. Mai: Beginn der Hauptjaison.
Theater und Spezialitäten. Neu engagirte Ensembles.
 Am 1. und 2. **Früh-Konzert, Früh-Vorstellung u. Ball.**
 Feiertag früh: **Früh-Konzert, Früh-Vorstellung u. Ball.**

!Roh-Tabak!
 Sämtl. in- und ausländischen Sorten,
 gute Qualität, tadelloser Grand,
 in billigster Preislage, empfiehlt
**Heinr. Franck, Rohtabak-
 Brunnenstrasse 185.**

Arbeitsmarkt.
 Ein tücht. Parteigenosse aus dem
 Königr. Sachsen, vielfach gemäßigelt
 durch seine Thätigkeit, im Rechnen und
 Schreiben bewandert, sucht baldigst
 sichere Stellung. Selbiger ist auch in
 stande, die Redaktion eines Parteiblattes
 zu übernehmen. Offerten unter L. S.
 an die Exped. d. Bl. 127b

Lokales.

Wahre Perlen sozialer Weisheit bringt der Berliner Arbeiterfreund, Morgenblatt für Stadt und Land... in seiner Nr. 18 vom 6. Mai. Das Blättchen, herausgegeben vom Zeitschriftenverein in Berlin unter Redaktion des Predigers G. Hülse...

Zum Lachen aber, wenn der Gegenstand nicht gar so traurig wäre, ist folgende Behauptung, die sich in derselben Nummer in einem „Die Sonntagstraße“ überschriebenen Artikel findet: „Denn seit dem Jahre 1888 sind die Arbeiter der bevorzugte Gegenstand der Gesetzgebung gewesen, und die Regierung hat dieser ihre ganze Kraft zugewandt.“

Wie denkt sich nun der Verfasser die Sicherstellung in Fällen von Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität?

Durch Zahlung eines Krankengeldes von 9 M. wöchentlich, falls der Patient zu Hause verpflegt wird, oder von 4,50 wenn er im Krankenhaus ist? Hat er vergessen, daß fast in zwei Drittel aller Unfälle der Arbeiter erst den Weg der Klage beschreiten muß, um eine Rente zu erhalten, die aufs äußerste knapp bemessen ist?

Was ist die Bestürze, die der „Arbeiterfreund“ sowie andere Organe derselben Tendenz seinen Lesern bringt; es lohnt sich mitunter der Mühe, diese Blätter sich etwas näher anzusehen, um zu zeigen, welche geistige Nahrung sie verzapfen und welche Forderungen sie stellen: Bedürfnislosigkeit, Enthaltensamkeit und vor allem viel Gebet und endlich die Ueberzeugung, daß die Entscheidung über Wohl und Wehe der Arbeiter am sichersten und besten in die Weisheit der Regierung und das Wohlwollen und die „bessere Einsicht“ der Unternehmer zu stellen ist.

Zur Kirchenbauerei, von der wir in unserer Sonnabend-Nummer meldeten, daß sie gegenwärtig schon wieder recht flott im Gange ist, wollen wir heute noch einige Mitteilungen nachtragen, die in der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung des Evangelischen Kirchenbau-Vereins gemacht worden sind.

Genannter Verein hat (in den vier Jahren seines Bestehens oder nur in dem letzten Jahre?) die Kleinigkeit von 1 929 370 Mark eingenommen. Speziell für die famose Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche hat er 1 671 977 Mark zusammengebracht. Das Berliner Lokalkomitee hat für diese Kirche ebenfalls 670 000 Mark gesammelt, sodas jetzt im Ganzen 2 640 000 Mark vorhanden sind. Die ganze Bauausgabe ist auf 2 700 000 M. veranschlagt, aber das noch Fehlende ist durch weitere Zuwendungen, die mehr oder weniger bestimmt in Aussicht gestellt sind, in der Hauptsache ebenfalls bereits gedeckt.

Es hängt allerdings noch mancherlei drum und dran, z. B. ein Pfarrhaus, die Ausstattung der Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche u. s. w. Die Kosten der letzteren werden auf 350-400 000 M. veranschlagt. Der Verein hält die Stützung dieser Summe „für eine geeignete Gabe der Stadt Berlin“. Es ist leider kaum daran zu zweifeln, daß der Magistrat sich berufen wird, diesem guten Willen Folge zu leisten. Im übrigen rühmt sich der Verein, emsig an der Beseitigung der Kirchennoth in Berlin gearbeitet zu haben. Ja, das muß ihm der Reid lassen. In fünf Jahren sind unter Anwendung von 16 Millionen Mark 15 Kirchen in Berlin und Umgebung eingeweiht worden, 6-7 sollen noch in diesem Jahre eingeweiht werden, 8 weitere sind in Bau und - 18 fehlen angeblich noch, um die Kirchennoth völlig zu beseitigen. Jedoch will man auch dann noch für jedes weitere Jahr zwei neue Kirchen haben, damit deren Vermehrung mit dem Wachsthum der Berliner Bevölkerung Schritt halte. Man könnte den Freunden der Kirchenbauerei dieses unschuldige Vergnügen gönnen, wenn sie es nur aus ihrer Tasche bestreiten. Aber sie befehlen sich nicht darauf, die Stadtgemeinde um unentgeltliche Vergabe öffentlicher Plätze, die der Erholung des arbeitenden Volkes dienen könnten, sondern sie ziehen sogar die Unbemittelten direkt zur Beitragsleistung mit heran. In der ersten Generalversammlung (1891) wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Evangelische Kirchenbau-Verein „namentlich auch bei den weniger Bemittelten und Armen“ den Klingelbeutel umgeben lasse; denn, so wurde ausgeführt, wenn der arme Mann auch nur 20 Pfennig gebe, so habe er Interesse, die Kirche bleibe ihm nicht mehr fremd, er denke und sage: das ist meine Kirche. Das ist in der That keine läbliche Idee. Wenn man dem Armen 20 Pfennig abnimmt, dann wird er noch lange an die neue Kirche denken, - ja, das kann schon stimmen; die Zwanzig-

pfennig-Stücke gehen nämlich einem Armen nicht gerade leicht aus der Hand, weil er sie sich ja fauer genug verdienen muß. Wie schwer es übrigens ist, sich solchen und ähnlichen Sammlungen zu entziehen, auch wenn man es nicht dazu hat oder nicht mit den Absichten der Sammler einverstanden ist, das wird gewiß Mancher erfahren haben. Da wird einem irgend ein glattgeschickelter, redegewandter Herr zugeschiebt, dem man dann, statt ihm energisch die Thür zu weisen, lieber bei Zeiten und freiwillig seinen Tribut zahlt, um ihm auf diese unwerdend anständige Weise recht bald wieder loszuwerden. Oder die Sammelliste wird von dem Hauswirth in Umlauf gesetzt, der am nächsten Miethzahlungstermine das räudige Schaf in vorwurfsvollem Tone darüber interpellirt, warum es sich von der letzten Sammlung ausgeschlossen habe. Auch in solchen Fällen sind oft recht zwingende Gründe vorhanden, die den Armen verhindern, die rechte Antwort zu geben. Bei der Lutherkirche, die am Sonnabend eingeweiht worden ist, sollen sogar Schulkinder zu den Kosten beigetragen haben. Das ist denn doch ein bißchen arg. Wenn es an Mitteln fehlt, um der grassirenden Kirchenbau-Wuth Genüge zu thun, dann mügen doch diejenigen etwas tiefer in ihre wolle Tasche greifen, die sich den eigentlichen Vortheil von der Vermehrung der Gelegenheit zum Kirchenbesuch versprechen; diejenigen aber, die selber nichts haben, soll man mit dem Kollektiren verschonen.

Den Besitzern von Dampfkessel-Anlagen gegenüber wird seit einiger Zeit von den behördlichen Inspektoren mit größerer Energie verfahren. Es wird von den Besitzern solcher Dampfkessel namentlich verlangt, daß sie nicht bloß wie bisher größere Explosionen zur behördlichen Kenntniß bringen, sondern auch geringere durch den Dampf erzeugte Beschädigungen der Kesselanlage anzeigen. Namentlich soll künftig das Plagen der Siederöhren in jedem einzelnen Falle gemeldet werden, da dasselbe nach dem vom Bundesrathe erlassenen Anordnungen als eine Kesselexplosion zu betrachten ist und zwar auch dann, wenn dabei eine Verletzung von Menschen oder eine Zerstörung von Wauschheiten nicht stattgefunden hat. Es soll jede durch den Dampfdruck herbeigeführte Beschädigung des Kessels, durch die eine Unterbrechung des Betriebes desselben für längere oder kürzere Zeit nöthig wird, als Explosion im Sinne jener Bundesrats-Verordnung behandelt und zur Anzeige gebracht werden.

Der Vorstand des Berliner Arbeitervereins für Obdachlose giebt bekannt, daß im Monat April im Männerasyl 2800 Personen nächtigten, von denen 3266 badeten. Im Frauen-Asyl lozirten 1024 Personen, von welchen 79 ein Bad nahmen. Der Vorstand giebt des weiteren seinen Arbeitennachweis bekannt, der sich für Männer Büschingstraße 4 und für Frauen Fäßlerstraße 5 befindet.

„Niedchen und Fiedchen“. Diesen niedlichen Namen führt ein Kartenspiel, das die Bauernfänger an Stelle des nun schon nicht mehr unbekanntes Kammblättchens zur Anwendung bringen, und mit Hilfe dessen drei jezt fehlgenommene Personen die Besucher einer Herberge (Bäder) geplündert haben. „Niedchen und Fiedchen“ werden durch zwei aus einem Kartenspiel beliebig gewählte Karten dargestellt, die der Unternehmer zeigt und an verschiedenen Stellen zwischen das Spiel steckt, das nun gemischt wird. „Niedchen und Fiedchen“ sollen nun trotz Abnehmens und Mißthens zusammenliegen; der Nachweis hierüber wird der Gegenstand von Weiten. Die Karten werden nun von oben abgezogen, und zum allgemeinen Erstaunen fallen die beiden Karten stets hintereinander. Dies wird durch den folgenden bauernfängerischen Trick zu Wege gebracht. Wenn „Niedchen und Fiedchen“ als die gewählten Karten zu Anfang gezeigt werden, so wird die eine auf für die Zuschauer unmerkliche Weise etwas zusammengehoben, so daß sich später die Stelle, wo die Karte im Spiel liegt, trotz allen Wischens für die Hand bemerkbar macht. Beim Abheben, das nun meistens durch den Komplizen geschieht, wird die gezeichnete Karte stets zu unterst gebracht. Dies ist aber auch der Fall, wenn eine beliebige andere Person abhebt, da der Finger unwillkürlich nach einem Widerstand sucht. Hat nun der Veranstalter des Kunststückes etwa „Niedchen“ nach unten gebracht, so schiebt er sie etwas zurück, zieht die zweitunterste und demnächst alle übrigen ab, bis er „Fiedchen“ ausschlägt, um dann die schon bereit gehaltenen „unzerrennliche“ folgen zu lassen. Der Erfolg ist dadurch stets gesichert und die Opfer werden immer geleimt.

Um ihre Ersparnisse ist eine arme Waisfrau durch Einbrecher gekommen. Die Witwe Schulz, die mit ihrem sechsjährigen Sohne in dem Hause Vorstgasse 3 eine aus dem Hofe zwei Treppen hoch belegene Wohnung von Stube und Küche inne hat, erwirbt ihren Unterhalt als Waisfrau bei fremden Leuten, während ihr Sohn als Laufbursche in einer Druckerei thätig ist. Außerdem vermiehet sie vier Schlafstellen. Durch harte Arbeit war es ihr gelungen, nach und nach einen Nothgroßes zusammenzubringen, den sie in Höhe von 90 M. auf ein ihrem Sohn gehörendes Sparfläschchen angelegt hatte. Frau Schulz besaß aber auch noch Werthsachen, und zwar hauptsächlich Uhren und silberne Ketten, die sie an Stelle des Miethzinses von Schlafleuten in Pfand genommen hatte. Gestern (Dienstag) Nachmittag um sechs Uhr fand der Sohn beim Nachhausekommen sowohl die Eingangstür zur Wohnung, als auch das Spind, in dem Sparfläschchen und Werthsachen aufbewahrt wurden, geöffnet vor. Geld und Geldeswerth fehlten. Die Diebe hatten ihr Werk durch Anwendung von Nachschlüsseln vollführt. Die Thätererschaft kann wohl nur auf frühere Schlafburschen zurückgeführt werden, die um das Vorhandensein der Sachen wußten, da Wohnungen von Waisfrauen von Einbrechern nicht ohne Weiteres aufgesucht zu werden pflegen.

Die Leiche der 53 Jahre alten Majorin Henriette Witt ist am Dienstag Nachmittag gegen 3 Uhr polizeilich beschlagnahmt worden. Die alleinlebende Dame wohnte Neue Friedrichstr. 62 und wurde gegen zwei Uhr Nachmittags todt in ihrem Zimmer aufgefunden. Da die Ursache des Ablebens ärztlich nicht festzustellen war, so mußte die Polizei eingreifen und die Leiche zwecks gerichtsarztlicher Oeffnung sicherstellen.

Arbeiter-Sanitätskommission. Der Verwalter des Hauses Reindendorferstr. 42, Herr Stragenberg, theilt uns zu dem Bericht in der Sonntagnummer mit, daß die Klagen über Risse in der zur Betrachtung herangezogenen Wohnung einzig in dem Umstande ihre Ursache haben kann, daß seit Oktober v. J. sämtliche Wäsche des Miethers in der Wohnung gewaschen sei. Auch führt der Verwalter an, daß der Miether Herr Lewin ihn um Entbindung vom Kontrakt angegangen sei, bevor er sich über die angebliche Risse in der Wohnung beschwert habe. Obgleich die Wohnung früher fünf Jahre lang ununterbrochen bewohnt gewesen sei, so habe der frühere Miether sich doch nie über Risse beklagt. Im übrigen hätten auch die Beamten, von denen die betreffende Wohnung nachträglich besichtigt worden wäre, erklärt, daß dieselbe nicht naß, sondern höchstens unsauber sei.

Durch eigene Unvorsichtigkeit ist ein Pionier der 6. Kompagnie des 1. Eisenbahn-Regiments, das gegenwärtig in Klandorf größere Feldübungen vornimmt und dort auch im Kasernement liegt, schwer verunglückt. Am Sonntag Nachmittag fand er auf dem dortigen Übungsplatz einen Granatzünder,

steckte ihn zu sich und nahm ihn mit in die Kaserne. Statt ihn jedoch abzuliefern, hielt er ihn versteckt. Sobald der Soldat unbeachtet war, nahm er ein Messer und wollte den Zünder auseinanderheilen. Im nächsten Augenblick erfolgte eine Explosion, durch die der Soldat entsehrlich verkrüppelt wurde. Er wurde nach Tempelhof ins Garnisonlazareth gebracht; an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Eine etwa 70jährige Greisin ist am Mittwoch Nachmittag um 5 Uhr in Charlottenburg vor dem Hause Berlinerstraße 125 getödtet worden. Sie überschritt das Pferde-Eisenbahngeleise, wurde von einem Pferdebahnwagen der Linie Kupfergraben-Charlottenburg umgestoßen und die Räder gingen ihr über die Brust. Der Tod trat sofort ein. Nach Aussage von Zeugen soll der Kutscher schuldlos sein, da er das Warnungssignal gegeben, den Wagen aber nicht rechtzeitig habe bremsen können. Die Leiche der nicht gleich festzustellenden Frau ist dem Schauhause zugeführt.

Polizeibericht. Am 7. d. M. Vormittags stürzte ein dreijähriges Mädchen aus dem Küchenfenster der im vierten Stocke des Hauses Brunnenstr. 7 belegenen Wohnung seiner Eltern auf den Hof hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß es Abends starb. - Am 8. d. M. Vormittags wurde ein Knabe vor dem Hause Wilhelmshavenerstr. 9 durch einen Arbeitswagen überfahren und am Arm und an der Hand bedeutend verletzt. - Beim Anstreichen des Quergebäudes auf dem Grundstück Claudiusstraße 17 fiel ein Dachdecker von einer Hängebrüstung etwa 9 Meter tief auf den Hof hinab, erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und starb bald darauf. - Auf dem Holzplatze Fennstraße 42a fiel Nachmittags ein Stapel von Birkenstämmen auf ein spielendes Mädchen. Das Kind erlitt einen doppelten Bruch des Armes und eine Verletzung am Fuße. - Vor dem Hause Möckernstr. 100 fiel ein Knabe, der sich an einem vorüberfahrenden Kollwagen gehängt hatte, herab, gerieth unter das Hinterrad und wurde am Bein schwer verletzt. - An der Ecke der Eisenbahn- und Muskauerstraße wurde ein Knabe durch einen Bierwagen überfahren. Er erlitt eine Verletzung des Beins. - Abends wurde ein Arbeiter in seiner Wohnung in der Neuen Hochstraße, erkrankt vorgefunden. - In der Nacht zum 9. d. M. wurde ein Mann an dem Jaun des Grundstücks Schleißischestr. 9 hängend vorgefunden. Er wurde abgesehen, ins Leben zurückgerufen und nach dem Krankenhause gebracht. - Im Laufe des Tages fanden 4 Brände statt.

Witterungsübersicht vom 9. Mai.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Windrichtung, Windstärke (Stala 1-12), Wetter, Temperatur (nach Celsius). Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Daprunada, Petersburg, Cort, Aberdeen, Paris.

Witterung in Deutschland am 9. Mai, 8 Uhr Morgens.

Nachdem gestern Vormittag in Swinemünde, Mittag in Berlin Gewitter berniedergegangen sind, am ersten Orte von Hagel begleitet, ist in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland größtentheils heiteres, trockenes Wetter eingetreten. An der Nordsee, im nordwestlichen Binnenland und im westlichen Theile der Ostseeküste ist der Himmel hingegen bewölkt. Die Winde wehen längs der Küste aus südwestlicher, im Binnenlande meistens aus südöstlicher Richtung, überall jedoch nur in geringer Stärke. Die Temperaturen sind im Osten etwas gesunken, im Westen gestiegen; die höchste meldet heute Morgen Berlin mit 14 Gr. Celsius.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 10. Mai 1894.

Ziemlich heiteres, etwas wärmeres Wetter mit mäßigen südlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beifung.

Die Polizei-Kritik gegen die Berliner Arbeitlosen (Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

Nachkamm. Derfeld: Ich habe die Ehre, den Angeklagten Schmidt zu vertheidigen, den der Staatsanwalt am 1. d. M. in ein bestrahlt haben will. Er wirft Herrn Schmidt als Sozialdemokraten Neigung zu Ungeselligkeiten vor. Daß heute noch eine solche Behauptung von der Sozialdemokratie aufgestellt werden kann, ist in der That verwunderlich. Im Parlament, in der Presse, überall ist der gesellige Charakter der Partei betont worden. Gerade die Sozialdemokratie hat die Massen zur Geselligkeit erzogen. Ich bin der Hoffnung, die Herren Richter werden nicht nach der Parteistellung des Angeklagten, sondern nur den Artikel beurtheilen. In dem Artikel steht nicht mehr als in allen anderen Artikeln der anderen Blätter. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Polizei provokirt habe. Ist es einem politischen Blatte, ist es einem sozialdemokratischen Blatte nicht erlaubt, die Behörden des Staates auszufordern, eine Untersuchung über Maßnahmen der Polizei einzuleiten? Zugegeben, daß die Polizei von ihrem subjektiven Standpunkt geglaubt hat, es sei eine Demonstration beabsichtigt, so ergibt sich, daß Rodrian und Brandt an der ganzen Sache schuld sind. Gätte Rodrian nicht der Polizei Mittheilung zukommen lassen, wäre gewiß alles friedlich verlaufen. Der inkriminirte Artikel spricht von einer Polizei-Orgie. Ja nachdem, was wir hier von den Zeugen gebört haben, ist dieser Ausdruck gar nicht zu hart. Warum soll es nicht erlaubt sein, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Man muß es eine Orgie nennen, wenn mehrere Leute von der Polizei geschlagen werden. Der „Vorwärts“ hat nichts gesagt, was nicht zum allergößten Theile hier erwiesen worden wäre. Vielleicht, daß der eine oder andere Ausdruck zu umfassend gewählt ist. Ich glaube nicht, daß drei selbständige Handlungen in den Artikeln vorliegen, sondern daß es sich um eine fortgesetzte Handlung in den Artikeln handelte. Die Sonntagspanderei ist überhaupt nicht beleidigend; sie sagt ausdrücklich, daß nicht die Polizei, sondern die herrschenden Klassen verantwortlich zu machen seien. Mein Klient hat schließlich Anspruch auf den Schutz des § 198. Der „Vorwärts“ gebt keinem Kapitalisten, sondern ist Zentralorgan der Sozialdemokratie. Der Angeklagte handelte im Auftrag der Gesamtpartei, als er die Vorfälle besprach. Ich bitte, auf die Freisprechung meines

Klienten, eventuell auf eine kleine Geldstrafe zu erkennen, wenn er mit diesem oder jenem Worte das Zulässige überschritten hat.

Staatsanwalt Benedix erwidert, daß der „Vorwärts“ das Organ der einen Richtung innerhalb der sozialrevolutionären Partei sei. 1892 habe der „Vorwärts“ die Februaratrasse zurückgewiesen und die Tumultuanten Ballonmägen und Lumpenproletarier genannt. Er wurde deshalb von den Blättern der anderen Richtung der Sozialrevolutionäre heftig angefeindet, und es schien ihm 1894 vermuthlich gut, sich dieser Sorte von Menschen gegenüber zu rehabilitieren.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Eine solche Absicht hat der „Vorwärts“ nicht gehabt. Er verurtheilte Gewaltthätigkeiten, wie sie 1892 vorgekommen sind, heute ebenso wie damals.

Der Vorsitzende befragt noch einmal den Zeugen, Polizeihauptmann Feist, ob der Zugang zum Friedrichshain nach Schluß der Versammlung offen gewesen sei. Der Zeuge bestätigt dies und wiederholt nochmals seine Aussage von gestern. Er habe nur Nowdies am Plage gesehen. Total betrunkene Leute seien an ihn herangekommen und hätten in die Versammlung hinein gewollt. Es habe sich ein richtiger Zug gebildet. Er habe ihn fünf Minuten lang beobachtet, bevor er eingeschritten sei. Der Zeuge giebt seine Aussage mit solchem Aufwand von Stimme ab, daß die Zuhörerschaft unruhig wird und unruhig murr. Der Vorsitzende droht, das Auditorium räumen zu lassen.

Rechtsanwalt Friß Friedmann: Die „Allgemeine Fahrzeitung“ ist ein Organ für die Interessen des Proletariats und hat mit Anarchismus, mit Sozialdemokratie, mit Politik überhaupt nichts zu thun. Die Anklage gegen meinen Klienten, den guten Schütze, der da ein Gedicht aus der „Schwäbischen Logenzeitung“ abgedruckt hat, weil er, wie er versichert, den Raum des Blattes füllen wollte, ist verglichen mit den anderen Anklagen das Salzspiel nach der Tragödie. Es ist mir nur zwar vollkommen gleichgültig, welcher Ansicht der Herr Staatsanwalt ist, aber er hat selber die Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhass fallen lassen. Nun liegt aber noch eine Anklage wegen Beleidigung gegen Schütze vor. Ein Strafantrag ist vorhanden, der, wie der Herr Staatsanwalt versichert, leider nicht gegen konservative Blätter und wohl auch leider nicht gegen Herrn von Egidy gestellt ist. Es erscheint mir nun sehr gleichgültig, hier Einzelheiten aus den Vorfällen festzustellen, festzustellen, ob diesem oder jenem ein Nasenbein zertrümmert worden ist, für das er ja, wie hier freundlich verächtlich ist, Schadenersatz verlangen kann. Es ist mir auch ganz gleichgültig, ob das höhere Polizeiorgan, dem eine so große Macht anvertraut war, diese Macht auch richtig angewandt und sich nicht geirrt hat. Nach meiner Auffassung hat die Vertheidigung nur ein in dem Mittelpunkt ihrer Aufgabe zu stellen: nachzuweisen, wie das, was die Menschen da erlebt haben, auf sie gewirkt hat, welchen Eindruck sie davon hatten und ob ihre Erzählungen den Angeklagten glaubhaft erscheinen mußten. Die Zeitungen sind für die Öffentlichkeit da, und wir haben zum Glück eine Oeffentlichkeit, sogar für die Gerichtssäle ist diese Oeffentlichkeit glücklicherweise garantiert. Entscheidend darüber, ob die Absicht einer Beleidigung vorlag oder nicht, ist die Prüfung, waren diese Schilderungen glaubhaft? Und da erschien es uns fast undenkbar, daß so harte Strafen beantragt werden würden, nachdem das Zeugniß eines solchen klaffenden Augenzeugen vorlag, wie es Herr v. Egidy ist. Der Herr Oberlieutenant v. Egidy, der Herr ist Oberlieutenant, also wohl kaum Anarchist; er heißt v. Egidy, gehört also wohl kaum zum Nob und zum Gefindel, es ist ein alter Herr, dem sich also schlecht vorstellendes jugendliches Urtheil vorwerfen läßt, er ist akademisch gebildet, wie die Herren Richter und Staatsanwälte auch. Und dieser Mann sagt aus, er habe sich zurückgezogen, weil ihn das Schauspiel, wie die Polizei mit den Arbeitslosen verfuhr, ekelte. Keine Trauerverammlung, sagte er, gehe so ruhig auseinander, wie diese Versammlung gegangen sei. Er sagt, daß die Versammlung den Eindruck der Entkräftung und Furcht gemacht habe. Er sagt: jeder Mensch, ob er nun christlich-religiös, ordnungsliebend, ehelich, gut, ja auch nur feinsüßig sei, müsse von tiefstem Schmerz erfüllt werden, wenn er dieser Vorgänge gedente. Nach dem Urtheil dieses Mannes in dieser Lebensstellung, daß er in seinem Blatte mit dem stolzen und guten Namen „Veröhnung“ schriftlich niedergelegt und hier Wort für Wort aufrecht erhalten hätte, muß ich es als Unmöglichkeit betrachten, daß die Angeklagten verurtheilt werden, wie der Herr Staatsanwalt verlangt. Ein solches Urtheil wäre das Gegenteil von dem, was Herr v. Egidy „Veröhnung“ nennt. Wenn ein solches Urtheil erfolgen sollte, müßte man wirklich fragen, was soll daraus werden? Wir kommen doch nicht über das Gefühl heraus, daß wir hier Beamte als Zeugen haben, die schließlich doch ihre Maßnahmen zu vertheidigen. Der Mensch, auch ein Beamter kann sich irren. Wortlose Arbeiter werden von Beamten, die wie sie aussehen und auch arbeitslos zu sein scheinen, mit Gummischläuchen geschlagen. Die Arbeiter sind dadurch, wie es in dem Gedicht in der „Fahrzeitung“ heißt, zweifellos geirrt worden. Es war doch gewiß ein berechtigter Zweck, wenn die Arbeitslosen zusammenkommen und über ihre Lage berathen. Darüber sollte man nicht höhörisch urtheilen. Und dabei ist es auch ganz gleichgültig, ob der Einberufer ein Anarchist war, der dann lange nach der Versammlung in den Verdacht gerathen ist, einen Einbruch begangen zu haben und ob der Referent auch lange nach der Versammlung wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden ist. Eine Sache ist dies Vorgehen gewiß gewesen. Es ist da die Reizung der subalternen Polizeiorgane, die ja selber manchen Angriffen ausgesetzt sind, sich selber einmal ordentlich zu bethätigen, hervorgetreten. In die Rolle eines lachenden Dritten kann ich mich bei solchen Vorfällen nicht finden; ich beschäftige mich nicht mit Politik, ich habe keine Zeit dazu, aber ich bin doch nicht so weltfremd, daß ich das Gefühl der Arbeitslosen nicht verstehe, auf die der Gummischlauch gefallen ist. Ich bringe es nicht fertig, zu sagen: Was war denn weiter großes? Da hat der Nob ein bisschen Jagdhiebe bekommen. Wie kann man da kommen und sagen: Die Presse hat kein Recht, sich um solche Vorfälle zu kümmern! Wie kann man nicht ein Wort des Mißheißens, nicht ein Wort der Veröhnung übrig haben. Man mag ja denken: Herr v. Egidy, daß ist ein Träumer, ein Idealist, der sich noch einbilden kann, die Welt könne regiert werden ohne Blut, oder sagen wir auch, wie die Ueberschrift des Gedichts lautet: ohne Gummischlauch und Eisen. Ich wünsche nur, es gäbe noch mehr solcher Träumer. Von der Absicht einer Beleidigung kann bei meinem Klienten nicht die Rede sein. Der Herr Polizeipräsident, der Polizeihauptmann, der Kriminalkommissar Böffel erweisen ihm ja gar nicht mal die Ehre, ihn zu kennen.

Staatsanwalt: Es wird soviel Wesens vom Zeugniß des Herrn v. Egidy gemacht. Er hat ja nur geschildert, was im Saale geschah und da sagte er, daß die Teilnehmer entnervt und verklumpt ausfähen. Es erscheint mir nicht unwahrscheinlich, daß er sich in der Nähe der Zeugen Abfeld und Harpe befunden hat und dort seinen Eindruck gewonnen hat. Im übrigen haben wir nicht durch die Brille des Zeugen v. Egidy zu sehen, sondern nur das Gesammtbild nach allen Zeugenansagen selbstständig zu entwerfen.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Friß Friedmann: Der Herr Staatsanwalt befindet sich wiederum im Irrthum. Das Zeugniß des Herrn v. Egidy bezog sich auch auf die Vorgänge auf der Straße. Er hat ferner nicht von entnervten und verklumpten Leuten gesprochen, sondern von ihrer Entkräftung und Furcht.

Der Angeklagte, Redakteur Kessler, betont, daß das Urtheil der Sozialdemokratie über die Unruhen im Februar 1892 sich nicht geändert habe.

Redakteur Wisberger legt Verwahrung gegen die Worte des Staatsanwalts ein, der von einem gewissenlosen Litterarienthum gesprochen habe.

Staatsanwalt: Das ist mir nicht eingefallen.

Wisberger: Sie haben es gesagt. Freilich, wenn der Staatsanwalt spricht, spricht er immer in Wahrung berechtigter Interessen und ist gerichtlich nicht zu belangen.

Präsident: Das gehört nicht zur Sache!

Wisberger: Der Vorwurf der Gewissenlosigkeit war ganz unbedeutend. Ich habe den Artikel erst nach sorgfältiger Prüfung der Angaben eines Berichterstatters geschrieben, den ich als gewissenhaften Menschen kenne.

Der Angeklagte Grüttesien wiederholt, daß er „wie der Herr Staatsanwalt zu der bürgerlichen Partei“ gehöre, in deren Interesse er liege, die Legende von der Lockpfeile zu zerstören, die der Sozialdemokratie neue Anhänger zuführe. Siege die Sozialdemokratie, so werde sein persönliches Interesse verletzt, denn er würde in seiner persönlichen Freiheit beschränkt werden.

Angeklagter Redakteur Schmidt: Gegen die Behauptung, daß die Sozialdemokratie auf ungesegnetem Boden stehe, muß ich entschieden Verwahrung einlegen. Wenn der Herr Staatsanwalt mehr Zeit hätte, sich mit politischen Dingen zu befassen, würde er eine solche Behauptung nicht aufstellen. — Vors.: Das gehört nicht zu Sache. — Schmidt: Der Vorwurf ist ganz allgemein ausgesprochen worden. Ich bin Sozialdemokrat, werde also mit davon berührt und muß mich dagegen verwehren können. Es ist eine eigenthümliche Deduktion des Staatsanwalts, wenn er meint, wir wollten uns jetzt bei den Anarchisten rehabilitieren. Die gesammte Redaktion des „Vorw.“ steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Vorgänge vom Februar 1892 zu verurtheilen seien. Zwischen den damaligen Vorgängen und denen des 18. Januar d. J. liegt aber ein großer Unterschied. Damals waren Verbrechen verübt worden; heute ist aber auch nicht die Spur eines Verweises dafür vorhanden, daß sie hier beabsichtigt waren. Ich lege auch Verwahrung gegen die Behauptung ein, daß der „Vorwärts“ ohne jede Information die Berichte über die Vorgänge am Friedrichshain aufgenommen habe. Mindestens 20 Leute mit erschundenem Gesicht, mit zerkrüppelten Händen und ohne Hut waren auf der Redaktion, um Klage zu führen. Wir sind ein sozialdemokratisches Arbeiterblatt, und die große Mehrzahl der Arbeiter ist sozialdemokratisch und wendet sich naturgemäß an uns. Ich selber bin Arbeiter gewesen und weiß, was es heißt, arbeitslos zu sein. Ich weiß, wie tief es schmerzt, wenn man als Nob, als Janhagel bezeichnet wird. Es ist eine eigenthümliche Auffassung des Herrn Präsidenten, es gebe keine Arbeitslosen-Versammlung, die ordnungsmäßig verlaufe. Ich selber habe in einer großen Arbeitslosen-Versammlung gesprochen, die in Ruhe und Ordnung auseinandergegangen ist. Die Leute, die in die Redaktion kamen, rechnen nicht nach Schnaps, man merkte wohl, daß es Arbeitslose waren, und unter dem Eindruck ihrer Schilderungen sind die Artikel geschrieben worden.

Die übrigen Angeklagten verzichten aufs Wort. Der Gerichtshof zieht sich zur Verathung zurück.

Nach vierstündiger Verathung wird folgendes Urtheil verkündet:

Der Gerichtshof hat den Ausführungen der Vertheidigung über den Charakter der Versammlung nicht beistimmen können. Die Versammlung war von einem bekannten Anarchisten einberufen und es war eine Demonstration zu erwarten. Es war nur ein kleines Angebot von Schulleuten bereitgestellt, nicht sogenannte Achtgroßschönjungen, wie es in den Blättern heißt. Es haben sich zu den Arbeitslosen viel jugendliche Leute gestellt, die hier in Berlin meistens Radaubruder sind. Diese Gesellschaft war gefährlich und es wäre unklug gewesen, diese Leute erst handeln zu lassen. Die Polizei hat ihre volle Pflicht und Schuldigkeit gethan, indem sie rechtzeitig die Bildung von Haufen verhinderte. Der Polizeihauptmann hat eidllich bekundet, er habe die Leute wohl hundertmal aufgefordert, ruhig nach Hause zu gehen. Er hat erst scharfe Maßregeln ergriffen, als er in Güte nicht mehr auskam. Der Polizeileutnant Krenndt hat eidllich angeklagt, daß ein ganzer Haufen in aggressiver Haltung auf ihn zugekommen sei. Zu gewässigen Angriffen gegen die Polizei durch die Presse war kein Anlaß. Wie wäre die Polizei angegriffen worden, wenn wirkliche Unruhen und Minderungen wie im Jahre 1892 stattgefunden hätten! Es ist auch falsch, ihr Vorwürfe zu machen, daß sie die Leute aus den Häusern geholt. Sie hätte sonst neue Truppen hinter sich gehabt. Wenn Leute dabei verwundet worden sind, so ist das ihre Schuld, daß sie Widerstand leisteten. Es ist kein Zweifel, daß unglücklichweise auch Leute verwundet worden sind, die unschuldig waren. So ist es in der ganzen Welt immer gewesen, daß die Aufseher hinterm Ofen saßen und die Verführten und auch gewisse Unschuldige ihre Schuld ausbaden mußten. Das sind Unglücksfälle, die nicht die Polizei zu verantworten hat. Nun hat ja jeder Mensch das Recht zu schreiben und zu kritisieren und seine Meinung frei zu äußern. Man könnte in Erörterungen darüber eintreten, ob die Polizei nicht milder hätte vorgehen können, ob es praktisch war, nicht-uniformierte Beamte, die mit Gummischläuchen bewaffnet waren, zu verwenden. Das konnte alles objektiv besprochen werden, dieses Recht gewährleistet die Verfassung; natürlich nur so weit als man sich nicht der Beleidigung schuldig macht.

Nun zu den einzelnen Angeklagten und ich beginne bei Bachau. Er hatte es auf Veröhnung der Polizei abgesehen. Den Artikel im „Sozialdemokrat“ hat kein erster Mann geschrieben, sondern einer der die Polizei beleidigen wollte. Es liegt Beleidigung im Sinne des § 185 vor. Der Schuß des § 198 wäre dem Angeklagten an sich zuzubilligen. Aber die Form ist beleidigend. Der Gerichtshof hat eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß für angemessen erachtet.

Der Angeklagte Kessler hat der Polizei grobe Pflichtvergessenheit vorgeworfen, „Polizeiorgane“, „empörende Provokation“. Es ist Beleidigung im Sinne des § 185 und 186 angenommen worden. Es ist gleichgültig, ob die Frageform gewählt ist. Schreibt eine solche Zeitung „wollte die Polizei provozieren?“ so heißt das in dünnen Worten: Die Polizei hat provozieren wollen. Der Angeklagte Kessler ist zu vier Monaten verurtheilt worden.

Was den Angeklagten Wisberger anlangt, so war schon die Ueberschrift „Die schändliche Attake“ beleidigend, er ist zu drei Monaten verurtheilt worden.

Auch Perl hatte die Absicht zu beleidigen, es ist bei ihm eine Geldstrafe von 300 M. für angemessen erachtet worden. — Der Angeklagte Grüttesien hat eine von schweren Beleidigungen und Unwahrheiten strahlende Rede des Abgeordneten Singer aus dem Reichstage abgedruckt. Das allein macht ihn schon strafbar, denn die Rede war nicht im Verhandlungsbericht der Reichstagsverhandlungen, sondern getrennt veröffentlicht und ist deshalb nach ständiger Judikatur nicht straffrei. Auch sonst finden sich in dem Artikel schwere Angriffe. Da Grüttesien noch unbeschäftigt ist, ist auf eine Geldstrafe von 500 M. erkannt worden.

Harnisch ist aus gleichen Gründen zu einer Zusatzstrafe von zwei Monaten verurtheilt worden. Bei dem Angeklagten Schütze ist in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft angenommen worden, daß Aufreizung nicht vorliegt. Wegen der Beleidigung ist auf eine Geldstrafe von 150 M. erkannt worden. Beim Angeklagten Schmidt trifft für den ersten Artikel das Gleiche wie beim Angeklagten Kessler zu. Schon der Ausdruck „Polizei“ ist beleidigend und höhönd, ein Ausdruck, der sich nicht schickt. Schmidt ist in 3 Fällen schuldig und zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Wögen die Redaktionen sich

besser erkundigen. Bei Abmessung der Strafe ist selbstverständlich keine Rücksicht auf die Parteilichkeit der Angeklagten genommen worden, während sie bei Verurtheilung der Tendenz der Artikel in Frage gekommen ist. Außerdem ist auf die üblichen Nebenstrafen erkannt worden.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Ueber einen Dynamitprozeß, der sich seit Montag in Prag abspielt, liegen folgende Nachrichten des Wolffschen Depeschensbüreaus vor:

Bei dem Prozesse gegen die vier der Urheberschaft der im Dezember und im Februar in Hainonig verübten Dynamitantentate angeklagten Burschen waren dieselben wie in der Voruntersuchung, in der Hauptsache gekündigt. Der Angeklagte Schmidt sagte aus, nach dem Attentate bei dem Adolten Wolf habe er selbst die Feuerwehre benachrichtigt und Nachts das Wolffsche Haus bemacht; die übrigen beiden Attentate hätten nur zeigen sollen, daß die Behörden die richtigen Dynamitarten noch nicht erwirkt hätten. Der Angeklagte Ratali ist ängstlich bestrebt, die Komplizen nicht zu belasten, welche ihm alle Schuld ausbürden. Die Sachverständigen stellten fest, die zur Verwendung gekommenen Mengen Dynamit hätten hingereicht, um Menschenleben zu gefährden. Nachdem auf Antrag des Vertheidigers die Vorladung von Zeugen beschloffen, um über den Geisteszustand Ratali's Aufschluß zu geben, wurde die Verhandlung abgebrochen.

Die Zeugen schildern die Verberung infolge der Dynamitantentate, sowie die Furcht der Bevölkerung. Ein Zeuge hält den Angeklagten Ratali für blödsinnig. Die Nachmittags vernommene Mutter Ratali's sagt aus, ihr Sohn sei als Kind öfter krank gewesen und infolge dessen geisteschwach geworden. Nach dem gerichtlichen Gutachten ist der Angeklagte wohl hochgradig schwachsinzig, aber nicht unzurechnungsfähig. Der Antrag des Vertheidigers, ein Gutachten der medizinischen Fakultät eingeholen, wurde abgelehnt, worauf derselbe die Nichterkenntlichwerden anmeldete. Hieraus wurde das Beweisverfahren geschlossen.

Der Staatsanwalt beantragte unter Anführung der milderen und der erschwerenden Umstände gegen die vier Angeklagten Strafen von 5 bis 10 Jahren schweren Kerkers.

Ein Niesenprozeß gegen die Markthalen-Diebe und Hehler gelangte am Dienstag Abend zum Abschluß. Den Hauptthäter, den erst 18-jährigen Knircher Großmann traf eine Gefängnißstrafe von fünf Jahren. Seine Mithäter wurden zum Theil mit Zuchthaus bestraft. Der Haupthehler, Schlächtermeister Großfeld, wurde zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt. Die der einfachen Hehlerei beschuldigten Schlächtermeister und Gastwirthe wurden zumeist freigesprochen.

Ein gegen die Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ gerichteter Betrug nahm gestern die ganze Sitzung der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Ansbach. Die Anklage richtete sich gegen die Schneiderwitwe Johanne Löwenenthal, den praktischen Arzt Dr. med. Max Blum und den Versicherungs-Agenten Paul Lehmann. Die Ersteren war des Betrugs, Dr. Blum der Beihilfe durch Ausstellung eines wissenschaftlichen Attestes und Lehmann ebenfalls der Beihilfe beschuldigt. Der Sachverhalt ist von der Anklagebehörde folgendermaßen zusammengefaßt worden. Im April 1892 lernte die Löwenenthal den Damenschneider Carl Apel kennen. Sie sollte im Auftrage einer Bekannten, die mit Apel verlobt gewesen war, versuchen, ob sie das von Apel gelohne Verhältniß nicht wieder einfädeln könne. Wie die Anklage behauptet, hat die 55-jährige Frau Löwenenthal die Interessen ihrer Auftraggeberin in wenig gewissenhafter Weise wahrgenommen. Sie soll selbst an Apel Gefallen gefunden haben. Thatsache ist, daß sie sich selbst mit ihm verlobte. Am ersten Oktober 1892 bezog sie im Hause Landsbergerstraße 7 eine gemeinsame Wohnung, obgleich ihre Ehe noch nicht geschlossen war. Sie beabsichtigte, sich durch Damenschneiderei zu ernähren. Apel arbeitete für die Firma Gerson. Bald nachdem Apel mit der Löwenenthal nach der Landsbergerstraße verzogen war, stellte er durch den Angeklagten Lehmann bei der „Victoria“ den Antrag, sein Leben gegen Unfall und gegen Todesfall zu versichern. Im Falle eines Unfalls sollte Apel täglich 10 M. und im Falle seines Todes den Betrag von 10 000 M. erhalten. Kurz vorher hatte Apel vergeblich versucht, bei einer anderen Gesellschaft aufgenommen zu werden. Man hatte ihn wegen seines krankhaften Zustandes abgewiesen. Mit Hilfe des Agenten Lehmann, der die Erklärungen des Antragstellers entgegennahm und ihn als gesund schilderte, wurde auch die Versicherung bei der Victoria bewirkt. Am 17. Oktober 1892 will Apel nun von einem Unfälle betroffen worden sein. Er behauptete, daß er bei Gerson die Treppe hinabgefallen sei und sich innerlich verletzt habe. Auffallenderweise zog er nicht seinen langjährigen Hausarzt, den Dr. Dörroth, zu Rathe, sondern den in der Nachbarschaft wohnenden Dr. Blum, welcher den kranken Zustand des Apel durch ein Zeugniß bescheinigte. Apel genas nicht wieder, zunächst lag er 200 Tage krank. Er erhielt dafür von der „Victoria“ 2000 M. Am 2. Juli des vorigen Jahres verstarb Apel. Seine Witwe legte der Gesellschaft „Victoria“ eine Forderung von dem Verstorbenen vor, wonach ihr alle Rechte an die Gesellschaft abgetreten waren. Die Rechtsgültigkeit dieses Schriftstückes ließ sich nicht anfechten, Frau Löwenenthal erhielt 10 000 M. ausbezahlt. Die Gesellschaft stellte dann aber eingehende Ermittlungen an und kam zu der Ueberzeugung, daß sie das Opfer eines schlaun angelegten und durchgeführten Betruges geworden war. Der angebliche Sturz von der Gerson'schen Treppe soll erbeugt sein. Apel soll in so hohem Grade schwindelhaftig gewesen sein, daß sein Zustand für jeden Laien erkennbar war. Die Löwenenthal soll sich durch zweideutige Reden anderen Personen gegenüber verdächtig gemacht haben. Sie soll stets in lieblicher Weise über den Kranken gesprochen haben. „Wenn der schwindelartige Hund nur erst todt ist, dann lebe ich seit“. Diese und ähnliche Reden sollen von Zeugen bekundet sein. Der Angeklagte Dr. Blum ist ein Verwandter der Löwenenthal, die Anklage schließt aus diesem Umstände, daß er sich leicht finden ließ, zu dem Betruge hilfreiche Hand zu leisten. Die Löwenenthal ist im Wege der Klage zur Herausgabe der 10 000 M. verurtheilt worden. Wie sie im gefrigen Termin zugab, ist sie zur Zurückgabe des Geldes außer Stande, sie habe nur noch etwa 6000 M. hinter sich.

Die Angeklagten bestritten sämmtlich ihre Schuld. Dem umfangreichen Belastungsmaterial hatte die Vertheidigung, die von den Rechtsanwältin Dr. Richard Wolff, Brunker und Friedmann geführt wurde, einen nicht minder umfangreichen Entlastungsapparat gegenübergestellt. Es sollen sieben ärztliche Sachverständige und über 20 Zeugen vernommen werden, sodas zur Bewältigung des Prozesses voraussichtlich zwei Tage nöthig sein werden.

Auch arbeitsfähige Personen sind unter Umständen als Mißbedürftig zu betrachten. Wenn diese Mißbedürftigkeit unter gewöhnlichen Menschenkindern auch recht banal klingt, so macht es doch immerhin Aufsehen, wenn eine solche Sentenz von Gericht wegen anerkannt wird. Ein solcher Fall liegt nach der „Volks-Zeitung“ vor: Des Prinzipals wegen, so schreibt dies Blatt, wurde von der Reichshauptstadt Berlin gegen das kleine Witoldowo nur einiger Mark wegen ein Prozeß durch alle Instanzen geführt. Der Steinträger Kubs, ein gefunder und kräftiger Mann, welcher in Witoldowo seinen Unterstuhlungswohnort besaß, war vor einiger Zeit nach Berlin gekommen und hatte bisweilen wöchentlich mehr als 30 Mark verdient. Als er einige Zeit keine Arbeit hatte und keine Miethe bezahlen konnte, warf der Wirth ihn und seine kleine Familie auf die Straße. Kubs begab sich nach dem städtischen Obdach, blieb dort einige Tage und wurde dann mit 12 Mark, um davon eine neue Wohnung zu mieten, entlassen. Der Ort Witoldowo lehnte es später ab, die entstandenen Kosten zu ersetzen, da ein

völlig gesunder und kräftiger Mann stets Arbeit finde und nie als hilfsbedürftig bezeichnet werden könne. Sogar eine gesunde Frau aus dem Arbeiterstande müsse sich und ein bis zwei Kinder allein ernähren können. Es kam zur Klage. Auf Grund des § 1 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 nahm der Bezirksauschuss in Posen an, daß nur arbeitsfähige Personen hilfsbedürftig seien; daß Klubs arbeitsfähig gewesen sei, sei bis jetzt von keiner Seite behauptet worden; die Klage Berlins wurde daher als unbegründet abgewiesen. Wegen dieser Entscheidung legte Berlin Berufung beim Bundesamt für das Heimathwesen ein und machte geltend, auch ein gesunder Arbeiter könne in Zeiten, wo Arbeitsmangel herrsche, hilfsbedürftig sein. Dieser Auffassung trat im wesentlichen das Bundesamt bei, änderte die Vorentscheidung ab und erklärte, auch arbeitsfähige Personen sind unter Umständen als hilfsbedürftig zu betrachten; die Erhaltungslage finde statt, wenn solchen Personen Unterstützung genährt werden mußte, weil es zur Zeit in der betreffenden Gegend an Arbeit und Verdienst fehle, oder um sie in den Stand zu setzen, sich Arbeit und Verdienst zu suchen.

Nachzahlung des Verteidigers. Der Kupferschmied Bernhard Meyer aus Breslau hatte zur mitternächtigen Stunde in den Straßen von Rasthofärm gemacht, war in Haft genommen worden und hatte sich dabei des Widerstandes und der Beleidigung schuldig gemacht. Vom Erscheinen zur Hauptverhandlung vor dem Landgerichte Ratibor am 17. März war er wegen zu weiler Entfernung entbunden worden. Das Gericht verurteilte ihn in seiner Abwesenheit zu vier Wochen Gefängnis. Nachträglich erfuhr der Angeklagte, daß der Verteidiger, dem er rechtzeitig Vollmacht erteilt hatte und der auch die Übernahme des Mandates dem Gerichte rechtzeitig angezeigt hatte, zur Hauptverhandlung weder geladen noch erschienen war. Wegen der hierin sich dokumentierenden Beschränkung der Verteidigung hob am 8. Mai das Reichsgericht auf die Revision des Angeklagten das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Militärisches und bürgerliches Strafverfahren. Der Leutnant Christian Papendorf in Vichtenberg war im Mai 1893 Soldat beim braunschweigischen Infanterieregiment in Braunschweig. Er befand sich in jedem Monat auf Urlaub in seinem Heimatsorte Vichtenberg und mißhandelte eines Abends den Fleischergesellen J., einmal mittels eines gefährlichen Werkzeugs oder seines Seitengewehrs auf dem Hese des U. schen Gasthofs, ein zweites Mal mit dem Seitengewehr auf dem W. schen Gehöfte. Wegen dieser Handlungen wurde vom Militärgerichte das Verfahren eingeleitet. Als aber Papendorf vom Militär entlassen wurde, ohne daß über die Angelegenheit entschieden worden wäre, wurde vom Militärgerichte die weitere Verfolgung der beiden Delikte der Staatsanwaltschaft in Braunschweig übergeben. In der Verhandlung, welche am 12. Dezember v. J. vor dem Landgerichte Braunschweig gegen Papendorf stattfand, wurde festgestellt, daß er in dem ersten Falle sich einer Wohnstange und des Seitengewehrs, in dem zweiten nur des Seitengewehrs bedient hatte. Da in der Benutzung des letzteren ein militärisches Delikt erblickt wurde und die Aburteilung eines solchen nur dem Militärgerichte zusteht, so erklärte sich das Landgericht für unzuständig und stellte das Verfahren gegen den Angeklagten ein. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob heute das Reichsgericht das Urteil auf, soweit es sich auf den ersten Punkt der Anklage bezieht. Aus den Gründen ist folgendes hervorzuheben: In Beziehung auf den zweiten Anklagepunkt mußte angenommen werden, daß das Urteil rechtmäßig ist; dennoch hätte das Landgericht auch in diesem Falle prüfen müssen, ob ein rein militärisches Delikt vorliegt. Es kann nur der § 149 des Militärstrafgesetzbuches in Frage kommen, welcher den rechtswidrigen Gebrauch der Waffe im Gegenstand zu dem bloßen Strafszumensungsgrunde des § 155 (Mißbrauch der Waffe) mit Strafe bedroht. Unter Gebrauch der Waffe ist nur der bestimmungsmäßige Gebrauch derselben zu verstehen. Für die Entscheidung, ob in dem ersten Anklagepunkte das Landgericht mit Recht oder Unrecht seine Zuständigkeit abgelehnt hat, kommt es darauf an, ob der Angeklagte beabsichtigt hat, scharf zu schlagen. Darüber fehlt es aber an einer zureichenden Feststellung vollständig. Aus diesen Gründen erschien die Aufhebung des Urteils in dem angeordneten Umfang und die Zurückverweisung an das Landgericht geboten.

Versammlungen.

Die Genossen des Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis nahmen am 8. Mai in einer gut besuchten Versammlung in „Königs Hof“ in der Bülowstraße einen interessanten an inhaltlichem Material reichen Vortrag des Genossen Dr. A. von Arnim: „Bauer und Edelmann in Preußen“ mit größter Aufmerksamkeit und reichlichem Beifall entgegen. Nach einigen Bemerkungen Antritts wurde die Debatte geschlossen. Da Fragen nicht eingelaufen waren, erließ der Vorsitzende zum Schluß die Aufforderung an die Anwesenden, fleißig neue Mitglieder für den Kreis und Abonnenten für den „Vorwärts“ zu werben.

Der Wahlverein des sechsten Wahlkreises (Bezirk Moabit) hielt am Dienstag Abend in Ahrens Brauerei eine Versammlung ab, in welcher Stadtverordneter Meyer über das Thema: „Das allgemeine gleiche Wahlrecht und die herrschenden Klassen“ in anregender Weise referierte. Der Referent schloß mit der Mahnung, für die Idee des allgemeinen gleichen Wahlrechts zu allen staatlichen und kommunalen Wahlen jederzeit einzutreten. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion, an welcher Dilling, Jakobson u. A. teilnahmen. Mehrere in der Versammlung anwesende Wähler erläuterten die Ursachen und den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung dieser Branche, wobei erwähnt wurde, daß auch die Brauerei Moabit höchst überflüssiger Weise Polizeibeamte zu „besonderem Schutze“ am Montag vor dem Eingange stationiert hatte. Scharfe Mißbilligung erfuhr das Verhalten des Oekonomen der betreffenden Brauerei, weil er, wie behauptet wurde, entgegen den Wünschen der Arbeiterschaft zur Bedienung am 1. Mai durch einen Kommissionär „bezogene“ Kellner verwendet habe. Seitens des Genossen Schäfer wurde bekannt gegeben, daß das Lokal Moabiterschützenhaus (Hörsing) noch nicht zu den freigegebenen Lokalen zu rechnen sei, da der Wirt bislang seine Unterschrift nicht gegeben hätte.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis hatte am 8. d. M. zwei Versammlungen veranstaltet und zwar für Moabit und für den Schönhauser Bezirk. Die letztere sehr gut besuchte Versammlung hörte mit regem Interesse einen Vortrag des Genossen Adler über „Bürgerliche Götterdämmerung“ und sollte demselben lebhaftesten Beifall. Eine Diskussion knüpfte sich an dem Vortrag nicht. Gerechten Unwillen erregten die Handgeklatschen, mit welchen ein Exemplar des letzten verbreiteten Flugblattes an einen Genossen zurückgeschickt worden war und die Genossen Kiesel zur Verlesung brachte, ebenso die Notiz der „Staatsbürger-Zeitung“ betreffend den Götterstreik. Demgegenüber ermahnte Kiesel, eine derartige Schandpresse aus den Wohnungen der Arbeiter auszunehmen und sich immer fester zu organisieren. Auch erwähnte er alle Genossen, sich mehr als bisher in den Dienst der Partei zu stellen. Die letzte Flugblattverteilung habe nach dieser Richtung hin noch vieles zu wünschen übrig gelassen. Auch erging an die Genossen die Aufforderung, gefundene Broschüren dem Wahlverein zwecks Agitation zur Verfügung zu stellen respektive selber für deren weitere Verbreitung Sorge zu tragen.

Der Verein der Heizer, Maschinisten und verwandten Berufsgenossen Köpenicks und Umgegend hielt am Sonntag, den 6. Mai, eine öffentliche Volksversammlung in Saale des Herrn Colletti ab. Als Referent hatte der Genosse Räder aus Berlin fungiert, doch ist derselbe aus irgend welchen Gründen nicht erschienen und wurde das unentschuldig Fernbleiben von der Versammlung deshalb gerügt. Es erhielt sodann Genosse Keller aus Köpenick das Wort und sprach über die wirtschaftliche Lage, besonders erwähnte er, daß sich die Heizer und Maschinisten organisieren müßten und endlich mal Front gegen die heutige Gesellschaft machen! Er führte dann aus, daß die Lage der Heizer und Maschinisten die traurigste aller Arbeiter in Köpenick und Umgegend ist. Er führte ferner aus, daß der Heizer und Maschinist, wenn er des Morgens beim ersten Hahnenschrei aufsteht, mit dem einen Bein im Grabe und dem anderen im Gefängnis steht. In der Diskussion erhielten die Kollegen und Genossen Hüllig, Gild, Holz, Noal, Hoffmann und Kutz das Wort und sprachen sich in gleichem Sinne über die heutige traurige Lage der Heizer und Maschinisten aus. Zum Schluß lies noch folgende Resolution ein: Die heute am 6. Mai 1894 im Kaiserhof tagende öffentliche Versammlung erkennt die Organisation als bestes Mittel an, um die wirtschaftliche Lage zu heben, und verpflichtet sich der Organisation anzuschließen, oder eine allgemeine Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiterverbandes zu unterstützen.

Die Kellner, Köche und Berufsgenossen hielten am 8. d. eine öffentliche Versammlung zwecks Beschlußfassung über den vorgeschlagenen Lohnstarif und Stellungnahme zu den Arbeitsnachweisern der Gastwirtsvereine. Die Gehilfen- wie Gastwirtsvereine mit Arbeitsnachweis waren laut Beschluß der vorhergegangenen Versammlung durch die Agitationskommission eingeladen worden. Trotzdem waren die Gastwirtsvereine gar nicht, die Gehilfenvereine nur sehr vereinzelt vertreten. Dieser Umstand wurde sehr bedauert und darauf hingewiesen, daß den Arbeitern seitens der Kommissionäre für Pfingsten bereits Arbeitskräfte kostenlos angeboten worden seien. Da gelte es, fest zusammenzustehen, um die vorjährige Löhne aufrecht zu erhalten und alle Forderungen unter diesen Bedingungen strikte zurückzuweisen. Pösch verwahrte sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er in seinem Referat in der vorigen Versammlung „abgewimmelt“ habe. Er stehe unbedingt auf dem Standpunkte, daß der vorjährige Tarif aufrecht zu erhalten sei und daß alle Gehilfenvereine gleich dem Vereine Berliner Gastwirtsgehilfen seine Stellen unter dem Tarif besetzen sollten. Die Tariffrage seien durchaus nicht zu hoch und wenn die Organisation der Gastwirtsgehilfen eine einheitliche wäre, würden für die Dauer des ganzen Jahres höhere Lohnforderungen gestellt werden können. Er empfahl nachmals die Annahme der Resolution, welche die Lohnforderung enthalte und eine rege Agitation dafür, daß zu Pfingsten nicht unter dem Tarif gearbeitet werde. (Beifall.) Hotel-Pauidierer Dieing sprach sich warm für ein Zusammengehen der Kellner mit den Hausdienern aus und versicherte, daß die ersteren in den letzteren die größten Stützen finden würden. Er wünschte den Kellnern viel Glück zu ihrer Lohnbewegung, konnte aber nicht umhin, auf die große Konkurrenz infolge der großen Arbeitslosigkeit in allen Gewerben hinzuweisen. Auch Gastwirt Herzberg rief aus denselben Gründen von einer allgemeinen Lohnbewegung ab, wies jedoch darauf hin, daß eine solche gar nicht in der Absicht des Vereins Berliner Gastwirtsgehilfen liege. Der Verein wolle nur wieder dokumentieren, daß er die alten Lohnsätze unentwegt aufrecht erhalten und diejenigen veranlassen wolle, der Organisation beizutreten, denen daran gelegen sei, diese Löhne zu erhalten. Bürger (Verein „West“) gab die Erklärung ab, daß sein Verein bereits beschlossene habe, Arbeiten nicht unter dem vorjährigen Lohnstarif zu vergeben. Pösch wünschte die Vereine in betreff der Lohnfrage gänzlich aus dem Spiele gelassen. Die Berliner Kellnerschaft als solche solle darüber befinden, ob sie den bisherigen Tarif aufrecht erhalten wolle, nicht aber die Vereine als solche. Dieing glaubte hervorheben zu müssen, daß der vorgeschlagene Lohnstarif sich nur auf Kellner beziehe. Ströhlinger war derselben Ansicht wie Pösch, während Schröder den von Dieing indirekt gemachten Vorwurf, daß der Verein Berliner Gastwirtsgehilfen zu wenig Fühlung mit den sogenannten Elitevereinen gesucht habe, zurückwies. Die Versammlung stimmte schließlich folgender von Ströhlinger beantragten Resolution zu:

Die am 8. Mai im Luisenstädtischen Konzertsaal tagende öffentliche Versammlung der Kellner, Köche und Berufsgenossen beschließt: In Anbetracht der augenblicklichen schlechten Geschäftslage und in Anbetracht, daß nur von dem Verein Berliner Gastwirtsgehilfen der in früheren Jahren festgesetzte Tarif noch inne gehalten wird, im übrigen aber fast alle anderen Berufsvereine gemeinsam mit den Kommissionären ohne Rücksicht auf den Tarif unter allen Umständen placieren, so daß eine Erhöhung des Tarifs ohne Aussicht auf Erfolg sein würde, sind bis auf Weiteres folgende Minimal-Lohnsätze festzusetzen: 1. Für Kellner, feste Stellen, Lohn nicht unter 20 M. pro Monat. 2. Für Anhilfsarbeiter des Sonntags nicht unter 3 M., Wochentags nicht unter 2 M. Pfingstfeiertage 1. und 2. nicht unter 3 M., der 3. wird wie Sonntag (3 M.) berechnet. Bei Arbeiten außerhalb der Arbeitsgrenze von Berlin hat der Arbeitgeber das Fahrgehalt zu entrichten. Die Versammlung erwartet, daß sämtliche Vereine, die sich mit Arbeitsnachweis beschäftigen, diesen Tarif anerkennen und unter keinen Umständen unter dem Tarif nachweisen. Ferner verpflichtet die Versammlung jeden Kellner, nichttarifmäßige Arbeit strikte zurückzuweisen. Hieraus referierte Pösch über die Frage der Stellungnahme zu den Arbeitsnachweisern der Gastwirtsvereine. In seinen Ausführungen hob er hervor, daß das Ideal eines Arbeitsnachweises für die Arbeitnehmer ein völlig loslösender und unter Verwaltung der Gehilfen stehender Arbeitsnachweis sei. Diesem Ideale entsprächen die Arbeitsnachweise der Gastwirtsvereine keineswegs. Einmal seien dieselben nicht kostenlos und zweitens befänden sich dieselben in den Händen der Unternehmer und hätten dieselben dadurch die Macht über die stehenden Arbeiter. Auch der Arbeitsnachweis der Zeitung, wenn derselbe auch kostenlos sei — kostenlos auf Kosten der anderen Gastwirthe —, sei mit diesem Fehler behaftet. Diese Macht wüßten die Prinzipale sehr wohl in ihrem Interesse auszunutzen. Die Arbeitsnachweise der Gehilfenvereine — mit Ausnahme des Vereins Berliner Gastwirtsgehilfen — ständen mit den Kommissionären auf einer Stufe. Der Verein Berliner Gastwirtsgehilfen seit Jahren bemüht, eine Umgestaltung des Arbeitsnachweiswesens herbeizuführen. Allein sei er nicht dazu im Stande. Wenn auch eine Verschmelzung der Arbeitsnachweise der Gehilfen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten stehe — leider! —, um einem Zentral-Arbeitsnachweise Platz zu machen, dessen Vortheile der Redner näher beleuchtete, so sei dies doch das Ziel, welches zu erstreben sei und erreicht werden müsse, um sich unabhängig zu machen von den Kommissionären und den Prinzipalen (Beifall). Volter gelangte in seiner Betrachtung über die Gastwirtsvereine und deren Arbeitsnachweise zu dem Schlusssatz, daß sich dieselben redliche Mäße von jeder gegeben haben, die Angestellten im Gastwirtsgebetriebe nach allen Regeln der Kunst auszunutzen. Herzberg beleuchtete im gleichen Sinne die Arbeitsnachweise der Kellnervereine und die Kommissionäre und trat voll Wärme für Anschluß an den Verein Berliner Gastwirtsgehilfen ein. Im gleichen Sinne äußerten sich noch mehrere Redner. Zum Schluß machte Dilling die Versammlung bekannt mit einem Fall von Mißhandlung, welcher ein Hausdiener, Mitglied des Vereins Berliner Gastwirtsgehilfen, ausgeübt war durch den Gastwirt Friedrich in Samargendorf, eines Wirtes, der auf die Arbeiter angewiesen sei, aber beharrlich seine Bediensteten von Kommissionären beziehe. Diese Mitteilung erregte begreiflichen Unwillen bei den Versammelten.

Die Filiale Berlin I des Verbandes der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt am Montag ihre Mitgliederversammlung ab. Genosse Hoffmann-Pankow referierte über „Der Kampf ums Dasein“, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Filiale zur Dampferpartie nach Redlich, welche am Sonntag, den 24. Juni, stattfindet, von allen Vorstandsmitgliedern zu haben sind. Ein Antrag, den streikenden Tischlern 50 M. zu bewilligen, fand ohne Diskussion einstimmige Annahme. Ferner wurden die arbeitslosen Kollegen aufgefordert, mehr den Arbeitsnachweis, Mariannensstraße 4, zu benutzen. Kollege Piehl giebt bekannt, daß am 20. Mai bei Säger eine öffentliche Versammlung stattfindet. Die nächste Versammlung ist am 4. Juni.

Die Arbeiter-Bildungsschule (Süd-Ost) hielt am 6. Mai in Schmitz's Hofsaal eine Versammlung ab. Genossin Fel. Agnes Schley (Schülerin der Arbeiter-Bildungsschule) hielt einen interessanten Vortrag über „Ausbeutung und Erziehung“. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem richtete der Obmann Schulz einen kurzen, aber fertigen Appell an die der Schule forstehenden Genossen, der Schule beizutreten resp. dieselbe zu unterstützen. Nach einigen Mitteilungen erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

In einer öffentlichen Volksversammlung, welche am 8. April in den Germania-Sälen tagte, kam die Diskussion der vorangegangenen Versammlung über die Frage: „Wie stellen wir uns zur Kirche?“ zum Abschluß. Badel Manasse legte noch einmal den bekannten Standpunkt der Referenten dar. Er machte dann der sozialdemokratischen Partei den Vorwurf, daß sie das Freidenkertum falsch behandle und erinnerte daran, daß das Letztere unter dem Ausnahmegeetze die einzige Stätte war, wo man zusammenkommen konnte. Redner forderte für die Dissidenten die Freiheit des Bekenntnisses und der Religionsübung, wie sie ihnen nach im Jahre 1869 von den Ministern des Kultus und des Innern gemachten Ausführungen die Verfassung und das Allgemeine Landrecht zufließen. Die zur Debatte stehende Frage beantwortete er im Sinne der Resolution Domscheit, nur daß er das vom Freidenker forderte, was die Resolution vom Sozialdemokraten verlangt.

Die Resolution Domscheit lautet folgendermaßen: „In Erwägung, daß die bestehende Klasse unseren Kämpfen um Erzeugung denkender Köpfe mit allen Nachteilen entgegentritt; in fernerer Erwägung, daß die organisierte Staatsreligion, weit entfernt, nur religiöse Bedürfnisse zu befriedigen, vielmehr als Stütze des heutigen Klassenstaates die Aufgabe hat, die Arbeiterklasse von dem Streben nach politischer und wirtschaftlicher Freiheit abzulenken; erklärt die heutige Versammlung, bezugnehmend auf Punkt 6 des Erfurter Programms (Erklärung der Religion zur Privatsache):

Die im Interesse der Erhaltung des heutigen Klassenstaates organisierte Staatsreligion kann und darf nicht Privatsache eines überzeugten Sozialdemokraten sein, vielmehr hat jeder Parteigenosse die moralische Pflicht, die Wachtenshaltung und Lebensfähigkeit der Kirche in keiner Weise zu unterstützen, sei es auch nur durch eine gleichgültige Zugehörigkeit.“

Domscheit hebt hervor, daß im Erfurter Programm nicht steht „Religion ist Privatsache“, sondern daß dort vom Staat die Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zur kirchlichen und religiösen Zwecken und die Erklärung der Religion zur Privatsache geordert wird. Hiernach sei jeder Parteigenosse moralisch verpflichtet, aus der Kirche auszutreten, denn heute sei die Religion nicht Privat, sondern Staatsache. Neue Kirchen würden in Berlin gebaut, weil die vielen Atheisten noch nicht ausgetreten seien und daher noch als Angehörige der Landeskirche mitgezählt würden. Hoffmann-Pankow geht auf mehrere von Egidy und einem Stadtmissionar in der vorigen Versammlung gemachte Äußerungen ein und weist deren Haltlosigkeit nach. Er fordert dann Klarstellung des Punkt 6 des Erfurter Programms in dem von Domscheit soeben angedeuteten Sinne. v. Egidy sagt, er verurteile den Fortbestand der Kirche, er trete aber nicht aus, weil er sich mit dem Austritt nicht begnüge, denn wenn ein oder hundert Egidy's austreten, so werde deshalb die Kirche noch nicht aufgehoben. Er verstehe ähnlich wie Manasse unter Religion den Drang zum Guten, zur Vervollkommenheit. Innerhalb dieser Religion, die ganz und gar Gemeinheitsfrage sein sollte, müsse jedem seine Konfession gewahrt bleiben, so daß es eventuell so viel Konfessionen als selbständig denkende Menschen gebe. Nach der Verfassung dürfe eigentlich keine Staatskirche bestehen, denn nach ihr habe ja jeder das Recht, zu glauben, was er will; jeder Glaube sei nun ein von jedem anderen Glauben abweichender, ein von ihm distinkter und somit jeder der Exkommunikation, gleichgültig welchem Glauben er huldige. Redner äußert dann gegen die Sozialdemokratie eine Reihe von Beschwerden, die man indes zumest seiner Unklarheit auf sozialem Gebiete zu gute halten muß. Unter anderem macht dieser Mann, der seine Lebensaufgabe darin sieht, zu verfochten, der sozialdemokratischen Partei den Vorwurf, daß sie „die Mitwirkung derjenigen zurückstößt, die sich nicht einer Partei anschließen wollen“. Er fordert schließlich, daß aus der Schule der Konfessionalismus beseitigt wird. Haupt hielt dem Vordränger seine erfreuliche Entwicklung vor; vor Jahresfrist habe Egidy noch gesagt, man dürfe Thron und Altar nicht angreifen, jetzt ziehe er schon selbst gegen den Altar zu Felde; hoffentlich werde er noch weitere Fortschritte in dieser Richtung machen. Fri. Ida Altmann und v. Wächter wiesen die Vorwürfe Egidy's gegen die Sozialdemokratie im Einzelnen zurück. v. Wächter legte dann seinen bekannten Standpunkt zur Bekenntnis- und zur Landeskirche dar und meinte, im Programm dürfe nur stehen, was Gesetz werden soll, daher könne man darin nicht eine Forderung aufnehmen, wie die: „Aus Wahrhaftigkeitspflicht hat jeder nicht orthodoxe Christ aus der Landeskirche auszuscheiden“. Nicht die Staatskirche gelte es zu bekämpfen, sondern den Staat, der die Kirche so lange mit Macht anstalten werde, als er selbst Macht habe. Die Versammlung schloß hierauf die Diskussion und stimmte der Resolution Domscheit zu. Den Ueberseh der Zellerammlungen überwieß sie der Frauen-Agitationskommission.

In der Vorwärts-Brauerei in Nieder-Schönhaide fand am Mittwoch Nachmittag eine Versammlung der streikenden Arbeiter der chemischen Fabrik von Kuhnheim u. Co. statt. Zunächst theilte Kollege Dieck das Ergebnis der am Dienstag Mittag stattgefundenen Konferenz der Kommission und der Fabrikleitung mit, über die der „Vorwärts“ bereits in der Mittwoch-Nummer berichtet hat. Kollege Gerber sichert den Streikenden die Unterstützung der organisierten Hilfsarbeiter Berlin und Umgegend zu. (Lebhafter Bravo.) Reuendorf, Grünberg und Thim forderten gleichfalls zu treuem Festhalten an den gestellten Forderungen auf. Trotz der Drohung des Fabrikanten Kuhnheim, daß der Betrieb, falls die Streikenden bis Mittwoch zur Frühstückspause nicht zur Arbeit zurückkehren, bis Mittwoch nach dem Fest ruhen soll und die Wiedereröffnung namens der älteren Arbeiter dann dem Willen seiner Meister anheim gegeben werde, haben sich bisher nur ungenügend zwanzig der früheren und etliche neue Arbeiter als Streikbrecher gefunden. In einem dem Thormog am nächsten liegenden Raum wird der Betrieb unterhalten, um damit den Anschein zu erwecken, als verfolge die Fabrikleitung über genügende Arbeitskräfte; nur ein Schornstein taucht. Der Transport der Fabrikzeugnisse nach dem gegenüberliegenden Bahnhof wird auf nicht erschlüsslichen Gründen von berittenen Gendarmen begleitet. Die Streikenden unterhalten einen gut organisierten Patrouillendienst, um sowohl Arbeitssuchende über den Stand der Dinge aufzuklären, als auch die Feinde der Ruhe und Besonnenheit zu ermahnen.

Nach erfolgter Berichterstattung der Kommission hielt

Genosse P. Jahn Berlin einen belehrenden Vortrag, in dem er an drastischen Beispielen den Widerspruch in der heutigen Gesellschaft trefflich klarlegte und am Schluss die Versammlung zum Anschluss an die Organisation ermunterte, um so in der Lage zu sein, nach etwa errungenem Siege jederzeit sofort etwaigen Placereien des Fabrikanten eine geschlossene Front entgegenzusetzen zu können. Der Vortrag wurde lebhaft applaudiert und um seine Wirkung nicht abzuschwächen, nahm die Versammlung von einer Diskussion desselben Abstand. Ein Antrag, falls Herr Jahn die Forderungen innerhalb acht Tage nicht bewilligt, weitere 10 pCt. Lohnerböschung zu fordern, wurde als inopportun abgelehnt, dagegen fand nachhernde Resolution einstimmige Annahme: Die 20. Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des eigens auf ihren Wunsch erschienenen Referenten vollkommen einverstanden und verpflichtet sich die Streikenden, ihre Forderungen so lange aufrecht zu erhalten, bis sie vollständig bewilligt sind. Als Streikkomitee wurden auf Vorschlag des Kollegen Gerber die Mitglieder der im gestrigen Bericht genannten Vermittlungs-Kommission bestätigt. Die Pöcker mittheilte, habe er den Streit dem Bureau der Gewerkschaftskommission in Berlin angemeldet und vom Genossen Faber die Zusicherung erhalten, dass ihnen die Unterstützung der Berliner Arbeiterschaft zu Theil werden soll. Unter „Verschiedenes“ rügte Dieck das Verhalten eines Gendarmen, der mit einem arretirten Kollegen in Konflikt gekommen sein soll. Sowohl in diesem Fall, als auch über die von Neundorf vorgebrachten Klagen über das rigorose Vorgehen des Adlershofer, Förster's soll bei deren vorgelegten Behörden Beschwerde erhoben werden. Die nächste Versammlung der Streikenden findet am nächsten Freitag früh 8 Uhr im selben Lokal statt; in derselben wird die Streikkommission berichten, wie sich Herr Jahn bei zur Auszahlung des rückständigen Lohnes stellt. Zum Schluss erklärte die Versammlung, nach Beendigung des Streiks jederzeit für etwaige Gemäßigtere einzutreten und brachte ein brausendes Hoch auf das Gelingen der Lohnbewegung aus.

Nixdorf. Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hielt am 8. Mai im großen Saal des Herrn Runge, Bergstr. 183, seine Monatsversammlung ab. Genosse Alfons Borchardt referirte über die Entwicklung des Sozialismus und sandte seine trefflichen Ausführungen ungetheilten Beifall. Von einer Diskussion des Vortrages wurde Abstand genommen. Von Brödenfeld, Schmidt und weiteren Mitgliedern wurden der Redaktion des „Vorwärts“ heftige Vorwürfe über deren Saumseligkeit in betref der Berichterstattung über die in Nixdorf stattfindenden Versammlungen gemacht. Den Genossen am Ort sei durch die Verzögerung, welche beispielsweise die Bekanntgabe des Beschlusses der am Sonntag stattgefundenen Volks-Versammlung in Sachen des Böttcherstreiks erlei, jede Agitation für den Boykott der Bergschloß- und Vereinsbrauerei unterbunden u. s. w.

(Es ist richtig, daß wir den Bericht zurückgestellt haben, wir haben dies in Befolgung eines Beschlusses der Verksammission des „Vorwärts“ gethan, wonach derartige Beschlüsse von der Veröffentlichung der zuständigen Organen der Partei zur Begutachtung vorzulegen sind. Wir würden bei dieser Gelegenheit den Nixdorfer Genossen aufs wärmste empfehlen, sich der gleichen Praxis zu bedienen, wenn sie wieder gesonnen sind, Beschlüsse zu fassen, deren Durchführung nur unter Zuhilfenahme weiterer Parteikreise möglich ist. R. d. Borw.)

In Sachen des Böttcherstreiks fand nachhernde Resolution einstimmige Annahme: Die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ machen den Beschluß der öffentlichen Volksversammlung vom 6. Mai, bei Gröpler, Bergstr. 129, zu dem ibigen und verpflichten sich, solange kein Bairisch-Bier zu trinken, bis die gerechten Forderungen der Streikenden erfüllt sind. Der Vertrauensmann der politischen Partei wird ersucht, unter Hinzuziehung der Sozialkommissions-Mitglieder in Berlin geeigneten Orts Schritte dahingehend zu unternehmen, daß sich auch die Berliner Arbeiterschaft mit den Streikenden solidarisch erkläre und ebenfalls den Boykott über jene Brauereien verhängt, welche in solch rigoroser Weise ihren Böttchern den Fehdehandschuh hinwarfen.“ Von einigen Genossen wurde der Barbier Schweitzer (Halk- und Steinmehlfabrik-Gde), der sich in einem Schanklokal aus Anlaß des Bairisch-Bier-Boykotts unflätiger Reden sowohl über die Böttcher, als auch die Sozial-

demokratie und ihre Vertreter im Parlament — nach Art der „Staatsbürger-Zeitung“ — bedient hatte, besonderer Verächtlichkeit empfohlen, damit er durch vielen Umgang mit Sozialdemokraten sich etwas mehr Bildung aneigne. Zum Schluss wurde der Streik der Arbeiter von Nixdorfs chemischer Fabrik in Nieder-Schönweide bekannt gegeben und eine scharfe Kritik an den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen geübt, die es als sehr wünschenswerth erschienen lassen, daß die Streikenden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen.

In Nixdorf fand am Sonntag im Gröpler'schen Lokal, Bergstraße 129 eine öffentliche Volksversammlung statt, zwecks Stellungnahme zu den Maßregelungen der Böttcher in den beiden dortigen Brauereien wegen der Feier des 1. Mai. Wie Nixdorf berichtet, hat eine Kommission der Böttcher, welche eine Vertrauensperson der politischen Partei und einen Vertreter des Gewerkschaftskartells zu einer Rücksprache mit den Direktoren hinzuzog, sowohl vom Direktor der „Vereinsbrauerei“ Zige, als dem der „Bergschloß-Brauerei“, Heinemann, den Bescheid erhalten, daß sie nur durch den Beschluß des besagten „Brauerei-Rings“ gezwungen sind, ihre Böttcher bis zum 7. Mai auszusperren und allein nichts unternehmen könnten, da sie doch nur „Beamt“ ihrer resp. Aktiengesellschaften und vollständig abhängig von den Leitern des Ringes seien. Unzweifelnd darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiterschaft eine derartige Verletzung ihrer Prinzipien sich nicht so „mir nichts dir nichts“ gefallen lassen werde und sie die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen haben, versicherten die Herren ihre Loyalität den Arbeitern gegenüber, erklärten aber auf Bestimmteste außer Stande zu sein, auch nur das Geringste an der Sache ändern zu können. Er (der Referent) sei der Meinung, daß die Arbeiterschaft Mittel und Wege finden werde, den Uebermuth der Bierproben zu brechen. (Beifall.) Alle Redner verurtheilten aufs Schärfste den einseitigen Geldsack-Standpunkt, von dem sich die Brauereien bei ihrem Vorgehen gegen die Böttcher leiten ließen. Gastwirth Hilpert machte Mittheilung von den durch Direktor Köhde in den Schultheiß-Brauereien gleichzeitig vorgenommenen Lohnreduzierungen durch Fortfall der Wohnungszuschüsse. Böttcher Winter gab in kurzen Zügen ein Bild über die Arbeitsleistung seiner Berufscollegen in Brauereien. Die häufigen Unfälle in den Kellern der Brauereien sind jumeist die Folge der Knauererei an Arbeitskräften und der Unreinlichkeit. Vor nicht langer Zeit wurde in der Vorkbrauerei ein Kellerarbeiter dadurch getödtet, daß er auf dem schlüpfrigen Fußboden ausglitt und das nachfolgende Faß ihn zermalme. Winter theilte weiter mit, daß die Brauereien ihre Arbeiter betref der Haltung zur Maifeier vollständig im Unklaren ließen. Viele gaben auf die Uebermittlung des Versammlungsbeschlusses der Böttcher gar keine Antwort, andere bewilligten den 1. Mai als Feiertag, was sie jedoch nicht abhielt, am 2. Mai gleichfalls ihre Böttcher den Eintritt zur Arbeit zu wehren. Redner hofft, falls der Lohnkampf der Böttcher von längerer Dauer sein sollte, daß auch die Nixdorfer Arbeiterschaft ihnen dann treu zur Seite stehen werde. Nixdorf, Jonaß, Pielcke, Köppen, Schall und Legeler traten hierauf mit Entschiedenheit für einen sofort zu beginnenden Boykott ein, während Winter rief, zunächst das Resultat der am Montag in Berlin stattfindenden großen Böttcher-Versammlung abzuwarten. Die Versammlung entschied sich schließlich gegen nur eine Stimme für folgende Resolution: Die Versammlung nimmt zur Maßregelung der Böttcher aus Anlaß der Feier des 1. Mai und zur Lohnforderung derselben folgende Stellung ein: Sie erklärt, daß durch die Maßregelung wegen der Maifeier die Prinzipien der Arbeiterschaft verletzt sind, insolge dessen sich die Arbeiterschaft von Nixdorf veranlaßt sieht, ganz energisch hiergegen Front zu machen. Speziell der „Vereinsbrauerei“ gegenüber erklärt sie, auf Kosten der Arbeiterschaft Nixdorfs keine weitere Versammlung in dieser Frage einzuberufen, sondern verweist vielmehr darauf, daß die genannte Brauerei nunmehr auch die Konsequenzen ihrer Handlungsweise zu tragen habe. Die Versammlung beschließt: So fort von Mittag 1 Uhr ab dafür einzutreten, daß das Bier der beiden obenbezeichneten Brauereien solange zurückzuweisen ist, bis die Forderungen der Böttcher erfüllt sind.“ Den Parteigenossen wurde es zur Pflicht gemacht, diesen Beschluß umgehend ihren befreundeten Gastwirthen u. s. zu übermitteln und in den weiteren Kreisen bekannt zu geben.

Vermischtes.

Zur Rettung der sieben Männer aus der Englochhöhle. erfährt die „Voss. Ztg.“ noch folgende Einzelheiten: Gegen 11 Uhr Vormittags gelang es sechs Personen, nachdem der Schluf durch Sprengung erweitert worden war, in die Englochhöhle einzudringen. Man vernahm Stimmen aus dem Innern der Höhle. Es wurde hineingerufen: „Wie geht's Euch?“, worauf die Eingeschlossenen riefen: „Wir sind alle ganz wohl! Wir haben Licht und noch etwas Proviant!“ Man reichte ihnen nun mittels eines Holzastes Kerzen, wie Milch mit Cognat und forderte sie auf, sich zurückzuziehen, weil die Sprengungen fortgesetzt würden, um die Eingeschlossenen vollständig erreichen zu können. Erst gegen 5 Uhr konnte der erste aus der Höhle gebracht werden. Es war dies der fünfzehnjährige Realschüler Rudolf Haid. Die Menge brach in Jubel aus, verstummte aber gleich beim Anblick des jungen Menschen. Er war zum Steileit abgemagert, die Augen groß aus dem Höhlen und stierten gelanglos in die Luft, das Gesicht sah wie mit Lehm beschmiert aus und war von einem gräßlichen Lächeln verzerrt. Der Unterleib fiel herunter; Haid sah wie ein verblödetes Wesen aus. Die Schwester Haid's fiel beim Anblick des furchtbar Entstellten in Ohnmacht. Die Kerze umgaben ihn; man befürchtete, er werde jeden Augenblick vergehen. Fünf Minuten später kam der zweite, namens Fasching, aus der Höhle. Sein Gesicht war ebenso wie das der übrigen Eingeschlossenen gelb, doch war sein Gang ziemlich stramm. Hurrahrufe erbrausten, als die Menge ihn erblickte. Fasching rief den Fragern zu: „Gut ist's gegangen!“ Nun folgten rasch die übrigen Schicksalsgenossen. Der Riemerhilfe Holzmann antwortete auf die Frage über sein Befinden lachend im Dialekt: „So a Heß war no net da!“ Alle wurden in einer Feldbaracke zu Bett gebracht, und da erst merkte man, daß die Gefangenen gelb und verschrunpft waren und daß alle an den Händen zitterten. Fasching erzählte, daß sie am ersten Tage der Gefangenschaft hinausschwimmen wollten, was wegen der Zunahme des Wassers unmöglich war. In der Höhle herrschte eine Temperatur von bloß 8 1/2 Grad; alle froren sehr, keiner konnte schlafen. Ihr Proviant ging allmählig zu Ende. Mittwoch fanden sie die in die Höhle eingelassene Ritze mit Brot, Fleisch, Käse und Kerzen, was sie mit neuer Hoffnung auf Rettung erfüllte. An den folgenden Tagen hörten sie dumpe Schläge, auch Schüsse. Inzwischen gingen ihnen die Kerzen aus. In den Augenblicke, als man zu ihnen drang, brannte die letzte. Sie hatten nur mehr für jeden ein Stückchen Käse als letzten Vorrath. Die Hoffnung auf Rettung gaben sie niemals auf, nur der junge Haid sprach öfters vom nahen Tode. Zur Lösung des Durstes fingen sie Siderwasser auf. Ihre Kleider wurden nicht trocken, sie faulten ihnen fast am Leibe. Die Kerze glauben, daß sich bei den Geretteten vielleicht Typhus, Darm- und Magenkatarrhe, sowie Lungenentzündung einstellen werden.

Was es mit der vielfach behaupteten wissenschaftlichen Bedeutung, die den Höhlenforschungen inne wohnen soll, im Grunde auf sich hat, erblickt peinlich klar aus einem Bericht, der dem „V. Tgl.“ zugeht. Aus dem Höhlendrama hat sich nach dem ein öffentlicher Standal entwickelt. Zwei Vereine „Die Höhlenforscher“ und „Die Schödelfreunde“, liegen sich in den Haaren. Erstere beschuldigen letztere, den Zugang zur Englochhöhle absichtlich veranlagt zu haben, um ihre Rivalen zu verderben. Die „Schödelfreunde“, die sich lebhaft an der Rettungsarbeit betheiligten, beantragten beim Staatsanwalt gerichtliche Untersuchung wegen jener Beschuldigung. Die öffentliche Meinung bricht über beide Vereine den Stab.

Der Durchschlag des Albstunnels auf der im Bau befindlichen direkten Linie Zürich-Gothard ist am Mittwoch genau nach der Berechnung erfolgt. Der Albstunnel ist nächst dem Gotthardtunnel der größte der Schweiz.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)
New-York, 8. Mai. Die in den Bergwerken von Alabama aufgestellten neuesten Maschinen und Zecheneinrichtungen wurden von den streikenden Bergarbeitern mittelst Dynamit zerstört. Der Betrieb mußte eingestellt werden.

Tokayer

med. süßer Ungarwein, Literflasche 2,10 M., 5 Flaschen 1,85 M.
Eugen Neumann & Co., 679M.
6a Belle-Allianceplaz 6a. 81. Neue Friedrichstr. 81. 8. Dranienstr. 8

Altenberg's Färberei, Wäscherei, Garderob.-Reinig.-Anst.
Neue-Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162, Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. No. 57/58, Alte Schönhauserstr. 2, empf. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art. Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 M. p. Pfd., Bettdeck. gef. 1,25 M. p. Stück. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigst. Neu! Glanzentfernung von blaugetragenen Kammgarn-Garderoben.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stück 7,50 M.
circa 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinentflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. sonstiger Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franco.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für Cigarren-Fabrikanten
!! billigster Einkauf !!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung!
nach Uebereinkunft!
Ein Jeder mache den Versuch.

Tuch-Reste,
beste Fabrikate, passend zu Hosen, Anzügen, Paletots, spottbillig abgegeben im
Engros-Tuch-Lager
Hoher Steinweg 11, I. Et.
Das 1582*
Uhren- u. Goldwaarengeschäft
von **H. Rudolph,**
Berlin N., Gesundbrunnen,
18 Badstraße 18,
Ecke der Stettinerstraße,
empfehlen sein reichhaltiges Lager.
Bill. Reparatur-Werkstatt u. Garantie.

Gelegenheitskauf
in **Teppichen**
in Beluche, Arminster, Tapistry, Bräsel, Jmit. 1888*
in Sophagröße: 4, 6, 8, 10, 12—20 M.
in Salongröße: 14, 18, 22, 25—30 M.
in Saalgröße: 25, 45, 60, 75—140 M.
enorm billig.
Arthur Heinemann,
Friedrichstr. 108.

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens für Gold-, Silber-, Alfenidewaaren** (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Strasse 37**

Ausverkauf
Damen-Jaquets, hoch elegant, enorm billig. **Rüdersdorferstr. 40,** 717b Ecke Königsbergerstraße.

Halbe Preise
stellt das unterzeichnete Institut **Zum Kleider-Baron** Landsbergerstr. 59 in seinem Ausverkauf, da das überfüllte Lager absolut verringert werden muß; z. B.: Ueber 12 000 Frühjahrs-paletots jetzt zu halben Preisen von 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 25 Mark prima. 15 000 englische Jaquet- und Rock-Anzüge (auch in schwarz Tach und Kammgarn) von 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 27, 30 M. prima. 6000 Hosen in dauerhaften reinwollenen Stoffen von 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12 M. prima. Haus- und Jagdhoppen von 2 M. an. Havelocks und Pelerinenmäntel von 10 M. an. Staub- und Reismäntel von 3 M. an. Knaben- und Burschen-Anzüge jetzt von 3 M. an. **Zum [116L***

Kleider-Baron Landsbergerstr. 59 (Ecke Georgenkirch-Platz). Abends bis 10 Uhr geöffnet.

Der Damenkleiderstoffe in Wolle u. Seide, feinen u. Panmollwaaren, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Korsetts, Plusen u. Morgenröcke, Gardinen u. 30 pCt. unter dem Fabrikationspreis kaufen will, der besuche schnellstens den durchaus **reellen Ausverkauf** der **grossen Weberei** **Alte Schönhauserstr. 59** (126L*) Ecke Lindenstrasse.



Mützen liefern zu nachsteh. bill. Preisen
Herren-Regen-Jockey . . . 4,25 p. D.
Herren-Stoff-Jockey . . . 6.—
Herren-Stoff- u. Wallfutter 7.—
Herren-Burlin-Jockey auf Kautschuk (also u. einfa.) 10.—
Herren-Kammg. auf Kautschuk, schön garnirt . . . 12.—
Verwandt umgeh. p. Nachn. Bei Auftr. von 20 M. an Porto u. Nachn. frei und 2pCt. Skonto. Mützenfabrik von **W. Dreykluft, Schweidnitz.**

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am liebsten Plätze wie bekannt **grösste Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Gardinen-Reste
zu 1—4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik **Grüner Weg 80, part.** Eingang v. Flur. Jeder Käufer empf. Jubiläumsgeschenk. 23L*

Kinderwagen, größtes Lager, billigste Preise, von 10 M. an, auch Theilzahlung. 1282*
W. Holze, Oranienstraße 3.

Das **Waaren-Lager** aus der **J. Spiegel'schen Konkursmasse,** 47. Potsdamerstrasse 47, bestehend aus fertigen **Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben,** sowie **Stofflager** zu Anfertigung nach Maß, wird täglich Vormittags 8—1 Uhr, Nachmittags 3—5 Uhr zu Tagespreisen ausverkauft. 688b*

Musik-Instrumente.
Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spielboxen zum Drehen u. selbstspielend, Musik-Automaten fertigt **Aug. Kessler, Kaufherrstr. 51.**

Kinderwagen. — Reijeförbe.
Spezialartikel. Fabrikpreise. Theilzahl. gestattet. Gneisenaustr. 115.

Cohn's Hosenfabrik, als billigste Quelle Berlins für Herren- u. einzelne Kinderhosen befindet sich jetzt **60012* Pallisadenstr. 5, part.**

Achtung! Tempelhof.
Bringe den werthen Genossen mein **Schuhwaaren-Lager** in freundlicher Erinnerung. 683b
Gustav Krüger, Schuhmacher, Tempelhof, Berlinerstr. 40, im Keller.

Herren jeden Standes werden als Vertreter für die Sterbekass. „Vorussia“ Prinzessinnenstr. 19 gegen Provision gesucht. 392b

Homöopath. Heil-Institut n. d. Sektes **Dr. Hahnemann's, Grüner Weg 41, I. 23L***
Sprechst.: 10—11 u. 2—5, Sonnt. 8—10
Beschriebenes Bauschler-Werkzeug sehr billig Gergierstr. 21, 3 Tr. 715

Maifeier.

Ueber die Feier liegen aus Deutschland noch folgende Nachrichten vor:

Bonn. Am 29. April verbreiteten die Genossen eine Probenummer der „Rheinischen Zeitung“ um für dieselbe zu agitieren. Von einer Arbeitsruhe am 1. Mai mußte Abstand genommen werden. Abends 9 1/2 Uhr fand eine öffentliche Volksversammlung statt, an welcher auch viele Frauen und Mädchen teilnahmen. Genosse Hofmeister-Göln referierte über die Bedeutung des 1. Mai und die arbeitende Klasse. 250-300 Personen nahmen daran teil.

Plauenscher Grund. Im feierlich geschmückten Saale der „Roten Schänke“ wurde die Maifeier, bestehend in Konnens und Versammlung, abgehalten. Das Referat zur Versammlung hatte Reichs- und Landtags-Abgeordneter Seifert aus Zwickau übernommen. Eine Einladung an den Gemeinderath zu Zwickau, sich an der Feier des 1. Mai zu beteiligen, ist angenommen worden und waren eine Anzahl Vertreter erschienen. Am frühen Morgen wehten rote Fahnen von den Höhen herab, deren Befestigung der Behörde einige Schwierigkeiten bereitete.

Kall. Hier beteiligten sich gegen 300 Personen an der Maifeier; die Rede hielt Genosse W. Sch. Krefeld.

Düren. Da uns hier leider kein öffentliches Lokal zur Verfügung steht, in dem wir die Maifeier begehen konnten, so hatten sich die hiesigen Genossen in einer Privatwohnung zusammengefunden. War dies nun auch keine nach außen wirkende Demonstration, so hat diese Maifeier doch viel dazu beigetragen, daß uns vereinigte Band enger zu knüpfen. Es geht vorwärts trotz alledem!

Kreuznach. Zur Feier des ersten Mai fand am Dienstag Abend eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Genosse Weiss aus Mannheim über die Bedeutung des ersten Mai referierte.

In Guben verlief die Maifeier ebenfalls über alles Erwarten gut. Eine Versammlung, die im Volksgarten stattfand, war von über 600 Personen besucht, die mit Aufmerksamkeit dem Vortrage des Genossen Staberndt zuhörten. Nach Beendigung des Redens folgte ein Konnens, der bis zum späten Abend dauerte. Eine ganz besondere Ueberraschung wurde übrigens der Bevölkerung in der Morgensunde durch eine rote Fahne zuteil, die zum Vortrage der Ordnungsmänner lustig über der Achenbachbrücke im Winde flatterte. Einige Telephonarbeiter hatten ihre liebe Noth, den Staat durch Entfernung der Fahne zu retten.

Darmstadt. Am 1. Mai Abends waren 500 Personen im Schäferhof versammelt, Müller und Gramer referierten und erzielten begeisterten Beifall. Eine Anzahl passender Chöre von den Gesangsvereinen „Sängerkreis“ und „Sängerkreis“, sowie einige schöne Deklamationen seifelten die Teilnehmer bis Mitternacht.

Aus dem 12. hannoverschen Wahlkreis wird uns noch folgendes mitgeteilt: Zur Maifeier am Sonntag, den 29. April, wurden im 13. hannoverschen Wahlkreis 12 000 Flugblätter verbreitet mit der Ueberschrift „Ein Mahnruf zum 1. Mai“. Die Begeisterung für unsere Sache ist eine gute, es ging alles glatt von statten. In Bellerfeld wurden am Sonntag am Eingang des Versammlungsortes 121 Nummern der „Maifeier-Zeitung“ konfisziert. Am Sonntag in Bellerfeld in der Versammlung kam zum ersten Male seit 1871 die rote Fahne des damals existierenden allgemeinen deutschen Arbeitervereins für Clausthal und Umgegend wieder zum Vorschein in gut erhaltenem Zustande, und hat die Fahne jetzt die Partei erhalten zum großen Vortrage unserer Gegner, die diesmal allerdings durch Abwesenheit glänzten. Der 1. Juni scheint den Herren noch recht schwer im Magen zu liegen; wie oft mögen die Herren mit den Knüppeln die Versammlung schon verwünscht haben, aber sie haben das rote Gespenst an die Wand gemalt und nun werden sie es nicht mehr los. Am 1. Mai, Morgens, flatterte lustig im Winde (in Goslar) in der Nähe der Kasernen eine große rote Fahne. Die Genossen von Muskau und Weiswasser hielten ihre Feier in Krauschwitz ab; dieselbe war von 150 Personen besucht.

Oesterreich.

Ueber die Vorgänge in Graz schreibt der „Frankf. Ztg.“ ihr Wiener Korrespondent:

Soweit die vorliegenden Nachrichten einen Schluß zulassen, ist nirgends auf der ganzen Welt die Maifeier so unruhig, oder sogar wir gleich, blutig verlaufen als in Graz. Wie eine Extra-Ausgabe des „Graz'er Tagblatt“ — die anderen Blätter sind wegen des Arbeiter-Feiertags gestern früh nicht erschienen — berichtet, kam es am Abend bald nach 7 Uhr in der Volksgartenstraße zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und 400 Arbeitern. Die Wachen zogen blank, hieben ein, die Arbeiter verteidigten sich mit Steinen, Ziegeln und Stöcken, Kinder schrieken, Weiber kreischen. Eine Kompanie Infanterie erschien schließlich und machte dem Kampf ein Ende. Mehrere Schulkinder trugen Verwundungen davon, darunter einer eine schwere. Wie viele Arbeiter verwundet wurden, konnte nicht ermittelt werden, wahrscheinlich weit mehr als Schulkinder. Fünfschul Arbeiter wurden verhaftet. Eine Viertelstunde später entwickelte sich in der Nähe des Hotels zu den drei Haden ein förmliches Gefecht zwischen Polizisten und Arbeitern. Das im Lauffschritt antretende Militär brachte auch hier den Kampf zum Abschluß, nachdem zahlreiche Verwundungen auf beiden Seiten vorgekommen waren. Eine Dame wurde von einem Ziegelstein an der Schläfe getroffen und sank zu Boden, man vermutet, tot. Ein dritter Kampfplatz war die Raubergasse. Hier sammelten sich zwischen 8 und 9 Uhr Abends Tausende von Menschen an, denen man die Absicht zuschrieb, gegen das Polizeigebäude vorzurücken. Das Militär griff zum Bajonnet und trieb die Menge auseinander. In diesen Mittheilungen fügt ein Korrespondent des hiesigen „Volksbl.“ noch einige schauerliche Details hinzu. Es schreibt: „Das Gemeyel in der Strauchergasse war ein furchtbares... Das starke Aufgebot an Polizei hieb mit scharfer Waffe um sich. Zahlreiche Arbeiter wurden schwer verwundet, einigen, als sie die Wachen mit den Armen niederreißen wollten, die Hände kurzweg abgeschlagen. Blut floß in Strömen. Das Geschrei, besonders der Weiber und Kinder, war ohrenzerreißend. Der eigentliche Straßenkampf dauerte über eine Stunde.“ Und was war der Grund dieses entsetzlichen Blutbades? Die Grazer Polizei hatte Umzüge mit Standarden verboten, und die Arbeiter veranstalteten sie. In Wien hatte die Polizei die Umzüge gestattet, und Alles verlief in Ruhe. Die Arbeiter haben in beiden Städten dasselbe gethan, die Polizei nur hat sich in beiden Städten verschiedenes Verhalten, und wenn es dann in Wien ruhig blieb, und in Graz zum Straßenkampf kam, so ist wohl nur das unkluge, von dem der Wiener Polizei verschiedene Vorgehen der Grazer Polizei daran Schuld. Diese Vermuthung wird bestätigt durch die Mittheilungen, welche das „Volksblatt“ über das Verhalten der Grazer Arbeiter bringt. Es heißt da: „Eine provokatorische Absicht bestand offenbar nicht bei den Arbeitern. Sie zogen ziemlich ruhig durch die Straßen und es wäre entschieden ratsamer gewesen, sie die

Standardentafeln, auf denen nichts geschrieben war, als die Branche und Genossenschaft der einzelnen Jüge, ungehindert tragen zu lassen. Daß die Polizei nicht nach den geschicktesten Direktiven und nicht am taftvollsten vorging, erhellt schon aus dem Umstande, daß es dem Kommandanten der Militär-Kompagnien da und dort später leicht gelang, die Arbeiter mit gütlichen Worten zu beschwichtigen und zum Auseinandergehen zu bewegen. Nur der Hauptplatz wurde mit einem Bajonnetangriff geräumt.“ Nach diesen Mittheilungen bliebe kein Zweifel, daß die Polizei an dem Blutvergießen Schuld ist.

Dänemark.

Es wird uns geschrieben, daß die Maifeier in Kopenhagen wie auf dem Lande wahrhaft großartig unter massenhafter Beteiligung verlaufen ist.

England.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: Der Versuch, den 1. Mai zum Arbeiterfeiertag zu machen, stößt im Lande der ältesten und stärksten Arbeiterorganisationen auf die meisten Schwierigkeiten. Ich habe schon früher dargelegt, daß man sich darüber nicht wundern darf. Die sozialistischen Vereine, die den nötigen Enthusiasmus hätten, einen Arbeitstag und mehr für eine prinzipielle Demonstration zu opfern, sind an den meisten Orten noch nicht stark genug, auf eigene Faust damit vorzugehen, und die Gewerkschaften, die stark genug wären, sind nur sehr selten dazu zu bewegen, aus dem Geleise ihrer gewohnten und erprobten Agitationsformen herauszutreten. Für einen unmittelbaren praktischen Zweck, da wären sie eventuell auch an einem Wochentag zu haben, aber auch das nur, wenn ihnen bewiesen werden kann, daß damit mehr erreicht würde als mit der üblichen Sonntags- oder Sonnabend-Nachmittags-Demonstration.

Ich habe mich denn auch von vornherein keinem Zweifel darüber hingeeben, daß das Unternehmen der sozialdemokratischen Föderation und anderer sozialistischen Klubs (darunter auch unser deutscher kommunistischer Arbeiter-Bildungsverein) am 1. Mai eine Demonstration zu stände zu bringen, nur auf sehr mäßige Beteiligung Seitens der übrigen Arbeiterschaft rechnen dürfte. In der Metropole mit ihren Tausenden und Aber-tausenden von jeweilig Arbeitslosen, ihren vielen Hausarbeitern, Arbeitern in Kleinverhältnissen etc., denen es keinerlei Kampf kostet, einen ganzen oder halben Tag auszusparen, wäre ja selbst eine nach Zehntausenden zählende Demonstration nichts für einen Wochentag Ansehendes, aber die Elemente sind, weil isolirt, nur da in Massen zusammenzubringen, wo schon Massen sind, die auf sie anziehend wirken. So ist es denn, da obendrein das Wetter ungünstig war, kein Wunder, wenn trotz verschiedener Attraktionsmittel — Fahnen, hübsch dekorirte Wagen (darunter einer mit Kindern besetzt) — nur einige tausend Personen am 1. Mai im Zuge nach Hyde-Park marschirten, um Ansprachen von W. Morris, G. Hyndman, J. Keir Hardie, Chas. Howell, Fr. Vernon u. a. über die Bedeutung des Tages zu hören.

Für die Masse der Londoner Arbeiter bleibt vorderhand der erste Sonntag im Mai „Labour day“, und es wäre auch sehr falsch, ihn abschaffen zu wollen, bevor der 1. Mai tiefere Wurzel gefaßt. Vielleicht erklärt sich das Festhalten der Engländer am Sonntag als „Labour day“ zum Theil auch aus dem Charakter der sonst üblichen Sonntagsfeier. Jedenfalls sind heute, nur 7 Wochen nach der großen Demonstration gegen die Lords, wieder Hunderttausende nach Hyde-Park gezogen, um für den Achtstundentag, das allgemeine Stimmrecht und die Internationalität der Arbeiterschaft zu demonstrieren.

Außer in London ist, soweit ich bis jetzt ermitteln konnte, nur noch in Salford bei Manchester der erste Mai gefeiert worden. In Manchester selbst, wie auch in Liverpool, Burn, Birmingham, Bradford, Glasgow, Hull, Leeds etc. wird der 6. Mai gefeiert werden, während in Bristol, Warrington, Edinburgh, Newcastle, Rochdale etc. gestern Maifeier war. Mit welchem Erfolg stann ich zur Stunde noch nicht schreiben, der Telegraph berichtet auch hier über solche Dinge miserabel. Die Berichte, welche die Tagespresse über die Maifeier auf dem Festland brachte, waren mit ganz wenigen Ausnahmen in ganz skandalöser Ueblichkeit auf möglichste Verkleinerung der Sache zugeschnitten. Korrespondenten, die schon von „enthusiastischem Empfang“ schreiben, wenn nur ein paar Polizisten in Zivil hinter einer Hofkutschke herauf rufen, glaubten ihrer Pflicht als Berichterstatter Genüge gethan zu haben, wenn sie etwa von Berlin „Hier verlief der Tag ohne Zwischenfall“ telegraphirten. Kein Wunder, daß die englischen Arbeiter, die es noch zu keiner eigenen Tagespresse gebracht, so schwer für den 1. Mai zu erwärmen sind. Die vortrefflichen Berichte der „Morning“ in der „Workmans Times“ über die schändliche Arbeiterbewegung werden eben nur erst von einer kleinen Minderheit gelesen.

Weil ich gerade von Polizisten in Zivil spreche. Am Dienstag wollten auch die Anarchisten in Hyde-Park demonstrieren, wurden aber, als sie mitten im schönsten Schimpfen auf Bourgeoisie und Polizei, Sozialdemokratie und Allgemeines Wahlrecht — kurz auf alles, was nicht „freier Vertrag“ ist, waren, aus der Mitte des angeammelten Publikums heraus unter dem Beifall desselben handgreiflich attackirt, sodaß sie den Schutzhilf der zahlreich vertretenen Polizeimannschaft in Anspruch nehmen mußten. In der heutigen Nummer von „Reynolds's Remedy“ schreibt nun ein Einsender mit Angabe seiner Adresse, daß der Ueberfall von Polizisten in Zivil in Verbindung mit der uniformirten Polizei arrangirt gewesen sei, und dies ist auch der Eindruck eines meiner Bekannten, der Zeuge der Szene war. Mein Gewährsmann, der sehr entschiedener Gegner der Anarchisten ist, sagt, die Eröffner der „Gegendemonstration“ seien unversehrbar Polizisten in Zivil gewesen, auch habe man der uniformirten Polizei die Freude über den gelungenen Spieß am Gesicht abgesehen. Er sagte noch hinzu, daß die Polizei bei der Beschädigung der Anarchisten nicht weniger als sanft mit denselben umging, während diese über den Angriff und das beifällige Verhalten des zusehenden Publikums ganz verduht gewesen seien.

Auch bei einer am Abend des 1. Mai in East-End abgehaltenen Demonstration soll sich die Polizei sehr brutal benommen haben.

Rumänien.

Der 1. Mai wurde in Rumänien glänzender denn je gefeiert, nachdem der Parteivorstand vorher einen Aufruf an das Volk in 80 000 Exemplaren verbreitet hatte, antwortete dasselbe in einer Weise, die jedem aufrichtigen Menschen, sowohl Freunde wie Gegner, in Staunen versetzte. An dem Straßenzug, der in Bukarest stattgefunden, beteiligten sich 10 000 Arbeiter, und eine ungeheure Menschenmenge begrüßte die Manifestanten auf den Straßen, welche sie passirten. Nachmittags fand ein Volksfest statt, für welches 12 000 Billets verkauft wurden. In ebenfalls glänzender Weise wurde in Jany, Galatz, Botosani, Craiova gefeiert. In Plotsch, wo am Sonntag die Wahl zur Kammer stattfindet, gestaltete sich das Fest zu einer großartigen Manifestation für den sozialistischen Kandidaten Radonici. Das Proletariat Rumäniens hat gezeigt, daß es erwacht ist und durch die Ordnung und Ruhe, die es bewahrt hat, unleugbar bewiesen, daß es klassenbewußt sein besitzt. Selbst Gegner konnten sich nicht enthalten, dieses anzuerkennen

und General Ugin, ein früherer Polizeipräsident, äußerte, als er das Bukarester arbeitende Volk ernst und in feierlicher Stimmung vorbeiziehen sah, daß: „Liberalen und Konservern nicht mehr gegen einander kämpfen können, denn es beginnt der Kampf zwischen Demokratie und Anti-Demokratie“... was übrigens aus solch einem Munde stammend, schon was bedeuten will.

Vereinigte Staaten.

Aus New-York melden bürgerliche Blätter: Die hiesigen Sozialisten veranstalteten am 1. Mai auf dem Union Square eine Massendemonstration, an der sich 20 000 Personen beteiligten. Es wurde eine große Anzahl rother Fahnen entfaltet und die gehaltenen Reden verdammt die gegenwärtigen Zustände, Aufstrebungen fanden aber nicht statt.

Gerichts-Beilage:

Die Polizei-Attacke gegen die Berliner Arbeitslosen.

Zweiter Verhandlungstag.

Landgerichts-Direktor Brausewetter eröffnet die Sitzung am Mittwoch um 9 Uhr im kleinen Schwurgerichtssaale.

Der am Dienstag vom Rechtsanwalt Mofse vorgeschlagene Zeuge Lorenz ist in der Person des Schuhmann Lachmann (als solcher ist er festgestellt worden) zur Stelle, ebenso Kriminalkommissar Höber und der aus Pöhlensee vorgeführte Metall-dreher Brandt.

Kriminalkommissarius Höber: Ich hatte eines Tages den Brandt wegen Vergehens gegen den § 130 zu vernehmen und da habe ich den Eindruck gewonnen, daß Brandt geistig und geeignet sei, der Polizei Nachrichten über die anarchische Bewegung zu geben, da er sehr informiert war. Ich beauftragte Lachmann, die ersten Verabredungen mit Brandt zu treffen. Dies geschah und Brandt zeigte sich auch bereit, der Polizei Dienste zu leisten. Es wurde am 8. Dezember eine Zusammenkunft zwischen Brandt und mir verabredet. Es war damals gerade wieder die Meldung über ein anarchisches Attentat eingetroffen und ich fragte Brandt ausdrücklich: Sind Sie ein Anarchist dieser Richtung, dann könnte ich Sie nicht gebrauchen! Ihre Aufgabe wird sein, derartige Verbrechen aufzudecken und den Plan zu denselben rechtzeitig zu melden. Der Zeuge war damit einverstanden. Er sagte bloß, was dann geschehen würde, wenn er sich durch seine polizeiliche Thätigkeit kompromittirte? Ich habe ihn darüber beruhigt und gesagt: Dann wird wohl noch ein Tausendmark-Schein für Sie übrig sein, aber nur dann, wenn Sie die Bedingung erfüllen, sich jeder Agitation und Provokation zu enthalten. Inzwischen ist der Schuhmann Lachmann ein bis zwei Mal mit dem Zeugen zusammen gekommen und hat eine Reihe von Nachrichten über die Anarchisten gebracht. So hat er auch berichtet, daß der Eisenbrecher Rodrian, ein bekannter Anarchist, der wegen Einbruchsdiebstahls bestraft ist, eine große Demonstration der Arbeitslosen geplant habe, um der Polizei zu zeigen, daß die Arbeitslosen eine große Macht sind. Ich hat dann den Zeugen um weitere Mittheilungen. Er hat dann angedeutet, daß ein großer Zug der Arbeitslosen vom Kreuzberg aus in die Stadt hinein in Szene gesetzt werden und dabei Flugblätter unter die Massen vertheilt werden sollen. Ich habe Brandt sofort aus Ehrlichkeit jede Beteiligung an der Verbreitung dieser Flugblätter verboten. Brandt hatte u. A. die Absicht, eine anarchische Bewegung auf gewerkschaftlicher Grundlage ins Leben zu rufen; auch das habe ich ihm verboten. Brandt machte dann ganz bereitwillig noch mehr Mittheilungen, deren Unzuverlässigkeit ich feststellen konnte. Als er dann mal wieder zu mir kam, habe ich ihm direkt auf den Kopf zugehakt, daß er mich belügen habe. Er hat das zugegeben, aber seine Mittheilung über die Demonstration aufrecht erhalten. Es kam dann heraus, daß er 9 M. für die Einladung zu der Versammlung auch seinerseits gegeben habe. Er spielte sich dabei als mitleidvoller Mensch auf. Daß konfirmirte mich so sehr, daß ich, wie Brandt sich nachher in einer Vernehmung ausdrückte, „vor Schreden fast vom Stuhle fiel“. Ich fragte ihn, ob er die Verantwortung übernehmen wolle, wenn wieder solche Prozesse wie im Februar 1892 sich ereignen sollten. Er sagte darauf: Glauben Sie ja nicht, daß die Sache diesmal so glimpflich abgeht, wie 1892, worauf ich ihm erwiderte: Passirt irgend etwas, so mache ich Sie für alles verantwortlich. Sie werden sofort festgenommen. Ich muß es auch allerbestimmteste zurückweisen, daß im Dienste der Polizei Leute in dem Sinne beschäftigt werden, daß man sie agents provocateurs nennen könnte. Eine derartige Verwendung von Personen würde dem Vorgehen nicht vorzuziehen bleiben und der betreffende Beamte würde keinen guten Tag haben. Eine derartige Behauptung ist absolut unwahr. Der Zeuge hat im Ganzen ca. 80 M. bekommen, nicht aber „um etwas zu thun“, sondern für das, was er bis dahin der Polizei geliefert hatte.

Rechtsanwalt Mofse: Sind Sie besugt, derartige Leute aus eigener Machtvollkommenheit zu engagieren oder bedarf es dazu einer Genehmigung des Vorgesetzten, und aus welchem Grunde ist Brandt honorirt worden? — Zeuge Höber: Darüber verweigere ich entschieden die Auskunft. Ich habe nur die Genehmigung erhalten, hier das anzuführen, was zum Prozeß gehört, aber sonst nichts. — Präsi.: Ich weiß gar nicht, wie das zur Sache gehören soll, das ist doch ganz überflüssig! — Rechtsanwalt Mofse: Ich bitte, mir das zu überlassen, was ich aus diesen Fragen deduzieren und beweisen will. — Staatsanwalt Dr. Venedig (mit erhobener Stimme): Soll denn dieser Ton hier weiter im Gerichtssaale Platz greifen, daß, wenn der Herr Vorsitzende sich über die Bedeutung einer Frage äußert, der Verteidiger in solchem Tone hier sagt: Das bitte ich mir zu überlassen! — Rechtsanwalt Mofse: Ich muß diese Bemerkung des Herrn Staatsanwalts entschieden zurückweisen. Wenn hier in der Verhandlung ein Ton eingeschlichen ist, der sonst bei gerichtlichen Verhandlungen nicht üblich ist, so kann ich wohl im Namen der sämtlichen Mitvertheidiger erklären, daß wir ganz klar darüber sind, von wem ein solch ungewöhnlicher Ton hier eingeführt ist. — Der Verteidiger ersucht den Präsidenten weiter, die Erzenzen der dem Zeugen (Höber) von seinem Vorgesetzten erteilten Genehmigung zu prüfen. Es kommt darüber wieder zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Vorsitzenden. Dieser erklärt wiederholt, daß er gar nicht einschreiten könne, was diese Fragen für einen Zweck haben sollen, er wisse nicht, was es bedeuten solle, hier immer so herumzutüfteln. — Rechtsanwalt Mofse: Ich habe demgegenüber nur zu erklären, daß ich nicht daran denke, zu tüfteln. — Präsi.: Nun, es ist doch ganz klar, daß solche Fragen einen ganz anderen Zweck haben und darauf hinausgehen, die Polizeibehörde in Mißkredit zu bringen. — Rechtsanwalt Mofse: Ich verahre mich entschieden dagegen, daß ich beabsichtige, die Polizei in Mißkredit zu bringen. Wir stellen hier unsere Fragen im Interesse der Ermittlung der Wahrheit. — Vors., (erregt): Nach meiner Meinung ist das Interesse zur Ermittlung der Wahrheit auf unserer Seite größer!

Der Schuhmann Sachmund stellt die Verbindung mit Brandt ebenso dar, wie Kommissar Röber, behauptet namentlich auch, daß dem Brandt jede Agitation und Provokation verboten worden sei.

Alsdann wird der aus Pöbensee vorgeführte Metallschleifer Brandt als Zeuge vernommen. — Präsi.: Sind Sie Anarchist? — Zeuge: Ich nenne mich Revolutionär. — Präsi.: Sind Sie als Vigilant von der Polizei angenommen worden, das heißt, haben Sie es übernommen, der Polizei sozialdemokratische Pläne zu hinterbringen? — Zeuge: Ja. — Präsi.: Haben Sie das auch gethan? — Zeuge: Nein! — Präsi.: Niemals? — Zeuge: Ja, ich habe der Polizei gesagt, daß die Verammlung der Arbeitslosen geplant sei. — Präsi.: Haben Sie nicht gesagt, daß ein Umzug der Arbeitslosen stattfinden solle und daß dieser einen sehr gefährlichen Charakter annehmen werde? — Zeuge: Nein! Von der Gefährlichkeit hat der Schuhmann Lorenz gesprochen, nicht ich! Herr Kommissar Röber hat von Blut und Leichen gesprochen. — Kommissar Röber widerspricht dieser Darstellung entschieden. Brandt habe gesagt, Rodrian suche ihn zu beeinflussen einen, Zug der Arbeitslosen vom Kreuzberg zu veranstalten; der Zug würde eine ungeheure Teilnahme finden. — Brandt (laut dazwischenrufend): Das ist eine abscheuliche Lüge! — Der Vorsitzende unterfragt dem Zeugen dergleichen Worte auf's Ernstlichste. — Zeuge Röber: Ich habe nicht noch mehr, daß der Zeuge Brandt erzählt hat, daß Flugblätter verteilt werden sollen. — Zeuge Brandt: Ich habe absolut nichts von Flugblättern gesagt. Ich habe nur mitgeteilt, daß Einladungen zu der Verammlung erlassen worden seien und ich dazu acht Mark gegeben habe, die ich noch aus einer Zellerfassung bekam. — Kommissar Röber: Nach der Darstellung des Zeugen sieht es ja gerade aus, als ob er mir einen recht schönen Plan zur Arrangierung eines Zuges und Verteilung von Flugblättern entwickelt und ich denselben gebilligt hätte. Das ist absolut nicht wahr! — Rechtsanwält Freudenthal: Ist der Zeuge schließlich als Vigilant von der Polizei verabschiedet worden? — Zeuge Brandt: Ja, mir ist gesagt worden, daß man nichts mehr mit mir zu thun haben wolle, weil ich doppeltes Spiel getrieben habe. — Rechtsanwält Roffe: Hat der Zeuge die 8 M. für den Anruf wirklich aus Verammlungsgeldern oder aus Geldern der Polizei geleistet? — Zeuge: Die 8 M. stammten aus einer Zellerfassung.

Vor der Vernehmung dieses Zeugen erhebt sich der Staatsanwalt, um denselben mit lauter, erhobener Stimme vor einem Meide zu warnen: Ich mache den Zeugen darauf aufmerksam, daß hier jedes Wort seiner Aussage stenographirt worden ist und sorgfältig geprüft werden wird, in wie weit sie mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Ich halte mich zu diesem Vorhalt verpflichtet und berechtigt, denn ich habe aus den Zeitungen gesehen, daß ein bekannter Parteigänger des Zeugen, Spöhr, öffentlich erklärt hat: „Ob die Anarchisten dies oder jenes vor Gericht sagen, oder nicht sagen, ist eine Frage der Taktik und nicht des Gewissens. Für die Anarchisten gibt es keine Gewissensfragen.“ Ich mache den Zeugen darauf aufmerksam, daß auf Weineid Buchtthaus steht und daß er diesmal rettungslos dem Buchtthaus verfallt, wenn er Falsches beschwört.

Auf wiederholten Vorhalt erklärt der Zeuge, daß von einem Zuge vom Kreuzberg aus allerdings die Rede gewesen sei, aber doch in anderer Form, als die Polizeibeamten behaupten. Im übrigen verbessert der Zeuge seine Aussage bezüglich der Ausgabe der 8 M. dahin: er habe, weil er seiner Zeit arbeitslos war, das aus einer Zellerfassung herkommende Geld zunächst für sich verbraucht und das fehlende dann zunächst aus den Polizeigeldern ersetzt. — Staatsanwalt: Ist es nicht wahr, daß Sie Herrn Röber gesagt haben, Sie schätzen die Zahl der Arbeitslosen auf 80000 Mann und daß dieser riesige Zug des Glubs gefährlich werden und auch der Polizei zeigen würde, wie groß die Macht der Arbeitslosen sei. — Zeuge: Nein! — Staatsanwalt (mit lauter Stimme): Das geht auf Ihren Eid dieses „Nein!“ — Zeuge Brandt: Auf Rodrian's Veranlassung sollte ich der Polizei, um derselben doch etwas mitzuteilen, die Angabe machen, daß eine Verammlung stattfinden solle. Bei dieser Gelegenheit habe ich bloß gesagt, es müßte einen großartigen Anblick gewähren, wenn so viele Arbeitslose mal im Zuge vom Kreuzberge herabkämen. — Staatsanwalt: In dem Zeugen eindringlich verboten worden, sich an jedweder öffentlichen Thätigkeit zu beteiligen? — Zeuge: Ja. — Der Zeuge wird hierauf verurteilt und damit die Beweisaufnahme geschlossen.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Das Wort erhält der Staatsanwalt Benedix: Die Vorgänge müßten als Zeichen der Zeit betrachtet werden und im Zusammenhang mit den Februarwahlen von 1892, die den Machern jener Arbeitslosenverammlung als Vorbild gedient haben. Der Einrufer war ein moralisch defekter Mensch. Wenn die Zeugen Khsfeld und von Egidy einen anderen Eindruck von der Verammlung hatten, so liegt das bei von Egidy daran, daß die Vorgänge, die der Verammlung vorangingen, ihm absolut unbekannt waren. Eine ungeschickte Demonstration war geplant, nicht die Stille des Grabes, wie Herr von Egidy sagte, sondern die Stille vor dem Sturme herrschte in der Verammlung. Die Polizei wußte, was geplant war. In ihrer unermüdeten Thätigkeit im Dienst der öffentlichen Ordnung war sie bemüht, den Frieden der Bürger in eigenen Haufe, das Eigentum in ihren Läden zu verteidigen und zu verhindern, daß sich die Ungehelichkeiten des Jahres 1892 wiederholten. In dem Befehl des Herrn Polizeipräsidenten war ausdrücklich betont, daß allen denjenigen Personen, die ruhig ihres Weges gehen wollten, vollste Schonung zu theil werden solle. Die Vorfälle jenes Tages sind nun von der Presse der Angeklagten tendenziös und absichtlich ausgefaßt, der Wahrheit ist ein so schwerer Schlag versetzt worden, wie er nur bei ganz gewissenloser Ausübung der Preßthätigkeit möglich ist. Mit dem Brandt'schen unterschlagenen Gelde ist für die Verammlung Propaganda gemacht worden. Nach den großen Städten zieht sich ja allerhand Gesindel zusammen, das gar nicht dahin gehört, um die Freuden der Großstadt arbeitslos zu genießen. So werden denn solche Verammlungen leicht überfällt. In der Volksmasse, die nicht mehr in den Saal eingelassen wurde und sich draußen ansaute, war von vornherein die Absicht vorhanden, einen Putsch zu machen. Das geht ja aus den Akten hervor, von denen und berichtet worden ist. Die Autorität des Gesetzes, und in Preußen haben wir noch diese Autorität und halten sie aufrecht mit allen Mitteln, verbietet öffentliche Aufzüge ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis. Für den Zug der Arbeitslosen fehlte es an dieser polizeilichen Erlaubnis. Und ein organisirter Zug ist es gewesen, der sogar die Beamten in Dienst thätlich angriffen wollte. Erst als die Ungehelichkeit so weit getrieben wurde, da ist erst energisch eingegriffen und jede Ungehelichkeit im Keim erstickt worden. Das im Eifer des Gefechts hier und da wohl einmal ein überflüssiger Jagdhieb erteilt worden ist, mag ja vorgekommen sein, und wenn einem die Nase kaputt geschlagen worden ist, so kann er ja Schadenersatz verlangen. Sein Recht wird ihm werden. Doch werde ich auch jede einzelne Aussage der Entlassungszeugen hier daraufhin nachprüfen, ob sie mir Anlaß giebt zur Erhebung einer Anklage gegen sie, wenn sie etwa gegen die Beamten thätlich geworden sind. Dank und Anerkennung hat jedenfalls der leitende Polizei-Offizier für sein energisches Vorgehen verdient, statt dessen werden einzelne Szenen, die ja vorgekommen sein mögen, aufgebraucht. Dabei wissen wir ja gar nicht, ob es sich bei diesen Szenen nicht auch nur darum handelte, den Rob und Janhagel niederzudrücken. Dank und Anerkennung gebührt den Beamten; wie aber haben diejenigen Zeitungen, deren Redakteure hier angeklagt

sind, ihre Aufgabe, zur Wahrheit beizutragen, gelöst? Durch alle inkriminirten Artikel läu wie ein rother Faden der Vorwurf, die Beamten des Igl. Polizeipräsidiums haben die Straßenschlacht provoziert. Das absolute Gegentheil ist hier durch die Beweisaufnahme erwiesen worden. In den Zeitungen sind die Vorgänge durch die dunklen Kläfer der Parteibrille angesehen worden. Eine Reihe von Blättern behauptete sogar, die angebliche Provokation sei zu bestimmten politischen Zwecken von oben herab befohlen worden. Das ist etwas so Unerhörtes, das dazu, ich will nicht allzu unfreundlich mich ausdrücken — eine gewisse Unverfrorenheit gehört, die kaum wo anders als in Berlin gefunden werden dürfte. Besonders wird das von einer Partei behauptet, die im bewußten Gegensatz zu unserer gesetzlichen Ordnung steht. Das Polizeipräsidium hat das regste Interesse daran, daß der Legendenbildung über angebliches Loospielwesen ein Ende gemacht werde. Das sind so die krausköpfigen Ideen einiger Querläufer. In Preußen bleiben wir immer auf dem Boden des Gesetzes. Dieser Legendenbildung mußte ein Ende gemacht werden, aber dazu brauchte das „Berliner Tageblatt“ nicht den Polizeipräsidenten zur Verantwortung vor das Forum in der — wie heißt doch die Strafe? — in der Jerusalemstrasse ziehen. Jetzt ist der Schleier gelüftet, der für die Augen des großen Publikums vor der stillen Arbeit der Polizei lag, die in aller Ruhe und Ordnung sich täglich abwickelt. Mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wird täglich von der Polizei im Geheimen und öffentlich gearbeitet, um Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Ja, der Segen dieses Prozesses liegt darin, daß er über diese Dinge Klarheit verbreitet, und ich hoffe, daß er von weittragender Bedeutung auch für die Entwicklung unseres politischen Lebens sein wird, weil er das große Publikum aufklärt. — Gestern ist es mir zum Vorwurf gemacht worden, als ich einen Zeugen fragte, ob er der sozialdemokratischen Partei angehöre. Mit Unrecht. Für die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen, von dem ich weiter gar nichts weiß, als daß er geladen ist, erscheint es mir in der That von Bedeutung, zu wissen, auf welchem Boden er steht. Wenn der Anarchist sagt: Es giebt für uns nur Taktik, aber keine Gewissensfrage, so ist doch das gewiß von Bedeutung für die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit eines anarchischen Zeugen. Aber auch für die Strafmaßung kommt nach meiner Auffassung ein ähnlicher Gesichtspunkt in Betracht. Wenn wir die Redakteure von Blättern vor uns haben, die sich in bewußten und gewollten Gegensatz zum Gesetz stellen, so müssen sie härter bestraft werden, weil ihre Thätigkeit systematisch gegen das Gesetz gerichtet ist, als Redakteure von Blättern, die gelegentlich gegen das Gesetz verstoßen. Die Richtung der gewollten Ungehelichkeit ist von großer Bedeutung für das Strafmaß. Drei Artikel des „Vorwärts“ sind inkriminirt; in allen drei sind Thatfachen behauptet, die nicht erweislich wahr waren, ist die Wahrheit offensichtlich im Gegentheil enthielt worden. Ich bin der Meinung, ein Mann wie der Redakteur Schmidt, der damals Reichstags-Abgeordneter war und damals durch das Privilegium der Immunität geschützt, die schwersten Verleumdungen gegen die Polizei begangen hat, muß hart bestraft werden. Wenn ich auch nicht die höchste gefehlich zulässige Strafe von zwei Jahren Gefängnis gegen ihn beantragen will, so beantrage ich doch wegen des ersten Artikels sieben Monate, wegen des zweiten vier Monate und wegen der Sonntagspaluderei, die den Gummischlauch höhnisch als Symbol der heutigen Gesellschaft bezeichnet, 6 Wochen Gefängnis. Das Gesetz giebt den Polizeibeamten das Recht, jeden niederzuschlagen, der sie angreift. Beim Beamten in Arbeiterkleidung gesteckt wurden, um in die Ordnung des Zuges Unordnung hineinzutragen, so sollten für diese Maßregel alle diejenigen dem Polizeipräsidium danken, die Blutergüssen gegen sie vermeiden sehen. Die Polizei hatte das Recht, annähernd die Summe von Mannschaften auszubieten, die in den Verichten fälschlicher Weise angegeben ist, und jede Ungehelichkeit blutig niederzuschlagen. Die Behörde hat einen anderen Weg gewählt, und dafür sollte man ihr dankbar sein. Als Gesamtstrafe gegen Schmidt beantrage ich ein Jahr Gefängnis. Auch Sachau gehört einer Partei an, deren Tendenzen in dieser Verhandlung ja festgestellt sind. Er hat die erste Nummer des „Sozialdemokrat“ benutzt, um in absolut antimouarchistischer und revolutionärer Gesinnung die Vorgänge des 18. Januar zu besprechen. Am Schluß des Artikels wird gefragt, wer denn die politischen Drahtzieher sind, die hinter dem Vorhänge stehen. Den Drahtzieher haben wir in Sachau selber gefunden, und damit ihm das Geschäft gründlich zu legen und wegen des gewollt revolutionären Charakters seines Blattes beantrage ich 3 Monate Gefängnis gegen ihn. — Der Angeklagte Kessler hat nur nachgedeutet. Gegen ihn beantrage ich deshalb nur eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis. — Der Angeklagte Wiberger wird, was den Lokalartikel betrifft, durch die formale Vorschrift des Gesetzes gedeckt. Er sprach gestern von einem Fehler des Staatsanwalts. Ich weiß nicht, ob sein Verständnis des Gesetzes weit genug ist, doch ich ihm klar machen kann, wie hier von einem Irrthum des Staatsanwalts gar nicht die Rede sein kann. Der Artikel, für den er die Verantwortung trägt, enthält schwere Verleumdungen. Ein Literatenthum, das nicht auf der Höhe der wirklichen Aufgabe der Presse steht, muß hart bestraft werden. Ich beantrage drei Monate Gefängnis gegen ihn. Wegen den Redakteur Perl beantrage ich einen Monat Gefängnis. Der Angeklagte Grättesien hat so gethan, als hätte er, von seinem launeren publizistischen Gewissen gedrängt, den Artikel geschrieben. Er will jetzt aber nur den Kopf aus der Schlinge ziehen. Der Eingang des Artikels beweist aber, daß es sich ihm um einen hässlichen und perfiden Angriff gegen die Polizei handelte. Er spricht von Loospielern. Wir leben aber nicht auf dem Dorfe, wo jeder weiß, was der Nachbar thut. Revolutionäre Elemente kommen von allen Himmelsrichtungen zu uns. Sie müssen überwacht werden. Es ist einfach ein Gebot der Selbsterhaltung für den Staat, daß die Polizei Fähigkeit zu halten sucht mit den zu Verbrechen ihrer Natur nach geneigten Leuten. Aber die Polizei provoziert nicht. Und daß mit dieser Legende gründlich aufgeräumt worden ist, war allerdings ein Verdienst, aber nicht des Grättesien, sondern das des Polizeipräsidenten, der den Strafantrag gegen ihn gestellt hat. Die amerikanischen Arbeitslosen beurtheilt doch das „Berliner Tageblatt“ anders; da spricht es von Tramps, von Lumpen. Ich beantrage gegen Grättesien 6 Wochen Gefängnis. Wegen den Redakteur der „Lichtstrahlen“, Harusch, beantrage ich eine Zusatzstrafe von 14 Tagen, gegen den Angeklagten Schütte eine Geldstrafe von 300 M. Das in dem von ihm nachgedruckten Gedichte eine Aufreizung liegt, hat er wohl nicht zu beurtheilen vermocht. Aber wegen der Verleumdung mußte er bestraft werden. — Der Staatsanwalt beantragt noch, auf die üblichen Nebenstrafen zu erkennen, und bemerkt zum Schluß, daß der Schutz des § 193 nach seiner Auffassung keinem der Angeklagten zustehe.

Das Wort erhalten die Verteidiger. Rechtsanwält Freudenthal (Verteidiger für Sachau): Ich möchte den Herrn Staatsanwalt an den Satz erinnern „Jeder Preuze ist vor dem Gesetze gleich“. Er nennt den „Vorwärts“ und den „Sozialdemokrat“ ungeschickliche Blätter, es sind Blätter, die mit der heutigen Gesellschaftsordnung nicht zufrieden sind und eine Veränderung derselben erstreben. Die Vorgänge von Friedrichshain haben sich doch anders abgespielt, als

es der Herr Staatsanwalt dargestellt hat. Die Berichterstatter der gutgeleiteten Blätter haben doch sämtlich befundet, daß es sich um eine Verammlung von Leuten handelte, die ruhig zusammen waren. Herr v. Egidy ist ein klaffischer Zeuge. Es ist ja sehr leicht, Ausdrücke wie Rob und Janhagel zu gebrauchen, es ist auch möglich, daß einzelne Mitglieder des Mobs an der Verammlung theilgenommen haben, aber für die Maßregeln der Polizei ist kein vernünftiger Grund auffindbar. Das Einzige wäre die Mittheilung des Brandt. Das bietet aber noch keinen Grund zu solchen Einschreiten. Der Saal war voll, die Menge ergoß sich in mächtigem Strom heraus, durch das Kommando des Polizeilieutenants Schwentley wurde sie an freier Entfaltung gehindert. Es ist ganz natürlich, daß ein Gedränge entstand; die Polizei hat ihre Aufgabe verkannt. Sie hat dafür zu sorgen, daß Leute, die von ihrem gesetzlichen Verammlungsrecht Gebrauch machen, sich entfernen können. Die Polizei hindert sie aber, nach einer bestimmten Richtung zu gehen und von der andern Seite kommt Herr Polizeihauptmann Geist angepresst. Es erfolgte dadurch eine Zusammenrottung im Sinne der Polizei, aber nicht des Gesetzes. Es war ein ungeschicktes Manöver, eine zweite Ungehelichkeit war die Verwendung der nichtuniformirten Beamten. Charakteristisch war die Aussage des Kommissars Wöfel, der sagte, die Nichtuniformirten sollten Verwirrung in der Menge anrichten. Warum sollte die Menge verwirrt werden? Wenn die Polizei an die Revolvergeschäfte, an die Demonstration glaubte, dann hätte sie die Verammlung ja von vornherein inhibiren können. Meinem Klienten steht der § 193, Wahrnehmung berechtigter Interessen, zur Seite. Man muß doch den Artikel ganz lesen. Er verwahrt sich gegen ein neues Ausnahmengesetz, das ihn (Sachau), als Sozialdemokraten mit treffen würde. Neulich hat ja derselbe Gerichtshof einem Antisemit den § 193 zugebilligt, der es nicht wünschte, daß Beamtenstellen mit jüdischen Mitbürgern besetzt würden. Aus denselben Erwägungen bitte ich, meinem Klienten den § 193 zuzusprechen und ihn freizusprechen.

Staatsanwalt Benedix: Es sei ihm nicht einfallen, die gesetzliche Gleichberechtigung aller Bürger anzugreifen wegen gewisser politischer Gesinnungen. Nur die Neigung zu Ungehelichkeiten, die bei den Sozialdemokraten besonders entwickelt sei, bekämpfe er.

Rechtsanwalt Dr. Halle (Verteidiger für Wiberger): Die Sache habe mit der Politik gar nichts zu thun, es handele sich um eine gewöhnliche Verleumdungsklage. Es sei ganz klar, daß Wiberger für einen Lokalartikel, den er nicht verantwortlich gezeichnet, nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Er vermisse aber den richtig gestellten Strafantrag bezüglich des zweiten inkriminirten Artikels, in dem höchstens der Polizeipräsident selbst beleidigt sein könne. Der Polizeipräsident habe aber nicht für seine Person, sondern nur als Vorgesetzter für seine untergebenen Strafantrag gestellt. Man brauche kein extrem veranlagter Mensch zu sein, um mit der Polizei unzufrieden zu sein. Man brauche gar nicht an das Jubiläum des noch nicht entdeekten 25. Mörders denken, es gäbe andere Uebelstände. Die Polizei ist durch Gesetz verpflichtet, wenn es einmal zum Waffengebrauch kommt, mit möglicher Schonung davon Gebrauch zu machen. Sie hat nicht überall in korrekter Weise gehandelt. Es sei ihm unfaßlich, wie soviel Leute maltirt werden konnten. Die Nichtuniformirten, die auch geschlagen worden sind, hätten doch sicherlich nicht revoltirt. Es sei auch ein Mißbrauch gewesen, die Leute in die Häuser hinein zu verfolgen, die dort nur Schutz gesucht hätten. Die Polizei sei gar nicht berechtigt gewesen, die Häuser zu betreten. Dieser Eindruck war allgemein vorhanden und wenn er besprochen wird, so folge daraus doch noch nicht die Absicht zu beleidigen. Störungen mögen vorgekommen sein, das habe aber nicht zur Annahme einer geplanten Jagd bildung berechtigt. Man hätte einen solchen Zug auch allmählich zerstreuen können, denn bis zum Schloße sind es noch 2 Kilometer. Der Artikel der „Berliner Zeitung“ sei objektiv nicht beleidigend, der Schutz des § 193 sei seinem Klienten nicht zu verargen. Der Presse sei kein besonderes Recht gegeben, aber es liege hier ein individuelles Recht vor. Wenn der Name des Herrn von Egidy auch hier in einem Athem mit Absicht genannt worden sei, das Zeugniß des Herrn Oberlieutenant besetze doch.

Staatsanwalt Benedix erklärt: maßgebend sei für ihn allein das Zeugniß der Beamten.

Rechtsanwalt Halle: Es sei ihm unverständlich, wie ein Unterschied zwischen Zeugen in Uniform und Zivil gemacht werden könne.

Rechtsanwalt Roffe (Verteidiger für die Angeklagten Perl und Grättesien): Die Zusammenrottung der Angeklagten hindert die Entfaltung der Individualität des Einzelnen. Was sich vor Auflösung der Verammlung draußen abspielte, ist gar nicht Gegenstand der Erörterung in den beanstandeten Artikeln gewesen. Was Perl betrifft, so findet sich in dem ihm zur Last gelegten Artikel nicht ein beleidigendes Wort. Es wird von Mißverständnissen, von Uebereifer gesprochen. Form wie Inhalt sind nicht beleidigend. Was Grättesien anlangt, so ist der inkriminirte Artikel zu dem Zwecke geschrieben, der Sozialdemokratie den Boden abzugraben dadurch, daß der Legendenbildung über das Spitzelthum ein Ende gemacht werde. Der Vorwurf, daß die Polizei Spigel zur Vergebung von Verbrechen bejahle, ist nicht erhoben worden. Aber die Legendenbildung existirt, gerade sie hat der Sozialdemokratie großen Zuwachs gebracht. Die gefährlich ist, wenn sich die Polizei überhaupt mit Persönlichkeiten wie Brandt einläßt, beweist der heutige Fall. Die Polizei soll Verbrechen aufspüren, aber der Zweck heiligt doch nicht die Mittel, sie darf doch nicht unethische Mittel anwenden. Unethisch ist es, jemandem Geld zu geben, damit er seine Genossen verführe. Das hat Windhorst im Reichstoge ausdrücklich anerkannt. Die Polizei hat also unethisch gehandelt. Im Interesse der Öffentlichkeit liegt es, solche Dinge zu besprechen, wenn unethische Mittel im Interesse des Staates angewandt werden. Die Polizei giebt auch das Heft aus den Händen, indem sie sich solchen zweifelhaften Personen Vertrauen schenken muß. Eine formelle Verleumdung irgend eines Polizeibeamten liegt in dem Artikel nicht. Nach der ganzen Tendenz fehlte auch die Absicht zu beleidigen. Der Schutz des § 99 steht meinem Klienten zur Seite. Ich beantrage für beide Freisprechung.

Rechtsanwalt Berg (Verteidiger für den Angeklagten Harusch): Es frage sich, ob mein Klient die Grenzen berechtigter Kritik überschritten habe. Das Eingreifen der Polizei möge zu dem Zweck erfolgt sein, Unordnungen zu verbüßen, der thätliche Effekt sei der gewesen, Unordnung gestiftet zu haben. Redner giebt ein Bild der Vertheilung der Polizeimannschaften an den einzelnen Punkten und kommt zu dem Schl.ß, daß man von einem Kesselreiden sprechen könne, denn in einen Kessel, den die Beamten gebildet, sei die Menge getrieben worden. (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Briefkasten der Redaktion.

Mir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

H. M. Stromstraße. P. ist geboren in Gießen 29. März 1826.

G. Freiburg i. Br. Wir wüßten nicht, inwiefern wir gefehlt haben sollten.

P. S. 21. Schreiben Sie dem Verwalter, der in der gerichtlichen Zuschickung benannt sein muß, daß Sie nur noch 18 Mark schulden, diese aber wegen verschiedener Fehler der Sachen kürzen.

M. G. Nein, die Polizeihände hindert einen späteren Aufenthalt, auch in Ihrem Fall.